



Stadtratssitzung

Donnerstag, 8. November 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 26 vom 20. September 2007)	
2. Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei und der Gebühren des Polizeinspektorats (FSU: Streit / SUE: Hügli)	07.000193
3. Planung Forsthaus West: Neuer Infrastrukturstandort für die Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) und den Feuerwehrtstützpunkt: Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) Forsthaus West/Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Kiener / PRD: Tschäppät)	07.000248
4. Dringliche Motion Erich J. Hess (JSVP): Wuchernder Sozialmissbrauch – Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden (BSS: Olibet)	07.000258
5. Dringliche Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Mehr legale Abstellplätze für Motorräder in der Innenstadt von Bern! 200 reichen nicht! (TVS: Rytz)	07.000257
6. Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Die Überreste des Dittlingerturms erhalten und öffentlich sichtbar machen! (TVS: Rytz)	07.000259
7. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB): Verkauf von Stadtwohnungen in der Engehalde: Warum muss der günstige Wohnraum verloren gehen? (FPI: Hayoz)	07.000331
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli, SVP): Verschiebung von Kulturgeldern (PRD: Tschäppät)	07.000316
9. Postulat Susanne Elsener (GFL): Evaluationsbericht bezüglich der Nachhaltigkeit der EURO 08 im Bezug auf den Gemeinderatsvortrag (PRD: Tschäppät)	07.000070
10. Postulat Daniel Lerch/Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL): Verankerung des Minergiestandards für Neubauten und Totalsanierungen (PRD: Tschäppät)	07.000080
11. Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Zukunft des alten Progymnasiums - kulturelle Nutzung und Baurechtsvertrag zugunsten der Kultur (PRD: Tschäppät)	07.000122
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Wettbewerb Zukunft des alten Progymnasiums - weiterhin Kulturproduktion im PROGR? (PRD: Tschäppät)	07.000123

13. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB): "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe": Die Stadt Bern soll beitreten (PRD: Tschäppät)	07.000136
14. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Können die Berne- rinnen und Berner auch zukünftig die Beratungen des Mietamts und des Arbeitsgerichts beanspruchen? (PRD: Tschäppät)	07.000156
15. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schnyder, GB/Nadja Omar, GFL): Fahrtencontrolling Wankdorf (PRD: Tschäppät)	07.000153
16. Interpellation Daniel Lerch (CVP): Gebäude sanieren oder doch besser ver- gammeln lassen? (PRD: Tschäppät)	07.000174
17. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Erik Mozsa/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Viererfeld – wie weiter? (PRD: Tschäppät)	07.000216
18. Zentrum Bümpliz: neue Verkehrsführung; Kreditabrechnung (PVS: Mordini / TVS: Rytz)	07.000219
19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger/Stefan Jordi, SP): Mobilitätsstrategie für die Stadt Bern: Ganzheitlich und nachhaltig (TVS: Rytz)	07.000089
20. Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Kostenwahrheit betreffend automatischen Absperranlagen (Poller) (TVS: Rytz)	07.000208
21. Schulzahnmedizinischer Dienst Stadt Bern: Beschaffung einer Standard- software für den zahnärztlichen Bereich und Ausrüstung der Arbeitsplätze des Schulzahnmedizinischen Diensts mit Informatikmitteln; Kreditabrech- nung (SBK: Jaisli / BSS: Olibet)	00.000514
22. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!GPB (Beatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP/Simon Röthlisberger, JA!) vom 5. Juni 2003: Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in der Stadt Bern; Abschreibung (SBK: Keller / BSS: Olibet)	04.000044
23. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc/Christine Michel, GB): Spart die Stadt Bern auf Kosten der Beschäftigten im Sozialbereich? (BSS: Olibet)	07.000100
24. Interpellation Daniel Lerch (CVP): Nicht mehr erwünschte Patienten (BSS: Olibet)	07.000192

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 30	1651
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1654
Traktandenliste	1655
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 26 vom 20. September 2007)	1655
2 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei und der Gebühren des Polizeiinspektorats	1655
3 Planung Forsthaus West: Neuer Infrastrukturstandort für die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) und den Feuerwehrstützpunkt: Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) Forsthaus West/Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher (Abstimmungsbotschaft)	1673
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1681

5	Dringliche Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Mehr legale Abstellplätze für Motorräder in der Innenstadt von Bern! 200 reichen nicht.	1682
6	Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Die Überreste des Dittlingerturms erhalten und öffentlich sichtbar machen!	1685
7	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB): Verkauf von Stadtwohnungen in der Engehalde: Warum muss der günstige Wohnraum verloren gehen?	1690
8	Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli, SVP): Verschiebung von Kulturgeldern	1695
9	Postulat Susanne Elsener (GFL): Evaluationsbericht bezüglich der Nachhaltigkeit der EURO 08 im Bezug auf den Gemeinderatsvortrag	1696
10	Postulat Daniel Lerch/Reto Nause (CVP), Ueli Stüchelberger (GFL): Verankerung des Minergiestandards für Neubauten und Totalsanierungen	1698
11	Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Wettbewerb Zukunft des alten Progymnasiums – kulturelle Nutzung und Baurechtsvertrag zugunsten der Kultur	1701
12	Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Wettbewerb Zukunft des alten Progymnasiums – weiterhin Kulturproduktion im PROGR?	1703
13	Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB): „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“: Die Stadt Bern soll beitreten	1708
14	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Können die Bernerinnen und Berner auch zukünftig die Beratungen des Mietamts und des Arbeitsgerichts beanspruchen?	1710
15	Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schyder, GB/Nadja Omar, GFL): Fahrtencontrolling Wankdorf	1713
18	Zentrum Bümpliz: Neue Verkehrsführung; Kreditabrechnung	1715
19	Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger/Stefan Jordi, SP): Mobilitätsstrategie für die Stadt Bern: Ganzheitlich und nachhaltig	1716
21	Beschaffung einer Standardsoftware für den zahnärztlichen Bereich und Ausrüstung der Arbeitsplätze des Schulzahnmedizinischen Dienstes der Stadt Bern mit Informatikmitteln; Kreditabrechnung	1719
22	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP, Simon Röthlisberger, JA!) vom 5. Juni 2003: Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in Bern; Abschreibung	1719
23	Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc/Christine Michel, GB): Spart die Stadt Bern auf Kosten der Beschäftigten im Sozialbereich?	1719
	Eingänge	1722

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Cristina Anliker-Mansour
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Lea Bill
Manfred Blaser
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Susanne Elsener
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser

Thomas Göttin
Guglielmo Grossi
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Beni Hirt
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Dannie Jost
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Ursula Marti
Corinne Mathieu

Christine Michel
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Philippe Müller
Nadia Omar
Stéphanie Penher
Lydia Riesen-Welz
Pascal Rub
Hasim Sancar
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Yves Seydoux
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Rolf Zbinden
Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Michael Aebersold
Anastasia Falkner
Erich J. Hess

Reto Nause
Franziska Schnyder

Beat Zobrist
Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Stadtratspräsident *Peter Bernasconi*: Erich J. Hess ist heute abwesend. Ich schlage dem Rat deshalb vor, seine Dringliche Motion (Traktandum 4) auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Beschluss

Der Rat stimmt der Verschiebung von Traktandum 4 auf eine spätere Sitzung stillschweigend zu.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 26 vom 20. September 2007)

Das Protokoll Nr. 26 wird stillschweigend und mit Dank an die Verfassenden genehmigt.

2 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei und der Gebühren des Polizeiinspektorats

Geschäftsnummer 07.000193 / 07/177

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei sowie der Gebühren des Polizeiinspektorats.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) betreffend die Gebühren der Stadtpolizei sowie die Gebühren des Polizeiinspektorats unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) wie folgt: (*siehe Positionen des Gebührenreglements im ausführlichen Beschluss*)
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision.

Bern, 13. Juni 2007

Interfraktioneller Antrag FDP und SVP/JSVP

Es sollen keine Gebührenerhöhungen vorgenommen werden. Der Status Quo ist beizubehalten.

Antrag Schori (SVP)

Für den Fall, dass die Gebührenerhöhung dem Volk zum Entscheid vorgelegt wird, soll zunächst gefragt werden, ob es überhaupt eine solche wünscht oder nicht. Falls das Volk der Gebührenerhöhung zustimmt, soll es in einer zweiten Frage über die Varianten A und B abstimmen können.

Interfraktioneller Änderungsantrag SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP inkl. Anträge FSU und Jenni:

1. unverändert
2. unverändert
3. **(neu) Der Stadtrat legt die Teilrevision der Gebühren für Allgemeine Warenmärkte, Bewilligungen in Verkehrssachen und Parkkarten gemäss Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) den Stimmberechtigten zum Entscheid vor. Er unterbreitet die folgenden 2 Varianten zur Beschlussfassung:**

Variante A (mit Neuregelung der Parkkartengebühren, gemäss obsiegendem Antrag FSU resp. Gemeinderat, resp. Ergebnis Antrag Jenni)

4.2.9.2.1	Allgemeine Warenmärkte (pro Laufmeter und Markttag)	Fr. 8.00
	Zuschlag für Tiefen von 3 bis 4 m pro Tag	Fr. 10.00
		streichen (Jenni)
	Zuschlag für Tiefen von über 4 m pro Tag	Fr. 20.00
4.9	Parkkartengebühren ¹	
4.9.4	Gewerbeparkkarte: Parkkarte für alle Parkkartenzonen	
	a. pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 40.00 (GR)
		Fr. 35.00 (FSU)
	b. pro Jahr	Fr. 480.00 (GR)
		Fr. 420.00 (FSU)
4.9.5	Handwerkerparkkarte: Parkkarte für alle Parkkartenzonen inklusive Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen)	
	a. pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 50.00 (GR)
		Fr. 40.00 (FSU)
	b. pro Jahr	Fr. 600.00 (GR)
		Fr. 480.00 (FSU)

Variante B (ohne Neuregelung der Parkkartengebühren, gemäss obsiegendem Antrag Jenni)

4.2.9.2.1	Allgemeine Warenmärkte (pro Laufmeter und Markttag)	Fr. 8.00
	Zuschlag für Tiefen von 3 bis 4 m pro Tag	Fr. 10.00
		streichen (Jenni)
	Zuschlag für Tiefen von über 4 m pro Tag	Fr. 20.00

4. **(neu) Bei der Gegenüberstellung der beiden Varianten gemäss Ziff. 3 (Zusatzfrage) empfiehlt der Stadtrat, der Variante A den Vorzug zu geben.**
5. **(neu) Der Gemeinderat wird beauftragt, eine entsprechende Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.**

¹ Ziff. 2.7.1–2.7.3 neu gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 250/2000 vom 22. Juni 2000

6. entspricht Ziff. 3 des ursprünglichen Gemeinderatsantrags (Inkrafttreten).

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Kommission FSU: Es geht bei dieser Vorlage um drei Dinge: Erstens sind formaljuristische Änderungen wegen Police Bern zu machen. Die waren in der Kommission unbestritten. Wir empfehlen sie zur Annahme. Zweitens geht es um die Erhöhung der Marktgebühren. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Erhöhung wurde in der Kommission FSU mit 6 : 3 Stimmen angenommen. Bern liegt mit seinen Marktgebühren im günstigeren Bereich. Die Gebühren werden nur für den Warenmarkt um Fr. 2.00 pro Tag und Laufmeter erhöht. Die Preise für den Lebensmittelmarkt bleiben gleich. Die Preise wurden im Jahr 2002 gar gesenkt, was wir befürworten, da die Nachfrage in diesem Bereich tendenziell eher sinkend ist. Umgekehrt verhält es sich beim Warenmarkt, wo der Andrang gross ist. Es ist deshalb sinnvoll, die Nachfrage durch eine Gebührenerhöhung etwas zu lenken. Wir finden es gerechtfertigt, dass eine je nach Grösse des Marktstands abgestufte Preiserhöhung eingeführt werden soll. Diese Gebührenerhöhung bringt zudem Mehreinnahmen von rund Fr. 50 000.00. Drittens geht es um die Erhöhung der Parkkartengebühren. Dieser Teil der Vorlage entstand in erster Linie aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Bern. Im Zusammenhang mit dem Budget 2007 hat der Gemeinderat Ende Mai 2006 festgestellt, dass die Globalvorgaben über alle Direktionen hinweg immer noch um Fr. 3 600 000.00 über dem Budget liegen. Innerhalb der Direktion SUE hat man daraufhin konstatiert, dass die Ausgaben nicht weiter herunter gefahren werden können und somit zur Zielerreichung Mehreinnahmen nötig sind. Daraus folgte der Beschluss zur Erhöhung der Parkkartengebühren für die blaue Zone sowie zur Erhöhung der Gebühren für die Zufahrtsberechtigungen. Die Gebührenerhöhungen wurden bereits im Jahr 2007 budgetiert. Aus verschiedenen Gründen hat es bei der Ausarbeitung der Vorlage Verzögerungen gegeben. Im Budget 2008 wurde die Parkkartengebührenerhöhung erneut einberechnet. Mit dieser Anpassung werden noch zwei weitere Ziele verfolgt: Einerseits sollen die Parkgebühren vermehrt an die marktüblichen Preise herangeführt werden andererseits sollen gewisse Gebühren unter sich synchronisiert werden. Bis anhin war ein Teil der Gebühren im Verhältnis zu den dadurch erworbenen Rechten zu günstig. Entsprechend hoch war auch die Nachfrage nach diesen Parkkarten. Mit der Teilrevision sollen die Gebühren vernünftiger abgestuft und die Nachfrage gelenkt werden. Die Abstufungen betreffen vor allem die Kategorien „Normalparkkarten für Private und Firmen“, „Gewerbeparkkarten“ sowie „Handwerkerparkkarten“. Letztere ermöglichen ein Abstellen der Fahrzeuge an fast allen Standorten, beispielsweise auch im Parkverbot. Diese drei Kategorien kosteten bis anhin einheitlich Fr. 240.00 pro Jahr. Nun sollen sie eben gemäss Gemeinderatsantrag abgestuft werden. Dieser sieht für die Normalparkkarte einen Preis von Fr. 360.00 statt Fr. 240.00 pro Jahr vor, die Gewerbeparkkarte soll von Fr. 240.00 auf Fr. 480.00 aufschlagen, die Handwerkerparkkarte auf Fr. 600.00 erhöht werden. Beilage 3 des Vortrags des Gemeinderats zeigt, dass mit rund Fr. 1 400 000.00 Mehreinnahmen gerechnet wird. Die Erhöhung der Parkkartengebühren stellt den umstrittensten Teil der Teilrevision dar. Aufgrund dieses Aspekts entscheidet sich, ob allenfalls ein Referendum gegen diese Vorlage ergriffen wird. Dieser Teil wurde in der Kommission FSU ausgiebig diskutiert. Es wurde intensiv nach einem Kompromiss gesucht, und letztlich lagen vier Anträge auf dem Tisch. Erstens lag der Gemeinderatsantrag vor. Zweitens lag ein Antrag vor, der die Parkkartengebühren so belassen will, wie sie heute sind. Ein dritter Antrag wollte alle drei Parkkartenkategorien um denselben Betrag erhöhen. Mit 6 : 3 Stimmen obsiegte jedoch letztlich der vierte Antrag. Es handelt sich um jenen gemäss heutiger Tischvorlage. Er sieht die Beibehaltung der Abstufung zwischen den drei Parkkartenkategorien vor, die Preise für Gewerbe- und Handwerkerparkkarten sollen aber nicht so stark erhöht werden, wie vom Gemeinderat ursprünglich vorgeschlagen. Stimmen wir diesem Antrag zu, rechnet die Verwaltung mit Mindereinnahmen von ca.

Fr. 100 000.00. Die Kommission FSU empfiehlt dem Stadtrat den Antrag gemäss Tischvorlage zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Inhaltlich wird sich die Diskussion vor allem um die Erhöhung der Parkkarten drehen. Ein Geschäft, das bereits 1992 von der bürgerlichen Mehrheit in Stadt- und Gemeinderat aufgelegt wurde und heute von den beiden nacheinander zuständigen FDP-Gemeinderatsmitgliedern vorbereitet wurde. Seitens der bürgerlichen Parteien wurde bis jetzt undifferenziert Widerstand geleistet.

Die Fülle an bestrittenen, unbestrittenen und aufgehobenen Gebühren, welche die zuständige Direktion in dieser Teilrevision vorlegt, macht die Diskussion nicht einfach. Eine ganze Reihe von Bestimmungen ist völlig unbestritten. Sie gehören aber aufgrund des Wechsels der Stadt zur Kantonspolizei in dieses Reglement. Bei einem obligatorischen oder fakultativen Referendum gegen das Gesamtreglement wären bei einem Nein durch das Volk auch diese Bestimmungen hinfällig geworden. Das hätte dazu geführt, dass unbestrittene Gebühren oder gar Aufhebungen solcher ihrer Rechtsgrundlage beraubt worden wären. Dies hätte sowohl der zuständigen Direktion wie auch unserer Kommission auffallen müssen. Wir haben deshalb als RGM interfraktionelle Anträge eingereicht. Im Grunde genommen wurden dabei die bestrittenen von den unbestrittenen Anträgen getrennt. Der unbestrittene Teil des Reglements kann dadurch unabhängig vom Entscheid über den bestrittenen Teil in Kraft treten, vorbehaltlich eines möglichen Referendums. Unsere Anträge sehen also eine obligatorische Volksabstimmung mit zwei Varianten vor, eine Variante mit und eine ohne Erhöhung der Parkkartengebühr. Die Bevölkerung kann sich so zum zentralen Punkt konkret äussern.

Der interfraktionelle Antrag auf Seite 1 der Tischvorlage umfasst alle unbestrittenen Gebührentatbestände. Wir empfehlen ihn dem Rat zur Annahme. Der Antrag ab Seite 4 betrifft den umstrittenen Teil der Vorlage. Wir unterstützen die Erhöhung der Marktgebühren grundsätzlich. Sie betrifft nicht den Markt auf dem Bundesplatz, sondern nur den Warenmarkt. Im Unterschied zu unserer Haltung in der Kommission und nach Gesprächen der Fraktion mit Markt Fahrenden, werden wir den Antrag Jenni unterstützen, wo es um die Streichung des beabsichtigten Zuschlags für Stände mit Tiefen von 3 bis 4 Metern geht. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass dadurch vor allem die Gewerbe Treibenden Markt Fahrenden betroffen wären und nicht die wertschöpfungsintensiveren Schmuckstände. Eine massive Erhöhung der Parkkartengebühren war seiner Zeit ein Vorschlag der damals zuständigen FDP-Gemeinderätin als Beitrag an die Haushaltverbesserungsmassnahmen. Dass diese Einnahmen bereits teilweise im Budget 2007 berücksichtigt wurden, geht eigentlich nicht, wir haben das bereits kritisiert. Die Kommission FSU hat dem Stadtrat die erste Vorlage im Februar zur Rückweisung empfohlen. Die Direktion hat die Vorlage danach von sich aus überarbeitet und die Gebührenerhöhung der Gewerbe- und Handwerkerparkkarten reduziert. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich im Sommer intensiv mit den Parkkarten beschäftigt, da sie Teil der Abkommen am runden Tisch geworden sind und immerhin Fr. 1 400 00.00 bis Fr. 1 600 000.00 an die Sanierungsmassnahmen beitragen. Wir sind klar der Meinung, dass eine Erhöhung der Parkkartengebühren und eine Differenzierung nach Leistung richtig sind, dass aber auch in der zweiten Vorlage der Preisunterschied zwischen der normalen Parkkarte und jener für Gewerbe und Handwerker immer noch zu hoch ausgefallen ist. Eine korrekt bestimmbare Parkkartengebühr gibt es nicht. Kostendeckung, Äquivalenz und Lenkungsprinzip sowie die politische Komponente sind alles Kriterien, die eine Rolle spielen. Unserer Fraktion ist wichtig, dass die Gebührenregelung akzeptabel und breit abgestützt ist, sowie die Sanierung der Stadtfinanzen unterstützt. Wir haben deshalb im Sommer der FDP öffentlich angeboten, über eine gemeinsame Lösung zu verhandeln. Leider ohne Erfolg. Die FDP hat signalisiert, dass

sie jegliche Gebührenerhöhungen ablehnen wird und zu keinen Diskussionen bereit ist. Diese Haltung, welche die FDP nicht mehr von der SVP unterscheidet, kann man zwar vertreten. Aber man kann dann nicht sagen, RGM oder die SP seien nicht kompromissbereit. Die SP-Fraktion unterstützt den FSU-Antrag. Er bedeutet etwa 33 Rappen pro Tag mehr für eine Normalparkkarte, deren 50 mehr für eine Gewerbe- und deren 60 mehr für eine Handwerkerparkkarte. Diese Gebührenerhöhung ist tragbar, und das Verhältnis der Differenzierung zwischen den einzelnen Kategorien ist ausgewogen. Andere Städte haben Gebühren im vergleichbaren Rahmen. Wir verfügen über gut ausgebaute öffentliche Verkehrsmittel sowie Parkings mit gedeckten und garantierten Plätzen zu wesentlich höheren Gebühren. Alle müssten ein Interesse daran haben, dass diese auch genutzt werden und nicht der öffentliche Raum. Dass Handwerker und das Gewerbe nicht im Wankdorf parkieren wollen, wenn sie in der Innenstadt arbeiten müssen, ist klar und richtig. Gerade sie müssen eben einen Parkplatz finden und die Differenzierung des Preises ist deshalb angemessen.

Das Parkkartenreglement wurde 1992 noch unter bürgerlicher Mehrheit mit fast 70% zustimmend vom Volk angenommen. Bereits damals hat der Gemeinderat eigentlich eine Gebührenerhöhung im heute vorgeschlagenen Umfang vorgesehen. Erst im letzten Moment senkte er sie auf Druck des Gewerbes auf die heute gültigen Fr. 240.00. Die Gebühren wurden seit 1992 nie erhöht und auch nicht der Teuerung angepasst. Stimmen wir dieser Gebührenanpassung zu, verbleibt der finanzielle Beitrag als Element des runden Tisches im Budget, wenn auch mit kleineren Abstrichen. Dass man das mit trägt, ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit bezüglich der Sanierung der Stadtfinanzen. Die bürgerlichen Parteien haben gesagt, dass sie die Massnahmen des runden Tisches mittragen. Gleichzeitig lehnen sie die Gebührenerhöhung ab, das ist doppelzünftig. Die FDP lässt zudem ihre Gemeinderäte im Regen stehen, die aus guten Gründen für die Erhöhung und für die Differenzierung der Parkkartengebühren eintreten. Selbstverständlich möchte das Gewerbe keine Erhöhung. Das hat verschiedene Gründe. Aber ich erinnere daran, dass die Wirtschaft floriert. Das Gejammer des Gewerbes um die Erhöhung der Parkkartengebühren ist so gesehen nicht unbedingt nachvollziehbar.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Anträge der FSU, jenen von Daniele Jenni sowie die beiden interfraktionellen Anträge der RGM-Parteien. Sollten in einer Volksabstimmung beide Varianten angenommen werden, empfehlen wir Variante A, mit Erhöhung der Parkkartengebühren. Wir sind nicht mit Begeisterung, aber aus Überzeugung und aufgrund guter Argumente für die Erhöhung. Es handelt sich um einen Kompromiss.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Der Police Bern betreffende Teil der Gebührenerhöhung ist unbestritten, er wird auch von unserer Fraktion unterstützt. Uns ist vor allem die neue Ziffer 9.1 wichtig. Sie ermöglicht es, die Sicherheitsleistungen bei kommerziellen Veranstaltungen den Verursachenden zu verrechnen. Wir finden es richtig, dass das Verursacherprinzip gestärkt wird.

Die Erhöhung der Parkkarten- und Warenmarktgebühren ist umstrittener. Dies ist in einem finanzpolitischen Zusammenhang zu sehen. Es lohnt sich, noch einmal die Entstehungsgeschichte zu betrachten. Alle Direktionen stehen seit einigen Jahren unter massivem Spar- druck. Direktionen, welche die vom Gemeinderat vorgegebenen Beträge nicht im Rahmen des laufenden Etats einsparen konnten, mussten mehr Einnahmen einplanen, so auch die Direktion SUE. Um zur verlangten Haushaltsanierung zu kommen, hat sie die Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Diese Direktion steht nun zum zweiten Mal nacheinander unter der Führung eines FDP-Gemeinderatsmitglieds. Die GB/JAI-Fraktion hat im Rahmen der Budgetberatung gesagt, dass eine gewisse Opfersymmetrie herrschen muss. Wir senkten Ausgaben und erhöhten Einnahmen. Die Ratslinke hat bei den Sparmassnahmen einige Kröten schlucken müssen, so zum Beispiel im Sozialbereich. Durch die beabsichtigte Gebührenerhöhung ist auf der anderen Seite eher die Klientel der Bürgerlichen betroffen. Im Vorfeld dieser Ratsdebatte

wurde eine regelrechte Parkkartenhysterie erzeugt. Dabei diskutieren wir heute nicht einmal mehr die ursprüngliche Gemeinderatsvariante. Der Gemeinderat hat das eigentliche Paket bereits einmal reduziert, und nach der Beratung in der Kommission hat uns diese den nun vorliegenden Kompromissvorschlag unterbreitet. Es wurden also bereits zwei Kompromiss-schritte gemacht. Unsere Fraktion unterstützt den Kommissionsvorschlag, der eine moderate Erhöhung bei den Parkkartengebühren bringt. Die dadurch resultierende Einnahmenminde-rung von Fr. 100 000.00 scheint uns vertretbar. Wir wissen alle, dass der Parkraum in unserer Stadt ein knappes und begehrtes Gut darstellt. Wir wollen aus politischen Gründen auch nicht mehr bereitstellen. Die Parkplatzbewirtschaftung ist deshalb sinnvoll. Nur wer zwingend dar-auf angewiesen ist, soll parkieren können, und das soll einen gewissen Preis haben. Das Au-tofahren ist sowieso viel zu günstig, da die externen Kosten nicht von den Auto Fahrenden getragen werden. Wir können dieses Problem nicht lösen, aber indem man für die Parkkarten einen angemessenen Preis verlangt, ergibt sich eine minimale lenkende Funktion. Wir ge-wichten die Wohn- und Lebensqualität hoch, aber es soll klar weiterhin möglich sein, dass Handwerkerinnen und Handwerker in der Stadt Bern ihr Auto abstellen können. Die Stadt hat das Recht, dafür marktgerechte Preise zu verlangen, das hat auch das Bundesgericht bestä-tigt, wie wir dem Vortrag entnehmen können. Die GB/JA!-Fraktion erachtet die vorliegende Revision als angebracht und im Vergleich mit anderen Städten als vertretbar. Wir sind zu Gunsten eines Kompromisses bereit, von der Maximalvariante des Gemeinderats auf die Va-riante der Kommission umzuschwenken. Die Preise scheinen uns auch nach der Erhöhung verhältnismässig.

Noch zum Warenmarkt: Es besteht eine grosse Nachfrage. Es ist anscheinend interessant, diese Waren in der Stadt Bern an bester Lage zu verkaufen. Man spart sich so die Mieten und Nebenkosten, dafür fallen Marktgebühren an. Eigentlich müssten die ansässigen Gewerbe-treibenden ein Interesse daran haben, dass die Markt Fahrenden mit ihren Gebühren die Kos-ten der Stadt decken. Wir erachten die Anpassung in diesem Bereich als verhältnismässig. Den Antrag von Daniele Jenni unterstützen wir nicht. Wir appellieren an die Bürgerlichen, diesen Kompromiss mitzutragen. Wir stehen hinter dem Vorschlag, den unbestrittenen Teil der Vorlage vom bestrittenen zu teilen. Das Ja oder Nein zu erhöhten Parkkartengebühren soll in einer Volksabstimmung ausgemehrt werden. Die GB/JA!-Fraktion spricht sich dabei für Variante A mit höheren Parkkartengebühren aus.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Das heute vorgelegte Gebührenreglement hat eine Vorgeschichte, die hier bis jetzt unter den Teppich gekehrt wurde. Im Februar 2007 kam die erste Version des Gebührenreglements in die Kommission. Der Gemeinderat hat damals im Vortrag einleitend folgendes festgehalten: „Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2007 stellte der Gemeinderat Ende Mai 2006 fest, dass die bereinigten differenzierten Globalvorga-ben insgesamt um knapp Fr. 3 600 000.00 überschritten sind. Das Ziel des Gemeinderates ist eine möglichst vollständige Einhaltung der Globalvorgaben. Eine Massnahme um dieses Ziel zu erreichen ist die Erhöhung der Gebühren, namentlich für Parkkarten und Zufahrtsbewilli-gungen.“ Mit anderen Worten: Wir haben die Ausgaben nicht im Griff, müssen Mittel beschaf-fen und machen das über Gebührenerhöhungen. Der Gemeinderat hat in dieser ersten Fas-sung unverschämte, wenn nicht gar wuchernde, Gebühren aufgestellt. Bei der Gewerbepark-karte wurde eine Erhöhung von 250% vorgesehen, bei der Handwerkerparkkarte gar eine Er-höhung von 350%. Der Gemeinderat hat dann aufgrund der Reaktionen aus bürgerlichen Kreisen gemerkt, dass er den Bogen wohl überspannt hat und das Reglement zur Überarbei-tung zurückgenommen. Er hat dann ohne grosses Herzblut einzusetzen mit den Verbänden verhandelt. Zu einer Lösung ist er nicht gekommen. Nun liegt die zweite Version des Gemein-derats vor. Auf die wenigstens ehrliche Einleitung aus der ersten Version hat man in diesem Vortrag an den Stadtrat nun verzichtet, vermutlich aus politischen Gründen. Es wäre nämlich

sonst sofort klar, dass es sich um eine fiskalische Massnahme handelt. Gegen die durch Police Bern bedingten Veränderungen haben wir nichts einzuwenden. Aber sehr wohl dort, wo Erhöhungen vorgesehen sind, nämlich bei den Parkkarten- und Warenmarktgebühren. Die Gebührenerhöhung wird mit der Angleichung an Marktverhältnisse begründet und vergleicht sich mit einem Parkhaus. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Geht man in ein Parkhaus, hat man einen Platz auf sicher. Nicht so in der blauen Zone, egal wie hoch der Preis ist. Das Auto ist zudem in einem Parkhaus geschützt, in der blauen Zone nicht. Der Vergleich des Gemeinderats hinkt. Die Stadt hat in der öffentlichen Parkplatzbewirtschaftung das Monopol, ein Markt existiert nicht. Mit der Anpassung an Marktpreise zu argumentieren, ist deshalb seltsam. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Gebühren sehen Erhöhungen zwischen 50 und 150% vor. Wir finden das nicht korrekt. Das Gewerbe und der Mittelstand werden einmal mehr zur Kasse gebeten, da man die Ausgaben nicht im Griff hat. Gleiches gilt für die Marktgebühren. Die Stadt Bern kann auf ihren Markt stolz sein. Er ist einer der grössten und schönsten in der Schweiz. Selbst Bern Tourismus wirbt mit ihm. Die neuen Gebühren basieren auf einer Erhöhung von mindestens 33%.

Die Stadtbehörden waren nicht fähig, am 6. Oktober 2007 pubertierende Chaoten in den Griff zu bekommen. Es gab Verletzte und massive Sachschäden. Die Stadt war nicht einmal fähig, eine unbewilligte Demonstration aufzulösen. Nun verlangt sie von anständigen Bürgerinnen und Bürgern Geld. Sie dürfen einmal mehr in den Sack greifen weil die Stadt die hohle Hand macht. Im Gegenzug ist sie jedoch nicht fähig für Ruhe und Ordnung zu sorgen, wenn eben diese Bürgerinnen und Bürger ihrer Arbeit nachgehen oder in der Stadt einkaufen wollen. Das versteht kein Mensch. Wenn wir dieses Reglement so verabschieden, senden wir das Signal aus, dass die Bürgerinnen und Bürger einfach gut genug sind um zu bezahlen. Will der Stadtrat wirklich ein derart negatives Signal aussenden und als Abzocker gelten?

Die FDP-Fraktion wird dieses Gebührenreglement ablehnen. Bei den FSU-Anträgen werden wir uns der Stimme enthalten. Gebühren können nicht verhandelt werden. Die verschiedenen vom Gemeinderat vorgelegten Möglichkeiten einer Erhöhung sind nicht seriös und belegen, wie wackelig seine politische Argumentation ist. Den Antrag von Daniele Jenni unterstützen wir, den Antrag der RGM-Parteien zu Ziffer 2 ebenso. Es handelt sich dabei um die unbestrittenen administrativen Umschichtungen. Dagegen lehnen wir sowohl Variante A wie auch Variante B ab, beide sehen erhöhte Gebühren vor. Variante B könnten wir nur unterstützen, wenn alle Gebühren auf dem Status Quo verbleiben würden. **Wir haben dem Ratsbüro heute den Antrag gestellt, alles wie bisher zu belassen. Stadtratspräsident Peter Bernasconi wird diesen gemeinsam von der FDP- und der SVP/JSVP-Fraktion eingereichten Antrag zur Abstimmung bringen.**

Wir finden es gut, dass RGM auf Druck der FDP zumindest in einem Punkt einlenkt und den Stimmberechtigten das Gebührenreglement zum Entscheid vorlegen will.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: In den Grundzügen unterstützen wir die Vorlage. Sie stellt einen doppelten Kompromiss dar. Einerseits sind nun die Gebührenerhöhungen bei den Parkkarten tiefer als vom Gemeinderat beantragt und andererseits wird das Reglement den Stimmberechtigten in Form eines konstruktiven Referendums aktiv unterbreitet. Das Volk soll unter zwei Varianten auswählen können.

Wir finden die Parkkartengebührenerhöhung moderat. Die Parkplätze auf öffentlichem Grund dürfen etwas kosten. Wir wollen nicht durch günstigen Parkraum die Wirtschaft ankurbeln. Diese Erhöhung ist dem Gewerbe sicher zuzumuten. Auch bei der Erhöhung der Warenmarktgebühren stehen wir zur Lösung, die uns der Gemeinderat unterbreitet. Wer mehr Platz beansprucht, soll auch etwas mehr bezahlen. Wir finden es gut, dass eine Delegation des Gemeinderats mit den Verbänden verhandelt hat. Es ist klar, dass sie nicht mit allem einverstanden sind. Es ist niemand für Gebührenerhöhungen, wenn er selber davon betroffen ist. Die

Gebührenerhöhungen mit den Ausschreitungen vom 6. Oktober 2007 in Verbindung zu bringen, finden wir etwas gesucht.

Die GFL/EVP-Fraktion spricht sich klar für diesen doppelten Kompromiss aus und unterstützt die Anträge der Kommission FSU sowie jene der RGM-Parteien betreffend die Variantenabstimmung.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir schliessen uns vollumfänglich der FDP-Fraktion an und lehnen das vorliegende Reglement ab. Unser Antrag entspricht im Prinzip der Variante B. Wir wollen keine Erhöhung der Parkkartengebühren. Der Gemeinderat hat zu diesen Gebührenerhöhungen mit dem Gewerbe einmal einen runden Tisch durchgeführt. Seitens des Gewerbes hat man dort signalisiert, dass man nicht gewillt ist eine Verteuerung der Handwerker- und Gewerbeparkkarten hinzunehmen. Wir sehen uns auch als Sprachrohr des Gewerbes und sind deshalb klar gegen eine Erhöhung. Wir wollen den Status Quo. Der Gemeinderat rechnet mit einem Mehrertrag von Fr. 1 400 000.00. Dass ein solcher Betrag in der Stadtkasse als Haushaltverbesserungsmassnahme sinnvoll wäre, mag sein. Wir sind aber der Meinung, dass man stattdessen in anderen Bereichen weniger Geld ausgeben sollte. Die Nachfrage nach mehr Parkplätzen wird in unserer RGM-Stadt aufgrund des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts nicht etwa durch die Aufstockung der Anzahl Parkplätze, sondern durch Gebührenerhöhungen gelöst. Die damit allenfalls bezweckte Lenkungsfunktion wird das Gewerbe vergraulen, aus der Stadt vertreiben oder dafür sorgen, dass es sich gar nicht mehr in der Stadt niederlässt. Wir erwarten vom Gemeinderat hier eine kulantere Haltung. Tiefe Gebühren kurbeln die Wirtschaft an und erhöhen so langfristig auch das Steuersubstrat der Stadt. Diese Politik zahlt sich für Bern langfristig viel mehr aus, als wenn nun durch die Gebührenerhöhung kurzfristig Fr. 1 400 000.00 hereingeholt werden.

Einzelvoten

Christian Wasserfallen (JF): Es ist seltsam, dass wir im jetzigen Zeitpunkt über diese Vorlage diskutieren. Die Einnahmen sind im Budget, das ja für die bevorstehende Abstimmung bereits an das Volk verschickt wurde, schon enthalten. Diese Vorgehensweise ist nicht fair. Ich stelle fest, dass man überhaupt nicht sparen will, sondern mehr ausgibt. Ich denke dabei an die Direktion BSS oder an die Kultur. Es kann nicht sein, dass man dann via versteckte Steuererhöhungen bei den Gebühren dieses Geld wieder hereinzuholen versucht. Die Parkkarten sollen kostendeckend sein. Man kann sagen, dass jene, die in der Stadt Bern aktiv sind und etwas leisten, bestraft werden. Belohnt werden auf der anderen Seite Leute, die dem Sozialamt auf der Tasche liegen. Eine Stadt lebt nicht von möglichst vielen Sozialausgaben, sondern von einer florierenden Wirtschaft und von den Gewerbetreibenden. Die Stadt Bern ist wohl eine der einzigen Städte der Welt, die unter gütiger Mithilfe von RGM die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stetig massiv verschlechtert. Die ursprünglich vom Gemeinderat beantragten Gebührenerhöhungen lassen mir die Haare zu Berge stehen. Wirtschaftlich gute Rahmenbedingungen sind für die Stadt Bern zentral. Umso mehr, als dass die Agglomeration diesbezüglich immer mehr Boden gutmacht. Einmal mehr wird die Klientel der Bürgerlichen, die ungefähr 80% der Steuern in dieser Stadt bezahlt, zusätzlich bestraft. Die Klientel von RGM dagegen, Leute die vom Sozialamt abhängig sind, geben das Geld mit beiden Händen wieder aus. Die hier beantragten Gebührenerhöhungen müssen, ebenso wie das Budget, klar abgelehnt werden.

Beat Schori (SVP): **Ich beantrage, das in der Volksabstimmung dem Volk die Frage gestellt wird, ob es die Gebührenerhöhung will oder nicht. Falls ein Ja resultiert, sollen den Stimmberechtigten die Varianten A und B zur Auswahl gestellt werden.** Sonst kommt

es wieder so heraus wie bei der Abstimmung zum Bahnhofplatz, wo man dem Volk nur die Auswahl zwischen grossen und kleinen Dächern präsentiert hat. Die Frage der Verkehrslösung wurde so umschiffert. Man soll deshalb zuerst die Frage stellen, ob das Volk grundsätzlich eine Gebührenerhöhung will oder nicht.

Peter Künzler (GFL): Wir sind von Christian Wasserfallen konkret angesprochen worden: Ich zähle mich zu den Unterstützenden der Grünen und lege Wert auf die Feststellung, dass ich nicht Sozialhilfebezüger bin. Ebenso sind es die meisten anderen Angehörigen der RGM-Sympathisierenden auch nicht. Das von Christian Wasserfallen gezeichnete romantische Bildchen vom linken Lumpenpack, das sich an den armen reichen Bürgerlichen ernährt, ist ziemlich weit fern der Wahrheit. Die Mehrheitsverhältnisse im gehobenen Kirchenfeldquartier belegen das.

Wir unterstützen den von Beat Schori eben gemachten Vorschlag nicht.

Thomas Göttin (SP): Was wir uns in dieser Debatte anhören mussten, ist sehr bedenklich. Es zeigt sich, dass bei den Bürgerlichen offenbar keine vernünftigen Argumente existieren. Ueli Stückelberger hat es bereits angesprochen, es ist absurd, die Ereignisse vom 6. Oktober 2007 in dieser Diskussion ins Feld zu führen. Das ist ebenso absurd, wie der hergestellte Zusammenhang mit den gesteigerten Sozialausgaben der Direktion BSS. Die immer wieder beklagten schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind als Argument auch nicht stichhaltig. Diese sind nämlich bei weitem nicht so schlecht, wie immer behauptet wird.

Pascal Rub (FDP): Aus ökonomischer Sicht gibt es drei Dinge zu sagen. Über Lenkungsabgaben kann man grundsätzlich diskutieren. Ob es sich hier aber um eine schlaue Lenkungsabgabe handelt, wenn ein Smart gleich viel für einen Parkplatz bezahlt wie ein Offroader, sei dahingestellt. Es gibt keinen Markt für blaue Zonen, das wurde heute schon erwähnt. Ein Handwerker hat zudem keinen Mehrnutzen. Er will beispielsweise seine Waschmaschine ausliefern und fährt dafür in die Stadt. Er liefert aus und fährt wieder nach Hause. Ob er dabei auf einem Parkplatz der blauen Zone parkiert oder ausserhalb, ist völlig unerheblich. Er wird nach dem neuen Reglement mehr bezahlen müssen, obwohl er keinen Zusatznutzen hat. Bei Gebühren geht es darum die Kosten zu überwälzen. Hier haben wir es aber mit Steuern zu tun. Wenn man das schon so macht, soll man es ehrlich zugeben. Auto Fahrende und Gewerbe werden einmal mehr zur Kasse gebeten. In dieser Stadt hat das System. Seitens der SP war dieses Verhalten zu erwarten. Dass sich aber die GFL auch dafür ausspricht, gibt uns zu denken. Sie geben sich sonst immer einigermaßen liberal. In diesem Fall gehen offenbar ökonomische Argumente zu Gunsten der Ideologie unter.

Beat Schori (SVP): Ich widerspreche Thomas Göttin. In Bern stehen die Investoren keinesfalls Schlange. Es gibt auch Städte unter linken Regierungen, die wirtschaftsfreundlicher geführt werden. So zum Beispiel Zürich, Biel und Lausanne. Diese Städte boomen, ganz im Gegensatz zu Bern, wo die Steuereinnahmen stetig sinken. Wenn eine Zunahme der Arbeitsplätze stattgefunden hat, handelt es sich um solche der Verwaltung und nicht um private Firmen, die in Bern investiert haben. Wir müssten die Rahmenbedingungen für Gewerbe und Industrie anpassen, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Zudem weise ich darauf hin, dass ich Steuern bezahle. Dieses Geld ist auch für die Benutzung des öffentlichen Raums einzusetzen. Ich will für meine Steuern eine Gegenleistung und nicht jedes Mal noch zusätzlich bezahlen müssen, wenn ich eine Leistung beziehe.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Diese Gebührenerhöhung ist eine Massnahme, die dem runden Tisch entstammt. Man sollte sie nicht verhindern, die Stadtfinanzen

bedürfen ihr dringend. Bei den Parkkarten hätte man die seit 1993 aufgelaufene Teuerung sowieso einmal ausgleichen müssen. Eigentlich ist die Parkkarte so gesehen nämlich in den vergangenen Jahren immer billiger geworden, heute erfolgt also nur eine Anpassung. Wir wollen bei den Parkkarten eine Abstufung einführen, die es in anderen Gemeinden auch schon gibt. Für unterschiedliche Leistungen, soll auch entsprechend unterschiedlich viel bezahlt werden müssen. Die Erhöhung ist im Vergleich mit anderen Städten durchaus im Rahmen.

Die Gebühren des Wochenmarktes werden gleich bleiben. Erhöht werden sie nur beim Warenmarkt, wo ein Nachfrageüberhang besteht. Ueli Stückelberger hat erklärt, weshalb diese Erhöhungen im Budget bereits eingeflossen sind. Es gibt im Budgetierungsprozess einen Zeitpunkt, wo man mit irgendwelchen Zahlen rechnen muss, die man für realistisch hält. Das Budget ist eine Zukunftsbetrachtung. Rechnung und Budget unterscheiden sich fast immer.

Es handelt sich bei der Parkplatzbewirtschaftung und den Marktgebühren um einen gesteigerten Gemeindegebrauch. Dass man dafür Gebühren erheben soll, ist selbstverständlich und unbestritten. Wir sind der festen Überzeugung, dass rechtlich alles korrekt ist. Speziell für das Äquivalenzprinzip, das hier zum Tragen kommt, existiert eine bundesgerichtliche Rechtsprechung.

Dass die Stadt von der Wirtschaft immer weniger Steuern generiert, stimmt so nicht. Wir sind auf einem guten Weg. Ebenso ist es mit den Arbeitsplätzen. Es gibt meines Wissens in der Schweiz keine andere Gemeinde, die pro Kopf der Wohnbevölkerung mehr Arbeitsplätze hat als Bern. Das heisst nicht, dass wir nicht noch mehr Arbeitsplätze schaffen wollen, oder nicht noch mehr Investoren nach Bern holen wollen, im Gegenteil.

Es ist richtig, dass die Gebührenerhöhung einen fiskalischen Aspekt hat. Aber irgendwoher muss das Geld ja schliesslich kommen. Ich erinnere mich an einen Vorgänger von mir im Amt des Polizeidirektors, der Feuerwehrabgaben einführen wollte, um die Stadtkasse zu füllen. Die Alternative wäre eine Steuererhöhung und das wollen wir ja alle auch nicht. Ich bitte den Stadtrat, die Anträge des Gemeinderats zu unterstützen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem FSU-Antrag zu den Ziffern 4.9.4 und 4.9.5 des Gebührenreglements zu (45 Ja, 18 Nein, 7 Enthaltungen).

Daniele Jenni (GPB): Der Warenmarkt bezahlte bis jetzt pro Laufmeter und Markttag Fr. 6.00. Dieser Betrag soll auf Fr. 8.00 erhöht werden, das ist vertretbar. Ebenso ist die neue Regelung, dass man für Stände, die breiter als 4 Meter sind, einen Zuschlag von Fr. 20.00 entrichten muss, vertretbar. Problematisch ist der Passus, dass ein Zuschlag von Fr. 10.00 von jenen Standbesitzenden auszurichten ist, die Stände mit einer Breite zwischen 3 und 4 Metern haben. Es sieht vordergründig danach aus, als wären davon nur Spezialfälle betroffen. Dem ist nicht so. 90% aller Ausstellenden auf dem Warenmarkt haben einen Stand, der durch diese Regelung betroffen wäre. Es handelt sich also faktisch um eine generelle Erhöhung der Gebühr für fast alle. Das ist nicht sinnvoll. Ich beantrage dem Stadtrat deshalb, diese Zwischenlösung aus dem Reglement zu streichen.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Streichungsantrag Jenni zu Position 4.2.9.2.1 des Gebührenreglements zu (46 Ja, 21 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Gemeinderatsantrags zum Gebührenreglement obsiegt dem interfraktionellen Antrag FDP, SVP/JSVP auf Beibehaltung des Status Quo (40 Ja, 29 Nein).
3. Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags zum Gebührenreglement wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

4. Der Rat stimmt Ziffer 3 (neu) des interfraktionellen Änderungsantrags SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP betreffend Genehmigung des Gebührenreglements per obligatorischer Volksabstimmung einstimmig zu (70 Ja, 0 Nein).
5. Der Rat spricht sich dafür aus, dem Volk Variante A (mit Neuregelung der Parkkartengebühren) gemäss Ziffer 3 (neu) des interfraktionellen Änderungsantrags SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP zum Entscheid vorzulegen (43 Ja, 27 Nein).
6. Der Rat spricht sich dafür aus, dem Volk Variante B (ohne Neuregelung der Parkkartengebühren) gemäss Ziffer 3 (neu) des interfraktionellen Änderungsantrags SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP zum Entscheid vorzulegen (41 Ja, 27 Nein).
7. Ziffer 4 (neu) des interfraktionellen Änderungsantrags SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP: Der Rat empfiehlt den Stimmberechtigten bei der Gegenüberstellung der beiden Varianten gemäss Ziffer 3 (Zusatzfrage) Variante A den Vorzug zu geben (42 Ja, 13 Nein, 15 Enthaltungen).
8. Der Rat beauftragt Gemeinderat stillschweigend, eine entsprechende Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beat Schori (SVP): Ich habe den Antrag gestellt, dass dem Volk zuerst die Frage gestellt werden soll, ob es überhaupt eine Gebührenerhöhung will oder nicht und wenn Ja, ob die Variante A oder B gewünscht wird. Ich möchte, dass darüber abgestimmt wird.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Schori betreffend Ausgestaltung der Volksabstimmung zum Gebührenreglement ab (27 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung).

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei sowie der Gebühren des Polizeiinspektorats.
2. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) betreffend die Gebühren der Stadtpolizei sowie die Gebühren des Polizeiinspektorats unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) wie folgt: (40 Ja, 29 Nein)

2	Ganze Ziffer aufgehoben	
4.1	Ausnahmen von der Gebührenpflicht	
	In den folgenden Fällen werden keine Gebühren erhoben: (...) c. bei politischen Demonstrationen, soweit Leistungen erbracht werden, die mit der Appellfunktion der Kundgebung in unmittelbarem Zusammenhang stehen d. Parkierungsbewilligungen für Menschen mit Gehbehinderung, die über eine kantonale „Parkierungserleichterung für Gehbehinderte“ verfügen e. Sonderbewilligungen in Verkehrssachen für die	

	Gemeindekrankenpflege und Notfallärztebewilligungen f. Fahrbewilligungen für Besitzerinnen und Besitzer von privaten Parkplätzen innerhalb einer Fahrverbotszone	
4.2.3.1	Aufgehoben	
4.2.3.6	Aufgehoben	
4.2.5.1	Aufgehoben	
4.2.5.2	Aufgehoben	
4.2.8	Bewilligungen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Durchführung von Veranstaltungen, mit Ausnahme der In- anspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der i- deellen Grundrechte (pro Tag): ²	
4.2.8.1	Plätze in der Altstadt	Fr. 200.00– 800.00
4.2.8.4	Bundesplatz	Fr. 400.00– 10 000.00
4.2.8.5	Schützenmatte	Fr. 400.00– 1 600.00
4.2.8.6	Übrige Strassen und Plätze	Fr. 50.00– 500.00
4.8	Parkiergebühren³	
	Für das Abstellen eines Motorwagens auf mit Parkuhren oder zentralen Parkuhren versehenen Parkplätzen auf öffentlichem Grund werden bei Beginn des Parkiervorgangs eine einmalige Parkuhrkontrollgebühr und für das Parkieren von über 30 Minuten Parkiergebühren gemäss Ziffer 4.8.1–4.8.6 erhoben. Die Parkuhr- kontrollgebühr beträgt jeweils die Hälfte der für eine Stunde ge- schuldeten Parkiergebühr.	
4.8.1	Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Benützung der Parkplätze) An Sonn- und Feiertagen ist die zeitliche Benützung zwischen 08.00 und 19.00 Uhr auf 5 Stunden beschränkt. Zwischen 19.00 und 8.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung	Fr. 2.00
4.8.2	Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr	Fr. 2.00
4.8.3	Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten	Fr. 2.00
4.8.4	Offene Park- + Ride-Plätze ⁴	

² geändert gemäss Stadtratsbeschluss 025/2005 vom 20. Januar 2005

³ neu gemäss Stadtratsbeschluss 250/2000 vom 22. Juni 2000

⁴ geändert gemäss Stadtratsbeschluss 025/2005 vom 20. Januar 2005

4.8.4.1	Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde	Fr. 1.00
4.8.4.2	Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde	Fr. 1.00
4.8.5	Parkkartengebühren für offene Park- and Ride-Plätze	
	a. pro Monat	Fr. 80.00
	b. pro Jahr	Fr. 800.00
	Gegen Vorweisen eines für den betreffenden Zeitraum gültigen Monats- bzw. Jahresabonnements des Tarifverbunds Bern für die Zonen 10 und 20 bzw. eines Generalabonnements der SBB wird ein Rabatt von Fr. 30.00 auf dem Monats- bzw. Fr. 300.00 auf dem Jahresabonnement gewährt.	
4.8.6	Innerhalb speziell abgegrenzter Parkräume bei grösseren Anlässen	
	a. pro Tag	Fr. 10.00
	b. pro abgebrochenen halben Tag	Fr. 5.00
4.10	Pauschalgebühren für Fahr- und Parkierbewilligungen Untere Altstadt⁵	
	Pauschalgebühren für Fahr- und Parkierbewilligungen für die Untere Altstadt. Diese Bewilligungen gelten im Übrigen in der jeweils zugewiesenen Zone.	
4.10.1	Fahr- und Parkierbewilligungen für Private mit Wohnsitz innerhalb einer Fahrverbotszone der Unteren Altstadt	
4.10.1.1	Ausnahmebewilligungen für die Zufahrt sowie für das Parkieren in der Zeit von Montag bis Freitag, 19.00–08.00 Uhr sowie Samstag, 16.00 bis Montag, 08.00 Uhr	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 40.00
	b. pro Jahr	Fr. 480.00
4.10.1.2	Ausnahmebewilligungen für die zeitlich unbeschränkte Zufahrt sowie für das Parkieren während längstens 48 Stunden	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 80.00
	b. pro Jahr	Fr. 960.00
4.10.2	Parkierbewilligungen für Private mit Wohnsitz in der Unteren Altstadt, jedoch ausserhalb einer Fahrverbotszone	
4.10.2.1	Ausnahmebewilligungen für das Parkieren ausserhalb der Fahrverbotszonen in der Zeit von Montag bis Freitag, 19.00–08.00 Uhr sowie Samstag, 16.00 bis Montag, 08.00 Uhr	

⁵ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 328/2001 vom 6. Dezember 2001

	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 40.00
	b. pro Jahr	Fr. 480.00
4.10.2.	Ausnahmebewilligungen für das Parkieren ausserhalb der Fahrverbotszonen während längstens 48 Stunden	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 80.00
	b. pro Jahr	Fr. 960.00
4.10.3	Ausnahmebewilligungen gemäss Ziffer 4.10.1.1, 4.10.1.2, 4.10.2.1 und 4.10.2.2 für andere gleichermassen Betroffene (namentlich Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter) Bewilligungen gemäss Ziffer 4.10.1.1 und 4.10.2.1	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 80.00
	b. pro Jahr	Fr. 960.00
	Bewilligungen gemäss Ziffer 4.10.1.2 und 4.10.2.2	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 160.00
	b. pro Jahr	Fr. 1920.00
4.10.4	Parkierbewilligungen für Unternehmungen mit einer Geschäftsniederlassung in der Unteren Altstadt für das Parkieren in der Zeit von Montag bis Freitag, 08.00–19.00 Uhr sowie Samstag, 08.00–16.00 Uhr	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 80.00
	b. pro Jahr	Fr. 960.00
4.11	Amts- und Vollzugshilfe , die keine polizeilichen Massnahmen erfordert (z.B. Zustellungen, Exmissionen)	Zeittarif II-III
4.12	Von Dritten erbrachte Leistungen	
	Das Polizeiinspektorat ist befugt, die Erbringung von Leistungen (z.B. Öffnung von Wohnungstüren) Dritten zu übertragen. Die Kosten dafür werden in vollem Umfang auf die Verursacherinnen und Verursacher überwält (Art. 9 GebR).	
9.1	Leistungen der Kantonspolizei	
	Die Kosten für die Leistungen, welche die Kantonspolizei namentlich bei kommerziellen Veranstaltungen im Bereich der Sicherheit und des Verkehrs erbringt, sind von den Veranstalterinnen und Veranstaltern zu tragen. Die Kosten bemessen sich nach dem Zeittarif der Kantonspolizei gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 ⁶ .	kant. Tarif ⁷

⁶ Gebührenverordnung; GebV; BSG 154.21

⁷ Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995; BSG 154.21

3. Der Stadtrat legt die Teilrevision der Gebühren für Allgemeine Warenmärkte, Bewilligungen in Verkehrssachen und Parkkarten gemäss Artikel 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) den Stimmberechtigten zum Entscheid vor (70 Ja, 0 Nein).

Er unterbreitet die folgenden 2 Varianten zur Beschlussfassung:

Variante A (mit Neuregelung der Parkkartengebühren)

(43 Ja, 27 Nein)

4.2.9.2.1	Allgemeine Warenmärkte (pro Laufmeter und Markttag)	Fr. 8.00
	Zuschlag für Tiefen von über 4 m pro Tag	Fr. 20.00
4.7	Bewilligungen in Verkehrssachen	
4.7.1	Tagesbewilligung in Verkehrssachen (für Handwerk sowie Vertreter und Vertreterinnen)	Fr. 20.00
4.7.2	Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung vom 20. Oktober 2004 über die Strassensignalisation (KSSV) ⁸ zum Überschreiten der Parkzeit (ohne Parkkartenzone) und/oder zum zeitlich unbeschränkten Parkieren unter Parkverbot, pro Monat (kürzeste Gültigkeitsdauer 3 Monate)	Fr. 30.00
4.7.3	Bewilligung für Marktleute zum Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen) während Markttagen:	
	a. Marktleute, die in der Regel mehr als 1 Tag pro Woche den Markt besuchen, pro Monat (kürzeste Gültigkeitsdauer 3 Monate)	Fr. 20.00
	b. übrige, pro Monat (kürzeste Gültigkeitsdauer 3 Monate)	Fr. 10.00
4.7.4	Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung vom 20. Oktober 2004 über die Strassensignalisation (KSSV) ⁹ zum Durchfahren verbotener Strassen oder Zonen, pro Jahr	Fr. 90.00
4.7.5	Ausnahmebewilligung für Personen oder Organisationen, welche beruflich die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten in deren Haushalt sicherstellen gemäss Artikel 64d der Strassenverkehrsverordnung (StrVV) vom 20. Oktober 2004 ¹⁰ zum Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen)	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 40.00
	b. pro Jahr	Fr. 480.00

⁸ Verordnung über die Strassensignalisation (KSSV); BSG 761.151

⁹ Verordnung über die Strassensignalisation (KSSV); BSG 761.151

¹⁰ Strassenverkehrsverordnung (StrVV); BSG 761.111

4.9	Parkkartengebühren¹¹	
	In den Parkkartenzonen ist für das Abstellen eines Motorwagens ausserhalb der gebührenfreien Parkierungszeit eine Parkkarte zu lösen. Die Parkkartengebühren sollen insbesondere bewirken, dass nur Personen, die darauf angewiesen sind, eine Anwohnerprivilegierung beanspruchen und verhindern, dass Garagenplätze an Pendlerinnen und Pendler vermietet werden. Der Kreis der Parkkartenberechtigten und die Voraussetzungen zur Abgabe von Parkkarten richten sich nach der Parkkartenverordnung vom 16. März 1994 ¹² .	
4.9.1	Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 30.00
	b. pro Jahr	Fr. 360.00
4.9.2	Parkkartengebühr für andere gleichermassen Betroffene	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 60.00
	b. pro Jahr	Fr. 600.00
4.9.3	Tages- und Stundenkarten	
	a. Tageskarte (24 Std.)	Fr. 15.00
	b. 4-Stunden-Karte	Fr. 8.00
4.9.4	Gewerbeparkkarte: Parkkarte für alle Parkkartenzonen	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 35.00
	b. pro Jahr	Fr. 420.00
4.9.5	Handwerkerparkkarte: Parkkarte für alle Parkkartenzonen inklusive Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen)	
	a. pro Monat (Minstdauer: 3 Monate)	Fr. 40.00
	b. pro Jahr	Fr. 480.00

¹¹ Ziff. 2.7.1–2.7.3 neu gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 250/2000 vom 22. Juni 2000

¹² PKV; SSSB 761.232

Variante B (ohne Neuregelung der Parkkartengebühren)

(41 Ja, 27 Nein)

4.2.9.2.1	Allgemeine Warenmärkte (pro Laufmeter und Markttag)	Fr. 8.00
	Zuschlag für Tiefen von 3 bis 4 m pro Tag	Fr. 10.00
	Zuschlag für Tiefen von über 4 m pro Tag	Fr. 20.00
4.7	Bewilligungen in Verkehrssachen	
4.7.1	Tagesbewilligung in Verkehrssachen (für Handwerk sowie Vertreter und Vertreterinnen)	Fr. 20.00
4.7.2	Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung vom 20. Oktober 2004 über die Strassensignalisation (KSSV) ¹³ zum Überschreiten der Parkzeit (ohne Parkkartenzone) und/oder zum zeitlich unbeschränkten Parkieren unter Parkverbot, pro Monat (kürzeste Gültigkeitsdauer 3 Monate)	Fr. 30.00
4.7.3	Bewilligung für Marktleute zum Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen) während Markttagen:	
	a. Marktleute, die in der Regel mehr als 1 Tag pro Woche den Markt besuchen, pro Monat (kürzeste Gültigkeitsdauer 3 Monate)	Fr. 20.00
	b. übrige, pro Monat (kürzeste Gültigkeitsdauer 3 Monate)	Fr. 10.00
4.7.4	Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung vom 20. Oktober 2004 über die Strassensignalisation (KSSV) ¹⁴ zum Durchfahren verbotener Strassen oder Zonen, pro Jahr	Fr. 90.00
4.7.5	Ausnahmebewilligung für Personen oder Organisationen, welche beruflich die medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten in deren Haushalt sicherstellen gemäss Artikel 64d der Strassenverkehrsverordnung (StrVV) vom 20. Oktober 2004 ¹⁵ zum Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen)	
	a. pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 40.00
	b. pro Jahr	Fr. 480.00

¹³ Verordnung über die Strassensignalisation (KSSV); BSG 761.151

¹⁴ Verordnung über die Strassensignalisation (KSSV); BSG 761.151

¹⁵ Strassenverkehrsverordnung (StrVV); BSG 761.111

4.9	Parkkartengebühren¹⁶	
	In den Parkkartenzonen ist für das Abstellen eines Motorwagens ausserhalb der gebührenfreien Parkierungszeit eine Parkkarte zu lösen. Die Parkkartengebühren sollen insbesondere bewirken, dass nur Personen, die darauf angewiesen sind, eine Anwohnerprivilegierung beanspruchen und verhindern, dass Garagenplätze an Pendlerinnen und Pendler vermietet werden. Der Kreis der Parkkartenberechtigten und die Voraussetzungen zur Abgabe von Parkkarten richten sich nach der Parkkartenverordnung vom 16. März 1994 ¹⁷ .	
4.9.1	Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;	
	a. pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 20.00
	b. pro Jahr	Fr. 240.00
4.9.2	Parkkartengebühr für andere gleichermassen Betroffene	
	a. pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 60.00
	b. pro Jahr	Fr. 600.00
4.9.3	Tages- und Stundenkarten	
	a. Tageskarte (24 Std.)	Fr. 15.00
	b. 4-Stunden-Karte	Fr. 8.00
4.9.4	Gewerbeparkkarte: Parkkarte für alle Parkkartenzonen	
	a. pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 20.00
	b. pro Jahr	Fr. 240.00
4.9.5	Handwerkerparkkarte: Parkkarte für alle Parkkartenzonen inklusive Parkieren in Zonen mit Parkverbot oder mit Parkzeitbeschränkungen (gebührenpflichtige Parkplätze, zeitlich beschränkte Parkzonen, Parkkartenzonen)	
	a. pro Monat (Mindestdauer: 3 Monate)	Fr. 20.00
	b. pro Jahr	Fr. 240.00

4. Bei der Gegenüberstellung der beiden Varianten gemäss Ziff. 3 (Zusatzfrage) empfiehlt der Stadtrat, der Variante A den Vorzug zu geben (42 Ja, 13 Nein, 15 Enthaltungen).
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine entsprechende Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
6. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevison.

¹⁶ Ziff. 2.7.1–2.7.3 neu gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 250/2000 vom 22. Juni 2000

¹⁷ PKV; SSSB 761.232

3 Planung Forsthaus West: Neuer Infrastrukturstandort für die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) und den Feuerwehrstützpunkt: Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) Forsthaus West/Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 07.000248 / 07/259

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Planung Forsthaus West: Neuer Infrastrukturstandort für die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) und den Feuerwehrstützpunkt; Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) Forsthaus West; Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher.
2. Er erlässt – vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Zonenplan Forsthaus West und Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher – die Überbauungsordnung Forsthaus West (Plan Nr. 1368/2 vom 05. Juni 2007).
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Forsthaus West (Plan Nr. 1368/1 vom 05. Juni 2007 mit Festlegungen, Zweckbestimmungen und Gestaltungsgrundsätzen) und den Zonenplan Aufforstung beim Jordeweiher (Plan Nr. 1368/3 vom 05. Juni 2007 mit Festlegungen und Hinweisen).
Die bisherige Zonenordnung im Wirkungsbereich der beiden neuen Zonenpläne wird aufgehoben.
4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 15. August 2007

Änderungsanträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1

Seite 6, linke Spalte: Das dritte Lemma im ersten Abschnitt wird gestrichen und durch folgenden neuen Abschnitt ersetzt:

„Standortevaluation

Für eine Verlegung der KVA wurden mehrere Standorte intensiv geprüft. Die Standortsuche konzentrierte sich auf Gebiete, welche eine effiziente Fernwärmerversorgung weiterhin garantieren.

- Warmbächliweg: Das Areal liegt direkt neben Wohngebieten und einer Schulanlage. Das Quartier würde durch Anlieferungsverkehr und zudem durch einen aufwendigen Bauprozess belastet, da die bestehende Anlage bis zur Fertigstellung der neuen KVA weiter betrieben werden muss, was auch aus betrieblicher Sicht kaum zu realisieren ist.

- Weyermannshaus Ost: Das Gebiet ist Bestandteil des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Ausserholligen. Der gesamte ESP ist der Dienstleistungszone zugeordnet. Die öffentliche Hand hat für die Umnutzung bereits grössere Vorinvestitionen in den Infrastrukturausbau getätigt (neue S-Bahn-Station).

- Messerligrube: Die Kiesgrube grenzt direkt an ein Wohnquartier. Ausserdem ist die Distanz zum bestehenden Fernwärmenetz zu gross.

Aus städtebaulichen, raumplanerischen, technischen und betrieblichen Gründen kommt nur ein Neubau in Forsthaus West in Frage.“

Antrag Nr. 2

Seite 7, linke Spalte: Nach dem zweiten Abschnitt wird folgender Abschnitt eingefügt:

„Standortevaluation

Die Prüfung verschiedener Standorte hat folgende Ergebnisse erbracht:

- Viktoriastrasse: Die rechtzeitige Erreichbarkeit der Gebiete im Westen ohne zusätzlichen Standort ist nicht gegeben. Der heutige Betrieb belastet das umliegende Wohnquartier.
- Warmbächliweg: Die Bewertung der zeitlichen Erreichbarkeit für das Stadtgebiet liegt tiefer als im Forsthaus West. Einsatzfahrten erfolgen zudem über schlecht passierbare Quartierstrassen.
- SBB Depotstrasse: Die Bewertung der zeitlichen Erreichbarkeit liegt tiefer als bei Forsthaus West. Das Grundstück weist eine ungeeignete Topografie auf. Es grenzt an Wohnzonen und ist im STEK Wohnen als Gebiet für Mischnutzungen vorgesehen.“

Antrag Nr. 3

Seite 12, linke Spalte, 2. Abschnitt: ~~„Erste Grundlagen und Konzepte liegen vor. Umfassende Abklärungen sind nötig, um Klarheit darüber zu schaffen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit das Areal fürs Wohnen genutzt werden kann. Die Umnutzung hat den denkmalpflegerischen Auflagen zu entsprechen. Ferner gilt es, den Rückbau der Gebäude und die Beseitigung der Altlasten zu regeln.“~~ wird ersetzt durch: „Umfangreiche technische Untersuchungen haben gezeigt, dass die bestehenden, teilweise als schutzwürdig inventarisierten Gebäude der heutigen KVA nicht einer Nachnutzung für Wohnungen und/oder Dienstleistungen oder kulturellen Nutzungen zugeführt werden können. Die Schadstoffbelastung nach 50 Jahren Betrieb ist erheblich. Wegen der Art der Schadstoffe und ihrer grossflächigen Verteilung wäre die unerlässliche Sanierung auch bei sehr hohem Aufwand wenig Erfolg versprechend. Der Entwurf für die ZPP sieht deshalb ausdrücklich die Aufhebung des Denkmalschutzes vor. Somit steht nach dem Rückbau der Gebäude und der Beseitigung der Altlasten das gesamte Areal für eine Neubebauung zu Verfügung.“

Antrag Nr. 4

Seite 12, linke Spalte, 1. Satz des 3. Abschnitts: „Die Mitwirkungsaufgabe für die Planung ist für ~~Ende 2007~~ **Anfang 2008** vorgesehen.“

Stadtratspräsident *Peter Bernasconi* (SVP): Peter Künzler hat mich per Mail wissen lassen, dass er im Planungsgeschäft Forsthaus West geschäftlich involviert sei und deshalb infolge Befangenheit in den Ausstand trete.

Markus Kiener (FDP) für die Kommission PVS: Es handelt sich um das grösste von der Kommission PVS in diesem Jahr behandelte Geschäft. Eine Delegation unserer Kommission hat sich die neue Kehrichtverwertungsanlage (KVA) in Thun angeschaut. Wir haben uns durch Experten beraten lassen und sind zu einem positiven Eindruck gelangt. Die Meinung von Experten war uns wichtig, da es sich um ein relativ komplexes Geschäft handelt. Es geht für uns nicht um Folgekosten, sondern um ein reines Planungsgeschäft.

Mit der Planung Forsthaus West wird das Gebiet im Waldstück zwischen Autobahn, Autobahnanschluss, Murtenstrasse und Eisenbahnlinien nutzbar als Infrastrukturstandort für die neue KVA, Anlagen zur Energieproduktion (Fernwärmeversorgung inklusive erweiterte Spitzenlastanlage) und den neuen Feuerwehrtützpunkt. Gleichzeitig schafft der Zonenplan Jordeweiher die zonenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ersatzaufforstung als Teil der Ersatzmassnahmen für die Rodungsfläche im Forsthaus West. Die neuen Zonenpläne Forsthaus West und die Aufforstung beim Jordeweiher ändern den Nutzungszonenplan der Stadt Bern. Eine auf den Zonenplan Forsthaus West abgestimmte Überbauungsordnung regelt die künftige Überbauung des Areals sowie die Einzelheiten der Erschliessung und des Wegnetzes der Erholungsrouten. Die Zonenpläne unterliegen der Volksabstimmung; die Überbauungsordnung fällt in die Zuständigkeit des Stadtrats.

Die heutige Kehrichtverwertungsanlage am Warmbächliweg erreicht das Ende ihrer Lebens-

dauer. Sie muss bis spätestens 2015 ersetzt werden, was angesichts des aufwändigen Bewilligungsverfahrens eine frühzeitige Ersatzplanung erfordert. Da der heutige Standort störende Immissionen in den umliegenden Wohngebieten verursacht, musste für die Ersatzanlage ein geeigneter Standort gesucht werden. Räumlich stark eingeschränkt wurde die Standortsuche durch die ökologisch und wirtschaftlich gesehen zwingende Anforderung, das bestehende Fernwärmenetz mit Abwärme aus der Kehrrechtverwertungsanlage kosteneffizient weiter betreiben zu können.

Die Feuerwehrversorgung ab der heutigen Kaserne der Berufsfeuerwehr an der Viktoriastrasse (Breitenrainquartier) entspricht für die westlichen Stadtteile nicht mehr den Anforderungen. Es wurde versucht, diesen Missstand durch den Betrieb eines zweiten Standorts im Westen zu beheben. Es zeigte sich jedoch klar, dass der gleichzeitige Betrieb von zwei Standorten betrieblich zu komplex und äusserst personalintensiv ist und damit trotz kürzeren Interventionszeiten im westlichen Stadtgebiet erheblich schlechter abschneidet als der Betrieb mit nur einem zentral gelegenen Standort. Deshalb wurde der Versuchsbetrieb mit zwei Standorten Ende 2003 wieder aufgegeben. Zudem erschwert das knappe Platzangebot im bestehenden Feuerwehrstützpunkt die betrieblichen Abläufe und das Ausfahren zu Einsätzen.

Die Diskussionen um die Verträglichkeit der Anlagen mit den Wohnquartieren gehen zum Teil Jahrzehnte zurück. Die Wohnstrategie des Gemeinderats, der anstehende Ersatz der Kehrrechtverwertungsanlage und die mit der Stadterweiterung Brünnen zusammenhängenden Verbesserungen wurden noch dringender. Auch hinsichtlich der Feuerwehrversorgung besteht im Moment ein kleines Manko. Mit der heutigen Vorlage liegt eine abgestimmte Gesamtsicht der räumlichen Auswirkungen für die Suche nach neuen Standorten der städtischen Infrastrukturbetriebe Kehrrechtverbrennung und Berufsfeuerwehr vor. Die Gesamtsicht zeigt, dass eine Konzentration der Infrastrukturbetriebe beim bestehenden Stützpunkt des Tiefbauamts an der Autobahnausfahrt Forsthaus den individuellen Anforderungen der Betriebe und gleichzeitig den Anforderungen der Raumordnung weitaus am besten entspricht. Der schwerwiegendste Nachteil dieses Standorts liegt darin, dass er, abgesehen vom bestehenden Stützpunkt des Tiefbauamts, heute im Waldareal liegt.

Die Standortevaluation wurde sorgfältig durch verschiedene Experten geprüft. Man hat vier Objekte in Betracht gezogen: Das Tobler-Areal, Forsthaus West, die Messerli Grube und das Weyermannshaus. Ein Ersatz am heutigen Standort wurde schon zu Beginn ausgeschlossen, weil er zu einem Betriebsunterbruch von zwei Jahren führen würde, was die Umleitung des Kehrrechts in andere Kehrrechtverwertungsanlagen sowie den Betrieb des Fernwärmenetzes mit fossilen Energiequellen während dieser Zeit erfordern würde. Zu den ökologischen und ökonomischen Nachteilen eines solchen Vorgehens käme hinzu, dass die heutigen Konflikte mit dem Wohngebiet bestehen blieben und damit die Stadtentwicklungsziele nicht erreicht werden könnten. Für einen einzigen neuen Stützpunkt der Feuerwehr ist die Lage unweit einer Autobahnausfahrt das Hauptstandortkriterium. Damit wird eine zielgerechte Versorgung, bei der die von der Gebäudeversicherung vorgeschriebenen Limiten eingehalten werden können, gewährleistet. An den somit in Frage kommenden Ausfahrten Bümpliz, Forsthaus, Neufeld, Wankdorf und Ostring wurden Grobevaluationen vorgenommen. Die Bewertung der für jede Ausfahrt erstellten Karte zeigte auf, dass der Standort Forsthaus West der Beste ist. Er passt auch in die Erschliessung, Städtebau und Stadtentwicklung.

Um aufzuzeigen, weshalb wir eine neue KVA brauchen, nehme ich Bezug auf die rechtlichen Grundlagen der kantonalen Abfallplanung, das Bundesgesetz über den Umweltschutz sowie die technische Verordnung über Abfälle. Diese Vorgaben haben wir zu erfüllen. Der kantonale Auftrag ist klar. Man rechnet mit diesem Standort, damit die bisherigen Abfallplanungen eingehalten werden können. Die Entsorgung von brennbaren Abfällen im Kanton Bern umfasst 359 200 Tonnen. Die KVA Bern sollte davon rund 31% übernehmen. Das ist nicht mehr als bis anhin, wir würden aber mit der moderneren Anlage auch den Umweltauflagen gerecht. Das

hat auch die Besichtigung der KVA Thun gezeigt.

Das Planungsgebiet im inselartigen Waldstück Forsthaus West wurde entsprechend richtig gewählt. Die Planung des Zonenplans mit der Überbauungsordnung Forsthaus West schafft die zonenrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Gebiets Forsthaus West als Infrastrukturstandort für die neue KVA, die Anlagen zur Energieproduktion und den neuen Feuerwehrstützpunkt. Der Zonenplan teilt ein Waldgebiet von 5.8 ha neu der Zone für öffentliche Nutzung FD zu, mit dem Zonenzweck: KVA, Anlagen zur Energieproduktion und Feuerwehrstützpunkt. In den Gestaltungsgrundsätzen wird Folgendes festgelegt: Betrieblich zweckmässige, Platz sparende Anordnung der für den Zonenzweck nötigen Bauten und Anlagen sowohl von der Stadt- wie von der Autobahnseite her. Dabei kann die Waldgrenze in einem angegebenen Bereich verschoben werden, wenn die entsprechende Fläche innerhalb des Wirkungsbereichs kompensiert wird. Zum Thema Aufforstung: Uns hat man klar gemacht, dass ein Rodungsgesuch heute nur bewilligt wird, wenn im Gegenzug Aufforstung betrieben wird. Daher braucht es die Zonenplanänderung beim Jordeweiher. Das Gebiet nördlich des Jordeweiher zwischen Bremgartenwald und Eichholz liegt heute in der Freifläche FA und direkt angrenzend an den Weiher in der Schutzzone SCZ. Mit dem Zonenplan Jordeweiher werden die zonenrechtlichen Voraussetzungen für einen Teil der Ersatzmassnahmen geschaffen. Dazu wird ein Teil der Fläche für die Ersatzaufforstung westlich der Eymattstrasse in Wald umgezont. Das Gebiet zwischen den Waldbereichen wird zur langfristigen Sicherung der Ersatzmassnahmen, zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung, zur ökologischen Aufwertung des heutigen Ackers und zur Ausdolung des Bächleins aus dem Jordeweiher in eine Schutzzone SZA umgezont.

Die Mitwirkung war bei dieser Vorlage sehr umfassend. Es gingen insgesamt 17 Stellungnahmen ein. Für den neuen Standort Forsthaus West muss der Wald gerodet werden. Drei Stellungnahmen haben sich dagegen ausgesprochen. Einige Mitwirkende befürchten, dass das Vorhaben ein Präjudiz für weitere Rodungen ist. Dies ist unbegründet, da es sich bei den geplanten Anlagen um Sonderfälle handelt, die den strengen Kriterien des heutigen Waldgesetzes genügen müssen und diesen auch entsprechen. Die Meinungen der Mitwirkenden, wie Ersatz für die zu rodende Waldfläche geleistet werden soll, gingen weit auseinander. Zu den einzelnen Massnahmen wurden Alternativvorschläge eingereicht, die zum Teil zur Prüfung entgegen genommen wurden. Speziell das Anliegen, mehr Realersatz anbieten zu können, wurde intensiv geprüft. Insbesondere ist der Gemeinderat einverstanden, dass im Zusammenhang mit anderen Projekten im Stadtgebiet Alleen realisiert werden sollen. In mehreren Mitwirkungsbeiträgen wird sowohl für die KVA wie für die Feuerwehr die Prüfung von Alternativstandorten gefordert. Wie ich bereits eingangs gesagt habe, ist der nun gefundene Standort der beste. In einigen Beiträgen wird die Ansiedlung von weiteren Infrastrukturanlagen im Forsthaus West verlangt. Insbesondere weitere Entsorgungsanlagen (z.B. Vergärungsanlage) seien ebenfalls dort unterzubringen. Die neue KVA wird alle vorgegebenen gesetzlichen Grenzwerte sicher einhalten und teilweise deutlich unterschreiten. Der bei der Verbrennung freigesetzte Feinstaub der Holzschnitzelanlage wird mit Abgasfiltern deutlich unter den gesetzlich geforderten Werten liegen. Die kantonale Vorprüfung würde genehmigt, wenn wir die Vorlage so verabschieden, wie heute vorliegend.

Die Waldrodung und die Ersatzmassnahmen stellen das grösste Problem dar. Unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer neuen KVA und eines neuen Feuerwehrstützpunktes kann die Rodung von 5.8 ha Wald bei entsprechender Wiederaufforstung sicher gutgeheissen werden. Ein flächengleicher Realersatz ist allerdings bei einer solchen Aufforstung innerhalb des Stadtgebietes nicht möglich, da die landwirtschaftliche Zone geschützt ist. Auf dem Stadtgebiet finden sich keine genügend grossen Flächen für eine vollständige Wiederaufforstung. Trotzdem wird grosser Wert darauf gelegt, dass dem Rodungersatzbedürfnis der Stadtbevölkerung Rechnung getragen wird. Nach umfangreichen und mehrstufigen Abklärungen wurden

hochwertige Rodungsersatzmassnahmen gefunden, die sämtliche Anforderungen erfüllen. Ein Teil der Massnahmen wird im Bereich Jordeweiher erfolgen. Zudem wird in der Gemeinde Kiesen mit der „Aufforstung Grundwasserschutzzone Stockeren“ eine Trinkwasserfassung des Wasserverbands Region Bern besser geschützt. Mit der Aufforstung können teilweise problematische Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung beseitigt werden.

Die neue KVA entstammt einem Projektwettbewerb. Das Projektteam Graber Pulver Architekten hat den Wettbewerb gewonnen. Den Wettbewerb für den neuen Feuerwehrstützpunkt hat die Ralph Baenziger Architekten AG aus Zürich gewonnen. Im neuen Zonenplan Forsthaus West und in der Überbauungsordnung wurde der Perimeter von den prämierten Projekten entsprechend angepasst. Für den neuen Feuerwehrstützpunkt belaufen sich die approximativen Investitionskosten auf rund Fr. 35 000 000.00. Der Feuerwehrstützpunkt wird gemäss Bestimmungen des Mietermodells der Stadt Bern durch die Stadtbauten Bern als Bauherrin erstellt und von der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt als Mieterin gemietet.

Zur Umnutzung der alten Standorte: Die KVA Warmbächliweg wird komplett und vorschriftsgemäss entsorgt. Es ist das Ziel, dort Wohnraum zu schaffen. Die entsprechenden Verordnungen liegen vor.

Die Kommission PVS empfiehlt die Vorlage dem Rat einstimmig zur Annahme. Ebenso empfehlen wir die Vorschläge für die Abstimmungsbotschaft zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die KVA wird in den Wald hinein gebaut, was auf den ersten Blick fragwürdig erscheint. Betrachtet man das Projekt genauer, kommt man aber zu einem anderen Urteil. Es ist wichtig festzuhalten, dass es sich nicht um eine zusätzliche KVA handelt, sondern um einen Ersatz der alten. Die bestehende Anlage am Warmbächliweg ist bald einmal 35-jährig. Ab 2015 kann man sie nicht mehr betreiben, und es braucht deshalb eine neue Anlage. Bei solchen Infrastrukturfragen ist die Standortwahl stets wesentlich. In der Ergänzung des Stadtentwicklungskonzepts wurde diese Frage diskutiert. Bald einmal ist man zum Schluss gekommen, dass das Forsthaus West der einzig sinnvolle Standort ist. Eine wichtige Komponente ist das Fernwärmenetz. Man kann die KVA nicht zu weit weg von diesem Fernwärmenetz erstellen. Als alternativer Standort wurde der Warmbächliweg diskutiert. Er eignet sich jedoch aus technischen Gründen nicht. Man kann dort nicht während zwei Jahren eine neue Anlage bauen und an gleicher Stelle gleichzeitig weiterhin unseren Müll verbrennen. In Zukunft soll an diesem Standort sowieso Wohnraum geschaffen werden. Diesbezüglich ist noch ein Vorstoss unserer Fraktion hängig, der das Vorantreiben dieser Planung verlangt. Auch der Standort Weyermannshaus Ost stand zur Diskussion. Der Kanton würde diesen aber sicher nicht bewilligen. Es wäre auch nicht sinnvoll, dort einen Infrastrukturstandort zu bezeichnen, nachdem man für Millionen eine neue S-Bahn-Station gebaut hat. Dorthin gehören Dienstleistungen. Zudem wäre es auch nicht erstrebenswert, dass unmittelbar neben der dort angesiedelten Badeanstalt eine KVA erstellt würde. In der Messerligrube stellt sich das Problem, dass die Nähe zum Wohnquartier kritisch ist, und das Fernwärmenetz könnte dort auch nicht erschlossen werden. Forsthaus West ist also der einzig mögliche Standort. Leider muss dafür Wald gerodet werden, und man muss für entsprechenden Ersatz sorgen. Markus Kiener hat bereits ausgeführt, dass in dieser Frage vieles unternommen wurde. 55% der Waldfläche wird an anderer Stelle wieder aufgeforstet, 45% werden in Form von ökologischen Ersatzmassnahmen beim Jordeweiher realisiert.

Es werden mit dieser Anlage keine Überkapazitäten geschaffen. Der Handlungsspielraum von Gemeinwesen ist in dieser Hinsicht sehr beschränkt. Die Bundesgesetzgebung schreibt klar vor, was zu tun ist. Zudem beauftragt der Sachplan Abfall des Kantons die Gemeinden die

Siedlungsabfälle ökologisch und ökonomisch möglichst gut zu entsorgen. Es werden 124 Parkplätze erstellt. Man könnte kritisch anmerken, dass man diese unterirdisch erstellen könnte, statt dafür Wald abholzen zu lassen. Wir haben diese Frage seitens der Kommission überprüfen lassen und sind zum Schluss gekommen, dass dies nicht möglich ist, da das Grundwasser tangiert würde. Zudem handelt es sich dort nicht um richtigen Wald, sondern um eine Weihnachtsbaumzucht. Der ökologische Verlust hält sich also in Grenzen wenn dort gerodet wird. Wir hätten uns eine geringere Parkplatzanzahl gewünscht, aber laut kantonalen Vorschriften liegen die 124 Plätze im Rahmen. Man könnte sich dennoch fragen, ob es nicht auch mit weniger geht.

Ein zentraler Punkt ist, dass die KVA nicht einfach nur eine Entsorgungsstätte für Siedlungsabfall ist, sondern auch eine Energielieferantin, auf die wir nicht verzichten können. Sie produziert Wärme und Strom. Positiv ist zudem, dass ewb nun das Holzkraftwerk integriert und damit den Anteil an erneuerbaren Energien in der Stadt Bern vergrössert. Das Gaskombikraftwerk ist eigentlich nicht unterstützenswert, aber es wird benötigt, um die Spitzenlast des Fernwärmenetzes in den Wintermonaten abzudecken. Mit der KVA und dem Holzkraftwerk kann in diesen Zeiten nicht genügend Wärme produziert werden um das Fernwärmenetz zu betreiben.

Auch lange diskutiert wurde über den Gleisanschluss. Einige Mitwirkungsbeiträge zielten in diese Richtung. Die SBB ist nicht mehr so kulant mit dem Anschliessen von Industrieanlagen an ihr Streckennetz. Zudem wäre es gar nicht so sinnvoll, da der Grossteil der Siedlungsabfälle sowieso aus der Stadt Bern kommt und mit Lastwagen angeliefert wird. Ein zentraler Punkt ist aber, dass die Holzlieferungen aus der Region und nicht von weit her angeliefert werden. Der Gleisanschluss ist deshalb nicht nötig. ewb muss sein Versprechen erfüllen und Lieferverträge mit Holzanlieferungsfirmen und Holzproduzierenden aus der Region abschliessen, damit das Holz nicht aus weit entfernten Regionen hergebracht werden muss. Uns wurde gesagt, dass die Kosten für die Entsorgung nicht steigen werden. Auch das ist wichtig.

Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Geschäft vollumfänglich zustimmen. Sie fordert den Gemeinderat zudem auf, mit der Planung des Wohnungsbaus am Warmbächliweg vorwärts zu machen. Wir empfehlen die Anträge der Kommission PVS zur Abstimmungsbotschaft ebenfalls zur Annahme.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir brauchen in Bern eine neue KVA um die alte zu ersetzen. Die Standortauswahl war von Anfang an eingeschränkt wegen dem Fernwärmenetz. Zudem soll eine neue KVA nicht zusätzlich ein Wohnquartier belasten. Der Standort im Waldstück zwischen der Murtenstrasse und der Autobahn A1 erfüllt diese Auflage. Das Waldstück ist vom restlichen Wald abgetrennt, sein Naherholungswert ist deshalb beschränkt. Die Ersatzmassnahmen für die Umwelt sind unserer Ansicht nach angemessen. Die neue Anlage ist bezüglich der Emissionen sehr umweltfreundlich. Der Bau entspricht dem neusten Technologiestand. Das Problem ist jedoch die Anlieferung, die ausschliesslich über die Strasse erfolgen wird. Zwar ist der Standort ideal, da er in der Nähe der Autobahnausfahrt liegt. Aber er ist auch in der Nähe der Geleise, die man aber leider nicht nutzen kann, da die SBB dort selbst noch mehr Platz benötigt. Zudem ist auch das Anlieferungsgebiet kaum an das Schienennetz angeschlossen. Wir verstehen deshalb, dass man heute in dieser Hinsicht nichts unternehmen kann, wären aber froh, wenn man das in Zukunft dennoch im Auge behalten würde. Die Frage der Anlieferung stellt für uns den grössten Wermutstropfen dar. Uns ist es ein Anliegen, dass trotz erhöhter Kapazitäten keine Anlieferungen aus dem Ausland erfolgen.

Auch die städtische Feuerwehr braucht einen neuen Standort. Die Erreichbarkeit der ganzen Stadt Bern innerhalb von zehn Minuten ist am heutigen Standort nicht mehr gewährleistet.

Der Standort neben der neuen KVA mit der Nähe zu den Autobahnausfahrten scheint uns ideal. Die GFL/EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! steht dem Vortrag des Gemeinderats positiv gegenüber. Die ganze Planung hatte für uns ein einziges Fragezeichen, welches aber bereits in der Kommission PVS geklärt werden konnte. Es handelt sich um die Frage der oberirdischen Parkplätze und der damit verbundenen Rodung. Die genaueren Angaben von ewb zu allfälligen unterirdischen Parkplätzen haben uns überzeugt. Es wäre unsinnig und riskant gewesen, wenn man dort ins Grundwasser hineingebaut hätte. Die Rodung der Weihnachtsbaumzucht kann aufgrund der geplanten sinnvollen Ersatzmassnahmen nicht als Hinderungsgrund für die Planung Forsthaus West betrachtet werden. Beim Projekt KVA überzeugt uns vor allem das Sicherheitsargument. Die bisherige Anlage ist veraltet. Zudem finden wir die ökologische Energieproduktion in der neuen KVA gut. Die Transportwege via Autobahn werden verbessert, und die Nähe zum Fernwärmenetz ist gegeben. Weiter ergeben sich für das attraktive Areal am Warmbächliweg neue Möglichkeiten im Wohnbaubereich.

Ebenfalls eröffnen sich beim neuen Feuerwehrstützpunkt neue Chancen und Synergien. Auch hier werden die Transportwege verbessert, was eine Minderung der Gesamtbelastung und eine Verbesserung der Erreichbarkeit mit sich bringen wird.

Unsere Fraktion empfiehlt die Vorlage sowie die PVS-Anträge zur Abstimmungsbotschaft zur Annahme.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Auch wir stehen hinter dieser Gemeinderatsvorlage. Für uns stand die Frage im Raum, ob es ein KVA-Neubau sein muss oder ob es nicht auch eine Sanierung getan hätte. Diese Frage klärte sich jedoch schon in der Kommission. Es hat sich gezeigt, dass ein Neubau die bessere Lösung ist. Wir unterstützen auch die Anträge der Kommission PVS zur Abstimmungsbotschaft.

Markus Kiener (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion schliesst sich meinem Votum als Kommissionssprecher an und unterstützt die Vorlage, ebenso die PVS-Anträge zur Abstimmungsbotschaft.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Auch ich kann die Vorlage unterstützen. Eine Begleiterscheinung macht mir aber ein wenig Sorgen. Sie kommt in den Anträgen zur Botschaft zum Ausdruck. Dort wird ein Text geändert. Man wollte ursprünglich die bestehenden zum Teil denkmalgeschützten Gebäude am Warmbächliweg in das dort geplante Wohnbauprojekt integrieren. Nun wird plötzlich unter dem Verweis auf umfangreiche technische Untersuchungen gesagt, das könne nun doch nicht gemacht werden. Es würden dort Altlasten bestehen und man plane deshalb den Denkmalschutz zu eliminieren. Das ganze Gelände soll rückgebaut und danach für Wohnraum genutzt werden. Mir scheint es seltsam, wie schnell man da denkmalgeschützte Elemente unter Hinweis auf Altlasten plötzlich fallen lässt. Es wäre gut, wenn man noch besser informieren würde, was genau für dieses Vorgehen spricht. Das könnte nämlich noch zu reden geben.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Heute Abend erlebe ich einen Aufsteller. Ein sehr wichtiges und grosses Geschäft wird von allen mitgetragen. Es wurde eine gute Lösung gefunden, obwohl die Vorlage politisch nicht unproblematisch ist. Ich ziehe den Hut vor dem Stadtrat und allen anderen beteiligten Stellen.

Daniele Jenni hat den Denkmalschutz am Warmbächliweg angesprochen. Die Denkmalpflege hat sehr genau darauf geschaut, dass das Haus erhalten werden kann. Lange war nicht klar, ob das möglich ist. Heute wissen wir nach zusätzlichen Messungen und finanziellen Investitionen, dass es aus Gründen der Altlastenproblematik nicht zumutbar wäre, diese alten Liegenschaften zu erhalten. Es handelt sich nicht um einen strategischen Trick. Ich habe kein Problem damit, noch intensiver zu informieren und die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es wurde kein Druck auf die Denkmalpflege ausgeübt, um attraktiveren Wohnungsbau betreiben zu können.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt Punkt 2 des Gemeinderatsantrags zur Planung Forsthaus West (Überbauungsordnung) einstimmig zu (68 Ja, 0 Nein).
2. Der Rat stimmt Punkt 3 des Gemeinderatsantrags zur Planung Forsthaus West (Zonenplan) einstimmig zu (69 Ja, 0 Nein).
3. Der Rat stimmt den PVS-Anträgen zur Abstimmungsbotschaft der Planung Forsthaus West stillschweigend zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Lydia Riesen-Welz
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Rania Bahnan Buechi
 Anastasia Falkner

Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Markus Kiener

Reto Nause
 Franziska Schnyder
 Andreas Zysset

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Franziska Meyer, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

5 Dringliche Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Mehr legale Abstellplätze für Motorräder in der Innenstadt von Bern! 200 reichen nicht.

Geschäftsnummer 07.000257 / 07/235

Nächstes Jahr wird der neue Bahnhofplatz eröffnet. Viele Interessengruppen nutzen den Platz täglich. Auch die Motorradfahrenden gehören dazu. In der Vergangenheit hat die Stadt insbesondere für Fahrräder in grosser Anzahl Abstellplätze geschaffen, was auch richtig ist. Leider wurden aber gleichzeitig die Parkplätze für Motorräder nicht gerade gefördert, was zur Folge hat, dass sich vermehrt auch viele „Töffs“ auf den Veloabstellplätzen befinden. Dies ist nach den geltenden Regeln verboten.

Der Gemeinderat hat kürzlich angekündigt, dass er die Polizei vermehrt zur Durchsetzung des Abstellverbotes von Motorrädern auf Fahrradabstellplätzen durchsetzen will. Dies ist legitim, da, wie angesprochen, es sich hier um eine Verletzung der herrschenden Parkvorschriften handelt.

Ich gehe davon aus, dass es in Zukunft viele Bussen für die Halterinnen und Halter der falsch parkierten Motorräder absetzen wird, weil es in der Innenstadt klar zu wenig Töffparkplätze hat. 200 Abstellplätze können in einer Stadt wie Bern als Tropfen auf den heissen Stein bezeichnet werden. Die Zweiräder gehören zum Stadtbild, wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch und haben ein Anrecht auf genügend Parkraum. Dass es in der Innenstadt mehr als 200 „Töffs“ gibt, ist augenfällig und einfach verdrängen darf man diese Fahrzeuge nicht.

Zusätzlich ist gerade der Motorroller-Markt stark am Wachsen. Motorroller gehören auch zur Kategorie der Motorräder und beanspruchen auch spezielle Abstellplätze. Die Situation in der Innenstadt dürfte sich also noch verschärfen.

Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf, die Anzahl der Motorradparkplätze in der Innenstadt massiv zu erhöhen. Dies kann durch Schaffung von neuem Parkraum geschehen oder durch die Anhängung von Motorradparkplätzen an den bestehenden Fahrradparkplätzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Umbau des Bahnhofplatzes dauert nur noch bis nächstes Jahr und die Umsetzung der neuen Motorradparkplätze muss jetzt so rasch wie möglich an die Hand genommen werden.

Damit die Fahrradparkplätze nicht zu stark durch Motorräder besetzt werden, müssen die motorisierten Zweiräder mehr Parkraum erhalten.

Zudem werden in Zukunft mehr Motorräder in der Stadt Bern verkehren, insbesondere Motorroller, was die Situation zusätzlich verschärfen dürfte.

Bern, 16. August 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Nutzungsdruck auf die verfügbaren Flächen in der Innenstadt ist hoch. Verschiedene Nutzergruppen stellen unterschiedliche, sich teilweise widersprechende Ansprüche an die Flächen. So steht der Bedarf nach Abstellplätzen für Motorräder in Konkurrenz zu andern Nutzungsbedürfnissen wie Aussenbestuhlungen, Anhaltefelder für die Anlieferung und für Hotels, Standorte für Taxis, Behindertenparkfelder, Veloabstellplätze, Flächen für die Zirkula-

tion der zu Fussgehenden und für den Fahrverkehr sowie für den Markt und Veranstaltungen. Diese Konkurrenzsituation wurde in jüngster Vergangenheit u.a. bei den Projekten Begegnungszone Untere Altstadt und beim Neuen Bahnhofplatz deutlich.

Der Gemeinderat anerkennt die verschiedenen an den öffentlichen Raum in der Innenstadt gestellten Bedürfnisse. Er spricht sich deshalb für eine Anordnung der Aussenraumnutzungen aus, in welcher die vielfältigen Nutzungsansprüche möglichst ausgewogen berücksichtigt werden. Gleichzeitig hält er fest, dass beim gegebenen knappen Flächenangebot nicht sämtliche Nutzungsbedürfnisse erfüllt werden können. Mit Bezug auf die Mobilitätsbedürfnisse sollen gemäss der städtischen Energiestrategie (Mai 2006) und der Legislaturrichtlinien 2005 bis 2008 der stadt- und umweltverträgliche Langsamverkehr gefördert werden. Bezüglich der Umweltverträglichkeit schneiden Motorräder schlecht ab: Studien belegen, dass Motorräder insgesamt mehr Luftschadstoffe (und zwar insbesondere Kohlenwasserstoffe) ausstossen als mit Benzin betriebene Autos. Auch die Lärm-Immissionen sind beträchtlich.

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskompromisses im Jahr 2005 wurden in der Innenstadt die verschiedenen Nutzungen im öffentlichen Raum neu geordnet. Dabei wurden die Abstellplätze für die Motorräder und Roller entlang der Erschliessungsachsen zur Innenstadt angeordnet (d.h. ausserhalb der für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr gesperrten Gassen) und das Angebot für diese Kategorie von 85 auf 200 erhöht.

Während es nordseitig der Oberen Altstadt immer freie Parkplätze für Motorräder hat, sind sie südseitig vor allem im Sommer knapp. Weil es in der Innenstadt grundsätzlich an geeigneten oberirdischen Flächen fehlt, die zusätzlich verfügbar gemacht werden könnten, ohne andere Nutzungen zu verdrängen, wurde auf Anregung des Stadtvertreters (Direktion TVS) im Verwaltungsrat der Autohalle Casinoplatz AG nach Möglichkeiten gesucht, zusätzliche Abstellplätze in der Autohalle zur Verfügung zu stellen. Das Anliegen wurde geprüft und in der Zwischenzeit im Rahmen eines Projekts aufgegriffen. Bis im Jahr 2008 ist vorgesehen, 80 Parkplätze für Motorräder und Roller im Casinoparking zu erstellen.

Da das Anliegen der vorliegenden Dringlichen Motion nicht in den Kompetenzbereich des Stadtrats fällt und daher nicht motionsfähig ist, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Gemeinderat hat das Anliegen des Vorstosses geprüft. Da in der Innenstadt keine zusätzlichen Flächen für die Parkierung von Motorrädern verfügbar gemacht werden können, hat sich die Stadt für eine Lösung mit der Autohalle Casinoplatz AG stark gemacht. Die Umsetzung des Projekts ist Sache der Autohalle und kann 2008 abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht gelten zu lassen. Die Vorlage hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Ich halte an der Motion fest. Der Bahnhofplatz und die Innenstadt werden vielfältig genutzt. Die verschiedenen Nutzungsarten müssen jedoch nebeneinander Platz haben. Ich bin auch der Meinung, dass es gut war, viele Veloparkplätze zu erstellen. 200 Abstellplätze für Motorräder sind aber massiv zu wenig. Aufgrund des Platzmangels werden viele Motorräder auf Veloparkplätzen geparkt. Das wollen Sie ja auch nicht. Deshalb muss man die Anzahl der Motorradparkplätze vergrössern. Dabei geht es nicht darum, vorhandene Veloparkplätze in zwei Hälften zu teilen, sondern dass man noch einige Motorradparkplätze hinzufügt. Es geht um zusätzliche Abstellplätze. Das sollte eigentlich möglich sein. Bei den Veloparkplätzen hat man schliesslich auch Anstrengungen unternommen, um

diese auszubauen. Schlussendlich sollten in der Stadt rund 300 Motorradparkplätze vorhanden sein. Der Gemeinderat versteckt sich in seiner Antwort hinter den Konzepten und Legislaturrichtlinien. Eigentlich will er gar keine Motorräder. So geht das aber nicht. Ich bin schliesslich auch bereit, über andere Verkehrsteilnehmer zu diskutieren. Es haben alle Verkehrsteilnehmer das Recht, ihr eigenes Verkehrsmittel zu wählen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: In der Innenstadt und vor allem im Bereich des Bahnhofs suchen viele Leute Abstellplätze, um ihr motorisiertes oder unmotorisiertes Zweirad zu parkieren. Dort entstanden in letzter Zeit immer mehr Abstellmöglichkeiten. Neuerdings gibt es auch 200 Plätze, die extra für Motorräder gekennzeichnet sind. Die einzelnen Parkfelder sind breiter und gut gekennzeichnet. Ausserdem gibt es ein Schild mit einem Motorradsymbol. Trotzdem bleiben viele der Motorradparkplätze leer. Es gibt aber immer noch viele Motorradfahrer, die auf Veloparkplätzen parkieren und so den Platz mehrerer Velos in Anspruch nehmen. Das bestehende Angebot der Motorradparkplätze scheint noch nicht bekannt zu sein. Motorräder sollen nach Möglichkeit unterirdisch geparkt werden. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Man sollte die bestehenden Motorradparkplätze bekannter machen. Man könnte beispielsweise einen Plan auf die Motorräder kleben. Erst wenn die Kapazitäten ausgeschöpft sind, besteht Handlungsbedarf. Wir begrüßen eine Prüfung der Situation und nehmen den Vorstoss als Postulat an. Wir stimmen dem Prüfungsbericht zu.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich teile die Meinung von Christian Wasserfallen. Wenn die Motorradparkplätze leer bleiben oder mit Fahrrädern überstellt sind, befinden sie sich vielleicht am falschen Ort. In der Zeughausgasse gibt es beispielsweise hintereinander drei oder vier Behindertenparkplätze, die nie genutzt werden. Oder allenfalls von Autofahrern, die sie gar nicht nutzen dürften. Dort gibt es auch Parkplätze für die Polizei. Das ist aus meiner Sicht unverständlich. Es gibt sehr wohl Möglichkeiten, um zusätzliche Motorradparkplätze zu erstellen. Wir unterstützen die Motion.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Motionär hat richtigerweise festgestellt, dass viele Veloparkplätze mit Motorrädern überstellt sind. Ich kann nachvollziehen, dass sich Christian Wasserfallen über zu wenige Motorradparkplätze aufregt. Er ist mit der städtischen Verkehrspolitik schliesslich auch nicht einverstanden. Die FDP verfolgt keine nachhaltige Politik. Eine ökologische Verkehrspolitik bedeutet eben auch, die Parkmöglichkeiten für Motorfahrzeuge zu lenken. Die Stadt soll keine zusätzlichen Motorradparkplätze schaffen. Die Empa-Studie hat deutlich gezeigt, dass Motorräder kein ökologisches Fortbewegungsmittel sind. Sie stossen deutlich mehr Luftschadstoffe aus als Personenwagen. Deshalb gehören sie auch an den gleichen Ort wie Personenwagen, nämlich in die Tiefgarage. Der knappe oberirdische Platz in der Innenstadt soll Velos zur Verfügung stehen. Man kann der Stadt auch danken. Vor einiger Zeit haben wir diskutiert, was man gegen falsch parkierte Motorräder unternehmen könnte. Die Stadt hat die Signalisation ausgebaut. Nun kann man die falsch parkierten Motorräder auch büssen. Wir lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab. Ich fordere die Motorradfahrer auf, die Parkplätze in den unterirdischen Parkanlagen zu benutzen.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir lehnen die Motion auch in Postulatsform ab. Wir fragen uns, weshalb man Fahrzeugen, die extrem hohe Schadstoffe ausstossen, mehr Parkplätze in der Innenstadt zur Verfügung stellen sollte. In den gemeinderätlichen Legislaturrichtlinien 2004-2008 sind Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung festgehalten. Diese muss

man einhalten. Wie andere Städte muss Bern auch Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität unternehmen. Dafür soll der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden. Solange Motorräder für die Atemwege und Ohren der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner eine Gefahr sind, haben sie in der Innenstadt nichts verloren. Der Veloverkehr muss gefördert werden. Die Verkehrspolizei muss sich bezüglich falsch parkierter Motorräder durchsetzen. Den Benutzerinnen und Benutzer von Zweitaktern wie Roller, Scooter und Motorräder raten wir dringend, auf die umweltverträglichen E-Bikes umzusatteln. Diese sind nämlich auch cool. Die bestehenden 200 Parkplätze plus die geplanten 80 Plätze im Casinoparking ergeben gesamthaft 280 Parkplätze. Es fehlen also nur noch 20. Ich finde, dass sich Christian Wasserfallen damit zufrieden geben könnte.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Das Postulat wird erheblich erklärt (49 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen).
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (39 Ja, 24 Nein).

6 Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB): Die Überreste des Dittlingerturms erhalten und öffentlich sichtbar machen!

Geschäftsnummer 07.000259 / 07/237

Die Überreste des Dittlingerturms auf dem Berner Bahnhofplatz sind zweifellos von überragender denkmalpflegerischer Bedeutung für den Kanton Bern. Sie nicht öffentlich sichtbar zu machen oder gar zu zerstören wäre ein kulturelles Verbrechen, eine Wiederholung der heute allgemein bedauerten Zerstörung des Christoffelturms im vorletzten Jahrhundert.

Dennoch soll dieses Denkmal zu einem Drittel zerstört und wieder zugedeckt werden. Dies weil

- die Sichtbarkeit der Anlage nicht zum Bahnhofplatzkonzept passe,
- die Erschliessung von der Christoffelunterführung aus dort Geschäftsraum koste,
- ein Elektroschacht, der durch die Anlage vorgesehen sei, nur mit Zusatzkosten verlegt werden könne,
- es teurer sei, den Direktzugang Loeb-Christoffelunterführung zu verlegen,
- die Umgestaltung des Bahnhofplatzes verzögert (und vielleicht auf die EURO 08 nicht ganz fertig) werde,
- die Anlage zum (wohl das Konsumgefühl schädigenden) Treffpunkt werden könnte.

Diese zu Sachzwängen aufgebauten, reichlich fragwürdigen Gründe stehen allerdings durchwegs in keinem Verhältnis zur Schutzwürdigkeit des Fundes.

Der Gemeinderat wird deshalb angehalten, die Überreste des Dittlingerturmes zu erhalten und öffentlich sichtbar zu machen.

Er soll dies sowohl direkt als Bauherr als auch mit einem Antrag an den Regierungsrat tun, die Anlage im Sinne von Art. 15 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 des Denkmalpflegegesetzes (DPG)* unter Schutz zu stellen.

Es wird erwartet, dass der Gemeinderat auch während der Sommerpause dafür sorgt, dass bis zur Behandlung der Motion im Stadtrat keine nachteiligen Veränderungen am Objekt vorgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Interesse der laufenden Arbeiten soll der politische Entscheid über den Dittlingerturm möglichst schnell fallen.

Bern, 24. Juli / 16. August 2007

* Art. 15 DPG lautet:

Behördliche Unterschutzstellung

1. Zuständigkeiten und Voraussetzungen

1 Der Regierungsrat kann von Amtes wegen oder auf Antrag einer Behörde oder Verwaltungsstelle des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde unbewegliche Denkmäler durch Verfügung unter Schutz stellen.

2 Die behördliche Unterschutzstellung setzt voraus, dass das Denkmal in ein Inventar (Art. 10) aufgenommen ist,

b das öffentliche Interesse an der längerfristigen und möglichst unbeeinträchtigten Bewahrung des Denkmals gegenüber widersprechenden privaten Interessen überwiegt und

c eine einvernehmliche Lösung nicht gelingt.

3 Der Regierungsrat kann in Ausnahmefällen die Unterschutzstellung eines Denkmals verfügen, wenn die Voraussetzung gemäss Absatz 2 Buchstabe a nicht erfüllt ist und es sich um ein Denkmal handelt, das für das kulturelle Erbe des Kantons Bern von überragender Bedeutung ist.

4 Der örtliche und sachliche Umfang des Schutzes wird in der Verfügung festgelegt. Innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen unbeweglicher Denkmäler privater Eigentümerinnen und Eigentümer können nur Gegenstand der Unterschutzstellung sein, wenn sie für das kulturelle Erbe des Kantons Bern von überragender Bedeutung sind.

Bern, 16. August 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit des Fundes des Dittlingerturms bewusst und ist überzeugt, dass die zuständigen Stellen das Geschäft mit der notwendigen Sorgfalt behandelt haben.

Die Verantwortung für die Erhaltung der archäologischen Überreste liegt beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern. Der Archäologische Dienst des Kantons Bern begleitet die Bauarbeiten am Bahnhofplatz dauernd, er sichert und dokumentiert sämtliche archäologischen Funde im gesamten Perimeter. Nach dem Fund des Kellergeschosses des Dittlingerturms wurde – nach eingehender Diskussion und im Einvernehmen mit dem Archäologischen Dienst sowie Energie Wasser Bern (ewb) als Eigentümerin der 132 kV-Elektraleitung (Hochspannungsleitung), welche den Turm quert – folgendes Vorgehen beschlossen: Mit einer Tieferlegung der Stollenführung und einem sorgfältigen Rückbau der Mauerreste können einerseits die Mauerreste im maximalen Mass bewahrt werden und andererseits muss ewb die betroffene Hauptversorgungsleitung für die Stadt und Region Bern nicht verlegen. Der Eingriff kann damit auf einen Fünftel - und nicht wie in der Motion erwähnt auf einen Drittel - der überlieferten Substanz reduziert werden.

Mittlerweile ist das Elektrokabel unter der Aufsicht des Archäologischen Diensts verlegt und die Baugrube wieder geschlossen worden. Zusätzlich wurde das unterirdische Bauwerk entsprechend dokumentiert und in die Plangrundlagen aufgenommen.

Folgende Gründe gaben den Ausschlag für dieses Vorgehen:

- Das Sichtbarmachen des Turms hätte sich auf dem dicht genutzten Bahnhofplatz weder didaktisch noch ästhetisch auf befriedigende Weise umsetzen lassen.

- Der langfristige Schutz historischer Bausubstanz ist in der Regel durch eine fachgerechte Zuschüttung besser gewährleistet als durch eine Freilegung. Das nun gewählte Vorgehen ist daher sinnvoll und schon die historische Bausubstanz.
- Eine allfällige Erschliessung der Mauerreste aus der Christoffelunterführung hätte eine Verlegung der Elektroleitung in einen anderen archäologisch bedeutenden Bereich neben der Heiliggeistkirche notwendig gemacht. Das wurde schwerer gewichtet, als die Verlegung des Kabels.
- Die nun gewählte Querung des Turms mit der erwähnten Hauptversorgungsleitung des ewb bedingt einen aus fachlicher Sicht vertretbaren Eingriff in die historische Bausubstanz, welcher allenfalls später wieder rückgängig gemacht werden kann.
- Die Umleitung der Hauptversorgungsleitung erwies sich aus Termin- und Kostengründen als nicht zweckmässig: Dieses Vorgehen hätte zu einer Verzögerung des Gesamtprojekts Neuer Bahnhofplatz um mindestens 4 Monate sowie zu direkten Mehrkosten in der Grössenordnung von 1,5 Millionen Franken geführt. Unter Berücksichtigung der mit der Verzögerung verbundenen indirekten Kosten wären somit Mehraufwendungen in der Grössenordnung von mehreren Millionen Franken entstanden.

Keinen Einfluss auf den Entscheid für das gewählte Vorgehen hatte die Frage, ob ein Ladenlokal und/oder Mietflächen hätten geopfert werden müssen. Diese Frage stand nicht zur Diskussion, weil es gar nicht nötig gewesen wäre, Ladenflächen zu opfern. Der Turm liegt nicht im Bereich der Ladenflächen. Der Gemeinderat hält aus diesen Gründen fest, dass die Konservierung des Dittlingerturms in Absprache und Übereinstimmung mit dem archäologischen Dienst des Kantons korrekt und zweckmässig erfolgt ist. Um die Stadtgeschichte im Rahmen des Bahnhofplatzes besser zu dokumentieren und der Bevölkerung, sowie den Besucherinnen und Besuchern näher zu bringen, hat die Stadt Bern einen namhaften Betrag zur Konservierung und zur gestalterische Aufwertung der Mauerresten der Christoffel Unterführung eingesetzt. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen.

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Anhand des Dittlingerturms kann man wieder einmal sehen, dass das politische Handeln der Stadt eine Lücke aufweist. Wenn nämlich weder der Stadtrat noch der Gemeinderat tagen, werden politische Entscheide aufgrund geschäftlicher Zeitabläufe vorgenommen. Aber solche Entscheide muss man politisch fällen. Der Gemeinderat war dazu nicht bereit. Er hat sich seiner Verantwortung entzogen. Was ist nun geschehen? Man hat fünf Gründe geltend gemacht, die man seinerzeit der Presse entnehmen konnte. Man wollte keine Verzögerungen in Kauf nehmen. Offenbar ist der Zeitpunkt der Fertigstellung des Bahnhofplatzes zentral und wichtig. Er muss nämlich bereit sein für die EURO 08. Das ist das Einzige, das zählt. Das Interesse für die Erhaltung der historischen Struktur unserer Stadt ist offensichtlich zweitrangig. Der fehlende politische Willen hat sich auch bei Alternativen gezeigt. Man hat beispielsweise an die angebliche Rutschigkeit einer Glasplatte geglaubt, die man dort hätte hinlegen können. Der Gemeinderat hat erläutert, dass kein Geschäft zum Opfer gefallen wäre. Natürlich nicht. Man konnte gar nicht so lange diskutieren, als dass man diese Frage hätte stellen können. Man wollte nicht zu Ungunsten des Kommerzes eine historische Struktur erhalten. Bezeichnenderweise hatte man auch Angst, dass diese Struktur zu einem Treffpunkt für Leute, die gerne im Bahnhof verweilen, geworden wäre. Wir werden sicher am 22. November noch einmal über diese Probleme sprechen. Der Grund, weshalb man das Elektrokabel gerade dort verlegen musste, liegt nicht an der Archäologie, sondern beim Kommerz. Man hätte nämlich den Verbindungsgang zwischen Loeb und Christoffelunterführung anders legen müssen. Vielleicht hätte das Warenhaus Loeb für seine privilegierte Behandlung durch die Direkterschliessung ein wenig mehr bezahlen müssen. Alles läuft schief. Es wurde gesagt, dass man zwei Drittel des Turms erhalten konnte. Entscheidend ist aber, dass man einen Drittel dieser Struktur zerstört hat. Man wusste um die Existenz des Dittlin-

gerturms. Überraschungen waren zu erwarten. Im Müllerplan ist er schon lange als frühe städtische Struktur verzeichnet. Beim Christoffelturm gab es einen noch grösseren Eingriff in die Stadtstruktur des vorletzten Jahrhunderts. Heute hat man eine ähnliche Mentalität wie damals. Man kann sich fragen, was eine Motion nützt, wenn sich die Sache nun von selbst erledigt hat. Man muss aber ein Zeichen setzen. Man muss in der Lage sein, Prioritäten richtig zu setzen. Auch wenn eine grosse Veranstaltung ansteht, gibt es städtische Interessen, die vielleicht eine Verzögerung von vier Monaten und zusätzliche Ausgaben rechtfertigen würden. Man kann nicht ständig vom UNESCO-Wert der Stadt Bern sprechen und dann bei solchen Objekten andere Prioritäten setzen. So wird das Interesse an der Erhaltung der Stadt Bern zum reinen Alibi für Kommerz und Geldmacherei.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Es kommt nicht oft vor, dass die FDP für ein Anliegen des Stadtrats Daniele Jenni Sympathien hat und es in der generellen Stossrichtung unterstützt. In Bezug auf den Dittlingerturm ist es nun so. Den Turm wollte man nicht sichtbar machen, weil er offenbar nicht ins Nutzungskonzept des neuen Bahnhofplatzes passt. Darüber hinaus hat man den Turm auch noch zu einem Drittel beziehungsweise zu einem Fünftel zerstört. Man hat in der Mitte des Fundaments einen Elektroschacht für eine Starkstromleitung des ewb eingebaut, der 1,7 Meter breit und 1,2 Meter hoch ist. Das ist nicht nur unverständlich, sondern unverzeihlich. Das Kosten- und Zeitargument ist in keiner Art und Weise überzeugend. Dieses Argument zeugt von mangelndem Respekt im Umgang mit der historischen Vergangenheit unserer Stadt. Es war bekannt, dass sich der Dittlingerturm in einem Teil der dritten Stadtmauern, vor der Nordwestecke der Heiliggeistkirche, befindet. Das wusste man, bevor man mit den Planungsarbeiten für das Gesamtprojekt Bahnhofplatz begonnen hat. Wenn am archäologischen Fund etwas überraschend war, dann allenfalls der ausgezeichnete Erhaltungszustand. Das ist offenbar den mittelalterlichen Bauherren zu verdanken, die ihn unterkellert haben. Damit haben die Archäologen der heutigen Zeit nicht gerechnet. Es wäre wünschenswert, wenn die heutige Bauherrschaft, die Behörden der Stadt Bern, sich für die Erhaltung des UNESCO Weltkulturerbes stark machen würden. Dabei sollte sie wenigstens ansatzweise etwas von der Sorgfalt an den Tag legen, mit der die mittelalterlichen Bauherren an Problemlösungen gearbeitet haben. Weshalb der Gemeinderat nicht sofort aktiv wurde, als man den Turm gefunden hat, ist nicht nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bei Bauvorhaben, die wertvolle archäologische Objekte tangieren, auch private Bauherrschaften, unter Verweis auf das vorliegende Beispiel, sich erfolgreich auf Kosten- und Zeitargumente berufen können. Oder profitiert etwa nur die öffentliche Hand von diesem fragwürdigen Privileg? Aber möglicherweise beantwortet der Umstand, dass der dringliche Vorstoss, der am 24. Juli 2007/16. August 2007 eingereicht wurde und erst heute im Stadtrat behandelt wird diese Frage. Ich bitte Sie diese Motion zu unterstützen.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind begeistert von dem mittelalterlichen Befestigungsturm, der im Sommer während den Bauarbeiten des neuen Bahnhofplatzes wieder entdeckt wurde. Die baulichen Überreste stellen ein wertvolles Zeitzeugnis dar. Aus unserer Sicht ist es nicht unbedingt nötig, den Turm sichtbar zu machen. Wir sind der Meinung, dass man nicht alles, was man findet und ausgräbt, der Öffentlichkeit zwingend zugänglich machen muss. Die Überreste des Turms sind konserviert und wieder zugedeckt. Es ist jederzeit möglich den Turm auszugraben. Es ist wichtig, dass die Dokumentation des Turms vollständig und ausführlich ist. Bei den Bauarbeiten wurde ein beträchtlicher Anteil des Turms zerstört. Das ist sehr bedenklich. Aus der angekündigten kleinen Spalte wurde eine breite Schneise zugunsten des Elektroschachts. Dabei wurde das Fundament des Turms zer-

stört. Das kann man auf Fotografien gut erkennen. Wir sind im Besitz solcher Fotos, falls sich jemand interessiert. Die Art und Weise, wie man während den Bauarbeiten mit dem Turm umgegangen ist, ist fragwürdig und respektlos. Fachkreise äussern sich entsetzt über den Umgang mit diesem wertvollen Fundament. Jemand vom archäologischen Dienst hat uns mitgeteilt, dass es keine andere Möglichkeit gab, um diese Kabel zu verlegen. In Anbetracht eines solchen Fundes, muss man unbedingt eine Alternative finden. Bei solchen Funden ist man verpflichtet, die Baupläne laufend anzupassen und zwar so lange, bis man eine geeignete Lösung gefunden hat. Dieser Fund war nicht überraschend, der Standort des Dittlingerturms ist bereits seit den 50er-Jahren bekannt. Wir hoffen, dass man in Zukunft mit solchen Funden sorgfältiger umgeht.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es hätte mich interessiert, ob meine Vorrednerin dem Vorstoss zustimmt oder nicht. Wir lehnen die Motion ab. Sie hat sich erübrigt. Daniele Jenni betont selbst, dass es im vergangenen Sommer während den Ferien ein Vakuum bezüglich der Zuständigkeiten gab. Er hat auch gesagt, dass es sinngemässe Änderungen braucht, um solche Situationen zu vermeiden. Das unterstützen wir in dieser Form nicht. Die Denkmalpflege und die zuständigen Behörden haben ihre Aufgabe wahrgenommen. Alle haben im Rahmen ihrer Tätigkeit und in ihrem Ermessen gehandelt. Man hat Alternativen geprüft. Im Sinne der Verhältnismässigkeit gab es schlussendlich keine andere Lösung, als einen Teil des Turms zu zerstören. Was hätte man bei einer Freilegung des Turms gewonnen? In der Christoffelunterführung gibt es seit langer Zeit Ruinen. Daher ist auch ersichtlich, dass diese Unterführung nicht das erste Bauwerk war. Es wäre total unnötig gewesen, mit den Steinen des Dittlingerturms das grosse Ausmass historischer Bauten zu belegen. Archäologische Funde werden manchmal besser erhalten, wenn sie zugedeckt und gut dokumentiert werden. Das geschah auch in diesem Fall. Wir sind nicht gegen die Denkmalpflege. Wir sind gegen Denkmalpflege, wenn man dabei die Gegenwart vergisst und alles um jeden Preis erhalten muss. Zwischen dem Eigentümer und der Denkmalpflege muss es eine gute Zusammenarbeit und eine Kompromissbereitschaft geben. Der Turm ist nicht zerstört, sondern zugeschüttet, wenn auch mit weniger Substanz. Man muss Kompromisse eingehen, damit wir auch noch etwas bauen können, dass uns heute nützt.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Der Stadtrat beziehungsweise das Ratsbüro macht die Traktandenliste. Damit wäre der Vorwurf bezüglich des Zeitpunkts geklärt. Der Bahnhof Bern ist der zweitgrösste der Schweiz. Täglich nutzen 200'000 Personen den Bahnhof und den Bahnhofplatz. Er ist einer der schwierigsten Verkehrsknoten. Der Umbau eines solchen Platzes ist eine ausserordentliche Herausforderung und bringt Einschränkungen mit sich. Viele Leute trifft dies negativ. Die Bevölkerung hatte bisher grosses Verständnis gezeigt. Ich möchte der Bevölkerung und der Agglomeration der Stadt Bern ein grosses Kompliment aussprechen, weil sie bereit ist, während einem Jahr Verzichte einzugehen. Der Zeitdruck wird nicht durch die EURO 08 bestimmt. Er wird unter anderem durch die Lebensdauer der Infrastrukturen bestimmt. Diese ist im Bereich der Trams an einem kritischen Punkt angelangt. Der Zeitdruck sind aus meiner Sicht die Menschen, die rund um diese Baustelle leben und arbeiten. Eine Apotheke in der Spitalgasse schreibt beispielsweise, dass ihre Verkaufszahlen stark sinken und dies zu einem grossen Problem wird. Leute, die in Büros rund um den Bahnhofplatz arbeiten, halten den Lärm nicht mehr aus. Alle diese Leute müssen enorme Einschränkungen in Kauf nehmen, damit wir für die Stadt Bern einen neuen Bahnhofplatz bauen können. Damit wir auch eine neue Visitenkarte und eine neue Verkehrsdrehscheibe haben. An diese Menschen denke ich, wenn ich versuche, mit meinen Leuten termingerecht fertig zu werden. Es ist also durchaus ein respektables Ziel, rechtzeitig fertig zu werden, damit am 9. Dezember die Trams auch wirklich wieder fahren. Das schaffen wir auch. Es steckt eine enorme Arbeit da-

hinter. Unsere Leute arbeiten unterdessen bereits samstags. Unser Bestreben ist, die Leute so rasch als möglich von den Baueinschränkungen zu entlasten. Wir haben lange nach einer Lösung gesucht und keine gefunden. Es gibt aus meiner Sicht auch heute keine Lösung, um die Überreste des Turms zu erhalten. Wir hätten mindestens vier Monate Verspätung gehabt. Der Elektroschacht musste unbedingt gemacht werden, damit man in der Spitalgasse weiter arbeiten konnte. Bei langen Prozessen hätten wir die Tramgeleise nicht verlegen können. Ausserdem hätte man die Spitalgasse nicht schliessen und wieder öffnen können. Ich stehe zum gefällten Entscheid und übernehme die Verantwortung. Ich kam mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern beim Dittlinger Turm zusammen. Wir haben Lösungen diskutiert und das Ganze vor Ort genau angeschaut. Es geht hier um eine Hauptversorgungsleitung der Stadt und Region Bern. Das ist eine Hochspannungsleitung, wie man sie sonst in den Bergen sieht. Es ist gefährlich und komplex, eine solche Leitung unter dem Bahnhofplatz durchzubringen und zu verlegen. Diese Leitung musste man sowieso verlegen, da sie in ihrer bisherigen Form nicht mehr den neuen Sicherheits- Umwelt- und Strahlenschutzvorschriften entsprach. Es gibt unter dem Bahnhofplatz neben anderen Nutzungen, Leitungen und archäologischen Feldern nicht mehr viel Platz. Dies war der einzige Ort, wo man die Leitung mit dem geringsten Schaden hat durchführen können. Man hat die ganze Leitungsführung noch ein wenig angepasst. Ich bin froh, dass der archäologische Dienst der Stadt half eine rasche Lösung zu finden. Die historische Substanz konnte, wenn auch nicht ganz unversehrt, gesichert werden. Bei anderen grossen zukünftigen Bauvorhaben könnte man den Turm wieder rekonstruieren. Die historische Bausubstanz haben wir, gemeinsam mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern, neben den Leitungsschacht gelegt und dort konserviert. Es ist wichtig, dass man sich auch mit den technischen Voraussetzungen unserer Welt befasst und diese ernst nimmt. Die Starkstromleitung wurde bereits umgehängt – niemand hat etwas davon gemerkt. Das Licht geht immer noch. Wir haben eine hohe Verantwortung gegenüber historischer Bausubstanz, die wir auch in Zukunft wahrnehmen. Man muss auch die Fachleute ernst nehmen. Diese haben gesagt, dass es besser sei, das Kabel dort durchzuführen. Es gibt nicht immer eine ideale Lösung. Aber diese Lösung ist vertretbar.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt (9 Ja, 39 Nein, 17 Enthaltungen).

7 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB): Verkauf von Stadtwohnungen in der Engehalde: Warum muss der günstige Wohnraum verloren gehen?

Geschäftsnummer 07.000331 / 07/311

Im Rahmen der Teilstrategie Wohnen wurden zahlreiche Liegenschaften des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik veräussert, so auch die acht Mehrfamilienhäuser der Überbauung Engehaldestrasse/Stauwehrrain. Die erste Interessentin, die Genossenschaft FAMBAU, zog im Jahr 2005 ihr geplantes Neubauprojekt zurück, da die Wohnungen wegen zu hoher Kosten für die Hangstabilisierung zu teuer geworden wären und das Projekt somit nicht mehr in die Gesamtstrategie der FAMBAU gepasst hätte. Schliesslich verkaufte die Stadt die Liegenschaften per 1. Mai 2006 an eine Firma namens Bevisa AG, die angab, die Gebäude mittelfristig sanft renovieren zu wollen. Mittlerweile hat die Bevisa AG ihr Vorhaben geändert und plant, die Gebäude abzureissen und Neubauten zu realisieren. Sämtliche Mietverhältnisse der jetzigen Bewohnerschaft wurden per 30. April 2008 gekündigt.

Neubauten werden an dieser Lage zwangsläufig in einem höheren Preissegment angesiedelt sein, da der Hang instabil ist und sich zusätzliche Kosten für die Hangsicherung ergeben. Mit dem Verkauf und Abbruch der Liegenschaften geht der Stadt somit einmal mehr günstiger Wohnraum verloren. Die jetzige Mieterschaft in den acht Mehrfamilienhäusern ist heterogen zusammengesetzt, und der soziale Zusammenhalt und die an dieser relativ abgelegenen Lage wichtige Nachbarschaftshilfe funktionieren bestens. Viele der MieterInnen sind auf die äusserst günstigen Wohnungen angewiesen und werden Mühe haben, auf dem ausgetrockneten Wohnungsmarkt eine für sie bezahlbare Bleibe zu finden. Eine sanfte Sanierung der Gebäude, die den MieterInnen die Möglichkeit gegeben hätte, in ihren Wohnungen zu bleiben, wäre aus unserer Sicht sehr wünschenswert gewesen und hätte den Zielsetzungen der städtischen Wohnbaupolitik entsprochen, zumal das Fondsreglement ausdrücklich die Erhaltung von preisgünstiger Bausubstanz als eine übergeordnete Zielsetzung festlegt. Es stellt sich die Frage, warum es in diesem Fall nicht möglich war, die günstigen Wohnungen zu erhalten.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. War es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Liegenschaften Engehaldenstrasse/Stauwehrrain so zu veräussern, dass der günstige Wohnraum erhalten bleibt?
2. Welche Kriterien wurden bei der Wahl der Käuferschaft für die Liegenschaften Engehaldenstrasse/Stauwehrrain festgelegt bzw. was war für den Verkauf an die Bevisa AG ausschlaggebend? Wie hoch war der Verkaufspreis der Liegenschaften? Gab es nebst der Bevisa AG weitere Offerten, insbesondere von gemeinnützigen Bauträgern, die gemäss Fondsreglement (Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern Art. 19 Abs. 3) bevorzugt behandelt werden müssten?
3. Beim Kauf gab die Bevisa AG an, die Gebäude sanft sanieren zu wollen, ein Jahr später beabsichtigt sie, ein Neubauprojekt zu realisieren. Wurden die Liegenschaften nicht nur unter der Bedingung veräussert, dass das ursprünglich geplante Sanierungsprojekt auch tatsächlich umgesetzt wird? Ist der Gemeinderat gewillt, von seinem Rückkaufsrecht (Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern Art. 19 und 25) Gebrauch zu machen, um sicherzustellen, dass günstiger Wohnraum erhalten bleibt und die Liegenschaften einer nachhaltigen Sanierung zugeführt werden können?
4. Geht der Gemeinderat davon aus, dass die Bevisa AG ihr Neubauprojekt tatsächlich realisieren will? Wie weit fortgeschritten ist dieses Bauprojekt?
5. Wurden die jetzigen MieterInnen vorgängig angefragt, ob sie die Liegenschaften kaufen wollen? Warum wurden die acht Gebäude nur als Gesamtpaket zum Verkauf angeboten?
6. Warum wurden die Liegenschaften nicht im Baurecht abgegeben?
7. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um günstigen Wohnraum in der Stadt Bern zu erhalten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kündigung der Wohnungen Engehaldenstrasse/Stauwehrrain wird von der jetzigen Mieterschaft angefochten. Das in Kürze anstehende mietrechtliche Verfahren soll auf der Grundlage fundierter und aktueller Informationen stattfinden können.

Bern, 18. Oktober 2007

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Die Wohnüberbauung an der Engehaldenstrasse und am Stauwehrrain wurde im Rahmen der Teilstrategie Wohnen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik als Sofortmassnahmen veräussert worden. Die Substanz dieser Gebäude ist bautechnisch desolat und der Boden ist seit Jahrzehnten als Rutschzone bekannt. Dieser Umstand ist insbesondere in Bezug auf die sich

oberhalb der Überbauung befindenden Verkehrsträger Regionalverkehr Bern Solothurn (RBS) und Tiefenastrasse ausgesprochen problematisch. Im Fall von Hangrutschungen sind Beschädigungen respektive Beeinträchtigungen dieser beiden Verkehrsträger denkbar, was mit einem beträchtlichen Schadenspotential für den darunterliegenden Grundeigentümer verbunden ist.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Die von der Käuferschaft im Rahmen der Verkaufsverhandlungen geäusserten Absichten (sanfte Sanierung und Erhalten von günstigem Wohnraum) wurden zur Kenntnis genommen; eine Verkaufsbedingung bildeten diese Absichten jedoch nicht.

Zu Frage 2: Beim vorliegenden Veräusserungsgeschäft war der Verkaufspreis das ausschlaggebende Kriterium. Der von der Bevisa AG offerierte Kaufpreis von 2,0 Mio. Franken stand in Konkurrenz mit einer um 0,8 Mio. Franken tieferen Kaufofferte einer Aktiengesellschaft, welche den Zweck der "Bereitstellung von preisgünstigen Wohn-, Atelier- und Arbeitsräumen auf gemeinnütziger Basis" verfolgt. Der grossen Angebotsdifferenz wegen (67 %) konnte jedoch nicht mehr von "einer Mehrzahl geeigneter Interessenten" im Sinne von Artikel 19 Absatz 3 des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern ausgegangen werden. Eine bevorzugte Behandlung der zweitbesten Offerte wurde deshalb abgelehnt.

Zu Frage 3: Die Veräusserung der Liegenschaften erfolgte im Rahmen der Teilstrategie Wohnen (Sofortmassnahmen). Ein Rückkauf kommt daher für den Gemeinderat nicht in Betracht.

Zu Frage 4: Die Käuferin hat bei der Geschäftsabwicklung sämtliche Kaufvertragsbedingungen eingehalten. Zusätzlich gab es keine Vertragsbestimmung, welche die Verkäuferin (Stadt Bern) veranlassen müsste, Mutmassungen über die künftigen Absichten der Käuferin mit der Kaufsache anzustellen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist beim Bauinspektorat der Stadt Bern kein Baugesuch für einen Rückbau, bzw. ein Neubauprojekt eingegangen.

Zu Frage 5: Die Mietenden hatten bereits seit dem Jahre 2002 Kenntnis über die Verkaufsabsichten der Stadt Bern. Wegen dem beträchtlich vorhandenen Schadenpotential (Baugrund) und der schlechten Bausubstanz wurde von allem Anfang an von einem Einzelverkauf abgesehen. Das Gesamtrisiko bei diesem Vorgehen wäre für den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik zu gross gewesen.

Zu Frage 6: Bei der Abgabe im Baurecht wäre die Stadt Bern weiterhin Grundeigentümerin der mit einem Baurecht belasteten Bodenparzellen geblieben. Aufgrund des hohen Schadenpotentials (Baugrund) wurden die Liegenschaften mit dem Land verkauft.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat setzt gemäss den Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 sowie gestützt auf das Stadtentwicklungskonzept STEK 95 mit Fortschreibung 2003 die Schaffung eines ausgewogenen Wohnungsangebots um. Die Stadt Bern verfügt bereits über einen hohen Anteil an günstigen Wohnungen im Bereich < 4-Zimmer. Was fehlt sind preiswerte Wohnungen für Familien. Im Moment sind in der Stadt Bern zahlreiche Wohnbauprojekte in Planung und im Bau. Bis ins Jahr 2008 werden rund 600 Wohnungen - vorwiegend mit 4 und mehr Zimmern - neu erstellt.

Trotz der Einführung kostendeckender Mietzinse im Jahre 2001 und der laufenden Sanierung des überalterten Wohnungsbestands in den letzten Jahren ist das Mietpreinsniveau des Fonds gegenüber dem Markt nach wie vor unterdurchschnittlich. Beim Vergleich der Durchschnittswerte des Fonds mit jenen der Stadt Bern fallen die durchwegs tiefen Mietkosten beim Fonds auf. Insbesondere bei den 1- und 2-Zimmerwohnungen liegen die Angebote des Fonds 33 respektive 21 % unter den Durchschnittswerten der Stadt Bern. Über das gesamte Wohnportefeuille des Fonds liegen die Mietzinse gegenüber dem Markt um 20 % tiefer. Dies entspricht dem gleichen Mietzinsniveau, wie es im Durchschnitt gemeinnützige Bauträger in der Schweiz ausweisen.

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Karin Gasser* (GB): Aus unserer Sicht ist und bleibt der Verkauf der acht Liegenschaften bei der Engehaldenstrasse/Stauwehrrein ein unglückliches Geschäft. Wir standen der Teilstrategie Wohnen immer kritisch gegenüber. Es ist gefährlich, wenn die Stadt günstigen Wohnraum veräussert. Wenn man ein solches Geschäft, wie dieses, vor sich hat, schmerzt die Teilstrategie umso mehr. Im Jahre 2003 verkündete die Städtische Liegenschaftsverwaltung stolz, dass sie die acht Liegenschaften an eine Wohnbaugenossenschaft mit hoher sozialer Kompetenz verkauft. Gemeint war die FAMBAU. Als diese sich aber vom Projekt zurückzog, war es plötzlich nicht mehr so wichtig, wer diese Häuser kauft. Hauptsache die Stadt wird sie los. Eine unbekannte Firma namens Bevisa AG kauft diese Liegenschaften, gibt vor, sie zu sanieren und will sie dann aber doch abreißen. Sie kündigt alle bestehenden Mietverhältnisse, ohne überhaupt ein Baugesuch für ein Neubauprojekt eingereicht zu haben. In einem solchen Fall müsste die Stadt in Erwägung ziehen, von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch zu machen. Ausserdem müsste sie für die Liegenschaften eine neue Lösung finden. Eine nachhaltige sanfte Sanierung wäre offenbar durchaus möglich, trotz schlechter Bausubstanz und instabiler Hanglage. Die Konkurrenzofferte hatte genau dies vorgehabt und seriös abgeklärt. Leider hat sie zu einem tieferen Preis offeriert. Die Stadt ist keine Immobilienhändlerin. Sie hat eine hohe soziale Verantwortung. In diesem Sinne sollte sie sich sehr wohl interessieren, was mit ihren Grundstücken und Liegenschaften geschieht. In diesem Fall hat man sich offenbar nicht gross dafür interessiert und war froh, die betreffenden acht Häuser loszuwerden. Einmal mehr geht damit günstiger Wohnraum verloren, ohne dass ein anderes Bauprojekt in Aussicht stehen würde, das in die Wohnstrategie der Stadt Bern passt. Aufgrund der hohen Hangsanierungskosten, die bei einem Neubauprojekt an dieser Lage nötig werden, kann nur mit Wohnungen in einem hohen bis sehr hohen Preissegment gerechnet werden. Ob die Lage dort tatsächlich attraktiv genug ist, um Luxuswohnungen zu bauen, bezweifle ich sehr. Dort ist es nämlich schattig und abgelegen und es gibt keine Einkaufsmöglichkeiten. Es steht also in den Sternen, was dort geschehen wird. Dafür hat man 32 günstige Wohnungen geopfert. Das finden wir sehr bedenklich. Wir plädieren dafür, dass die Stadt in Zukunft genauer hinschaut, wem sie Liegenschaften verkauft und was nach dem Kauf geschieht. Auch die Veräusserung von Liegenschaften muss einer Strategie folgen und die Stadt darf und muss bei Veräusserungen Bedingungen stellen, damit ihre wohnbaupolitischen Ideen umgesetzt werden. In diesem Sinn hätte man im vorliegenden Fall auch Einzelverkäufe der Häuser ermöglichen sollen. Damit hätten kleinere gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften oder vielleicht sogar bisherige Bewohnerinnen und Bewohner eine Chance gehabt, eine Liegenschaft zu erwerben. Es ist gut, dass die durchschnittlichen Mietzinse des Fonds immer noch tiefer sind als die marktüblichen. Der Fonds muss günstigen Wohnraum bereitstellen. Es ist uns ein Anliegen, dass das Geld, das durch das sanierte Wohnportefeuille des Fonds frei wird, auch für den Bau von günstigem Wohnraum eingesetzt wird. Wir fordern den Gemeinderat auf, endlich mit der Umsetzung der Motion vorwärts zu machen, die den Bau von Niedrigstandartwohnungen verlangt. Bern braucht günstigen Wohnraum, wenn dieser fehlt, kommt das Gemeinwesen auf jeden Fall teurer zu stehen, nämlich via Sozialhilfe. Wir sind mit der Antwort nur **teilweise zufrieden**.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Vorstoss ist gut. Endlich wird das Thema Wohnbaupolitik des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik im Stadtrat behandelt und diskutiert. Der Ausverkauf, der vor Jahren stattgefunden hat, sanierte den Fonds nicht wirklich. Die Stadt hat lediglich wichtige Grundstücke verloren. Danach hat man uns versprochen, dass damit nun Schluss sei. Trotzdem werden weiterhin ziellos Objekte verkauft. Dieses Beispiel

zeigt sehr deutlich, dass die städtische Wohnbaupolitik nach wie vor dramatisch ist. Will man nun Wohnbaupolitik fördern oder nicht? Welches sind die wirklichen Ziele des Gemeinderats? Aus unserer Sicht werden Häuser ziellos verkauft und grosse Flächen zu D-Zonen umgezont. Dabei wird nicht einmal ein Prozent Wohnanteil gefordert, obwohl die Stadt bereits heute finanziell darunter leidet. Immer mehr Wohnungen werden zu Büros umgenutzt und zwar nicht nur in Privathäusern, sondern auch in Liegenschaften der Stadt. Das 1634 als Frauenkloster erbaute Gebäude am Münzrain 4 wird beispielsweise momentan ohne Baugesuch umgebaut. Dort werden Wohnungen in Büros umgenutzt, dabei ist dies eine hervorragende Lage. Das vorliegende Beispiel betrifft ausserdem das Ortsbild von Bern. Das wichtige Ortsbild im Aare-raum. Ein einmaliges Bild in der Schweiz. Sollten schützenswerte Bauten verschwinden, erfordert dies unserer Meinung nach eine Neuplanung, wofür ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben werden muss. Dann kann nicht einfach irgendjemand bauen. Zudem fordert meine Delegation seit Jahren, dass die neu geschaffene Wohnstelle, die Wohnbauanliegen des Fonds, die Abteilung Stadtentwicklung und die Entscheidung des Bauinspektorats dringend koordiniert werden müsste. Der jährliche Wohnungsverlust ist nicht gering. Wir sind deshalb der Meinung, dass uns der Gemeinderat seine Wohnbaustrategie vorlegen muss, bevor weitere Fehler passieren.

Yves Seydoux (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Gemeinderat hat die Interpellation gut beantwortet. Günstige Wohnverhältnisse zu schaffen und zu erhalten ist das eine, sichere Wohnverhältnisse anzubieten, das andere. Wer die Häuser an dieser Lage kennt, weiss dass eine sanfte Renovierung der Sicherheit nicht dient. Es wäre sogar gefährlich. Ausserdem wird auf eine sanfte Renovierung die Nächste folgen. Dies wird mit der Zeit teurer als zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Neubau zu schaffen, der den heutigen Sicherheitsbestimmungen und dem Wohnstandart entspricht. Günstige Wohnungen sollen nicht zu Slums werden. In diesem Stadtgebiet ist es aber langsam so weit. Daher ist die Absicht des Neubesitzers zu unterstützen, weil sich dadurch anständige Wohnungen ergeben. Dabei wird man auch energetisch eine sinnvolle Massnahme einführen können, die ohne den Neubau auf die lange Bank geschoben wird. Vorher wurde über die Sozialkompetenz gesprochen. Diese zu schaffen, bedeutet auch, dass man investieren und Werte erhalten muss. Die Sozialkompetenz ist in diesem Neubauprojekt gegeben. Diese Gegend erlaubt keine teuren Wohnungen. Sie ist aber auch nicht so abgelegen, wie behauptet wird. Dank diesem Neubau wird ein Angebot entstehen, das den Haus- und Quartierbewohnern würdig ist. Das ist auch für Leute mit bescheidenen Verhältnissen wichtig. Die Stadt soll auf dem Markt nicht als Unternehmerin auftreten, oder jedenfalls sowenig als möglich. Dazu ist sie nicht fähig und hat zu wenige Kompetenzen. Aus diesen Gründen sind wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und unterstützen die in der Antwort erklärte Stossrichtung.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich muss Gisela Vollmer widersprechen. Wir haben die Wohnbaupolitik diskutiert. Zu diesem Thema hatte ich auch schon eine Motion eingereicht, die dann in ein Postulat gewandelt wurde. Es ging um gewisse Liegenschaften und die Frage, ob man sie verkaufen soll oder nicht. Es ging auch darum, wie viele Wohneinheiten die Stadt Bern betreiben muss, damit sie Einfluss auf sozialen Wohnungsbau nehmen kann. Das Postulat wurde mit einer grossen Mehrheit überwiesen. Aufgrund des überwiesenen Postulats hat der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eine Strategie erarbeitet, die wir bereits diskutiert haben. Diese Strategie wurde nun umgesetzt. Einige Liegenschaften wurden verkauft, damit man wieder Geld hat. Wenn man nun mit Vorstössen versucht zu beeinflussen, dass mehr Geld in sozialen Wohnungsbau fliesst, bringt dies kein Geld in die Stadtkasse. Deshalb bin ich der Meinung, dass die gewählte Stossrichtung richtig ist. Wir sind mit der Antwort zufrieden.

Einzelvotum

Rudolf Friedli (SVP): Diese Interpellation erweckt den Eindruck, dass wieder einmal günstiger Wohnraum geopfert wurde. Der Hang ist ungesichert und es ist sehr gefährlich dort zu wohnen, wenn man nichts unternimmt. Auch die Stadt hätte für eine Sanierung eine grosse Investition tätigen müssen. Die Wohnungen wären dann auch nicht billiger gewesen. Aufgrund dieser grossen Sanierung ist es sowieso vorbei mit billigem Wohnraum. Somit ist es auch kein Verlust, dass die Stadt diese Häuser verkauft hat.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**.

8 **Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli, SVP): Verschiebung von Kulturgeldern**

Geschäftsnummer 07.000316 / 07/312

Der Verein Berner Tanztage hat diesen Frühling seine Aktivitäten eingestellt. Wie bekannt wurde, fliesst das Geld aus dem Leistungsvertrag nun in die Dampfzentrale. Ebenfalls haben die Vereine Impro Bern und Ton Art mit ihren Tätigkeiten diesen Sommer aufgehört.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben wir folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wer hat bestimmt, dass die Fr. 200'000.00 aus den Berner Tanztagen der Dampfzentrale zugesprochen werden?
2. Wem fließen die frei werdenden Gelder von Ton Art (Fr. 30'000.00) und von Impro Bern (Fr. 74'000.00) zu?

Bern, 20. September 2007

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage in Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Da ich für die Verwendung der Förderkredite zuständig bin, habe entschieden, den nicht für den Verein Berner Tanztage benötigten Beitrag von Fr. 200 000.00 pro Jahr dem Förderkredit Tanz zuzuweisen. 2008 soll damit in der Dampfzentrale unter deren künstlerischer Leitung ein internationales Tanzfestival organisiert werden. Dieses soll sich in die übrigen Produktionen und Gastspiele in der Dampfzentrale einfügen. Der Kredit wird aber nicht in die allgemeine Kasse der Dampfzentrale einfließen. Einbezogen sind die Vereine Beweggrund und Tanzaktive Plattform, das Institut für Theaterwissenschaft der Universität und das Ballett des Stadttheaters. Ein Beirat aus Fachpersonen wird Impulse geben und eine kritische Auswertung des Festivals 2008 vornehmen. Die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Fachkenntnis und Engagement für die Berner Tanztage eingesetzt haben, sind zu ersten Gesprächen eingeladen worden.

Der Kanton Bern wird das Festival 2008 unterstützen. Gemäss dem Präsidenten der Fachkommission Kultur der Burgergemeinde Bern ist davon auszugehen, dass auch diese ihre Unterstützung weiterführt.

Die interfraktionelle Kulturgruppe des Stadtrats, die städtische Kommission für freies Theater- und Tanzschaffen sowie die Controllinggruppe Theater und Tanz haben von dieser Entwicklung Kenntnis genommen. Sie begrüssen das Vorhaben und unterstützen ausdrücklich die Absicht, auch weiterhin in der besonderen Atmosphäre der Dampfzentrale herausragende Tanzerlebnisse zu bieten.

Nach Auswertung der Erfahrung 2008 wird über das weitere Vorgehen entschieden. Sollte sich ein Subventionsvertrag mit einer neu zu bildenden Trägerschaft als zweckmässig erweisen, wird dem Stadtrat für den entsprechenden Kredit Antrag gestellt werden.

Zu Frage 2: Im Mai 2007 haben die Vereine Taktlos Bern und TonArt Bern überraschend erklärt, dass sie als eigenständige Veranstalter auf Subventionsverträge verzichten. Die Subventionsverträge in der Zuständigkeit des Gemeinderats (mit dem Verein TonArt Bern) bzw. des Stadtrats (mit dem Verein Taktlos Bern) wird es deshalb nicht geben. Hingegen soll das Berner Angebot in Neuer Musik nicht geschmälert werden. Gemäss Kulturstrategie bleiben die Mittel für diese Sparte 2008 bis 2011 auf dem gleichen Stand wie bisher. Die Vereine Werkstatt für improvisierte Musik (WIM) und Internationale Gesellschaft für Neue Musik Bern (IGNM) sind bereit, als Veranstalter in die Lücke zu springen. Die vertraglich nicht verpflichteten Mittel von Fr. 104 000.00 pro Jahr sollen gemäss dem Kulturkonzept zweckbestimmt dem Musikkredit zugeschlagen werden. Damit sollen WIM und IGNM in Kooperation mit der Hochschule für Musik und der Dampfzentrale jährlich ein attraktives Programm anbieten. Die städtische Musikkommission gibt das Geld dafür nach Prüfung des Gesuchs frei. Der Kanton ist bereit, ein derartiges Programm stärker als bisher zu unterstützen.

Für das Programm verantwortlich ist der musikalische Leiter der Dampfzentrale. Ihm steht für Impulse und kritische Auswertung ein Beirat aus maximal sechs Fachpersonen zur Seite, in den die Internationale Gesellschaft für Neue Musik, die Werkstatt für improvisierte Musik sowie die Musikhochschule Bern je eine Vertretung delegieren.

Ueli Jaisli (SVP): Ich danke dem Stadtpräsidenten für die Antwort und nehme sie zur Kenntnis.

9 Postulat Susanne Elsener (GFL): Evaluationsbericht bezüglich der Nachhaltigkeit der EURO 08 im Bezug auf den Gemeinderatsvortrag

Geschäftsnummer 07.000070 / 07/262

Die vom Gemeinderat im Vortrag zur EURO 08 vorgestellten Massnahmen zur Nachhaltigkeit der Spiele sind interessant, löblich, für Sportveranstaltungen wegweisend und damit sicher auch anregend für nachkommende Veranstalter.

Aber auch für die BernerInnen ist es sicher von Interesse, in wie weit die Nachhaltigkeitsziele, die der Gemeinderat gesetzt hat erreicht worden sind - wie Nachhaltig die Spiele also wirklich waren.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, die im Vortrag zur EURO 08 unter dem Punkt Nachhaltigkeit subsumierten Ziele zwei Jahre nach der Austragung der Europameisterschaft auf ihre Zielerreichung (bzw. ihre wahre Nachhaltigkeit) hin zu überprüfen und dem Stadtrat und der Öffentlichkeit im Jahre 2010 einen Bericht über die Nachhaltigkeit der EURO 08 zu präsentieren.

Der Einbezug von Studierenden der Uni Bern zur Evaluation wäre wünschenswert.

Bern, 15. Februar 2007

Postulat Susanne Elsener (GFL), Nadia Omar, Ueli Stückelberger, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Erik Mozsa, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist die Nachhaltigkeit im Rahmen der Durchführung der EURO 2008 ein zentrales Anliegen. Er ist bereit, eine über den üblichen Inhalt von Abschlussberichten hinausgehende Evaluation der gesetzten Nachhaltigkeitsziele zu prüfen. Ebenso ist er bereit, den Einzug von Studierenden der Universität Bern zu prüfen.

Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Falls eine derartige Überprüfung durchgeführt wird, wird diese höchstwahrscheinlich durch Dritte vorzunehmen sein. Entsprechend ist mit Honorarkosten zu rechnen. Die Höhe der Kosten hängt vom allfälligen Auftrag ab und kann derzeit nicht beziffert werden. Allenfalls werden auch interne Personalressourcen nötig sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. August 2007

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind nicht grundsätzlich gegen solche Berichte, wenn man Geld im Überfluss hätte. Wahrscheinlich wird in den nächsten dreissig Jahren keine EM in der Stadt Bern durchgeführt. Deshalb können wir uns den Bericht sparen. Falls es in der Stadt Bern jemals wieder ein solches Sportereignis gibt, hätte dies andere Voraussetzungen. Auch unter diesem Aspekt ist der Bericht wertlos. Es ist sinnlos, das Postulat zu überweisen.

Postulantin *Susanne Elsner* (GFL): Nachhaltigkeit ist ein Wort, das zwar inflationär benutzt wird, in diesem Zusammenhang aber doch wichtig ist. Es wäre eine verlorene Chance, wenn man nach der EURO 08 nicht aufzeigen würde, in welchen Bereichen sie bezüglich Ökologie und Sozialem Spuren hinterlassen hat. Spätere Host-Cities sollen von unseren Erfahrungen profitieren und dem Blick auf die Umwelt Rechnung tragen. Im nächsten Sommer findet in der Stadt Bern die EURO 08 statt. Wir haben die Möglichkeit aufzuzeigen, dass Kommerz nicht im Widerspruch zur Ökologie stehen muss. Ausserdem kann die Stadt Bern bei diesem Evaluationsbericht zurückschauen und aufzeigen, welche Vorsätze erfüllt wurden und wo man in Zukunft neue Wege gehen muss. Der Bericht ist eine gute Investition in die Zukunft und ich gehe davon aus, dass die EURO 08 gut abschneiden wird.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat. Es ist eine Ergänzung zu unserer Forderung nach einer stadtverträglichen CO₂-neutralen EURO 08. Es ist auch eine Ergänzung zum vorbereiteten Verkehrskonzept des Bundes. Ich hoffe, dass das Konzept auch so durchgesetzt wird. Deutschland hat es vorgemacht, wenn auch ein wenig mehr in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit. Die Nachhaltigkeit hat auch andere Dimensionen. Es überrascht nicht, dass die SVP eine Nachbetrachtung der EURO 08 ablehnt. Das entspricht ihrer Igelmentalität, obwohl sie anerkannt hat, dass dies ein internationales Ereignis ist und auch nachfolgende EUROS von unseren Lehren profitieren könnten.

Urs Frieden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat. Die Forderung nach einem Nachhaltigkeitsbericht ist sinnvoll, auch als Ergänzung zum eher allgemeinen Reporting und Grundrechtmonitoring. Dies sind Forderungen unserer Fraktion. Es ist interessant zu sehen, wie und ob sich der EURO Mehrwertbecher und das biologisch abbaubare Geschirr bewährt. Im Bereich Geschirr und Becher bei öffentlichen Veranstaltungen haben wir momen-

tan ein echtes Vollzugsproblem. Aus diesen Gründen sind diese Erfahrungen sinnvoll. Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, dass man die Universität Bern bezieht. Das Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus geniesst international ein hervorragender Ruf. Unter der Leitung des Professors Hansruedi Müller entstanden bereits verschiedene Studien, unter anderem nach den olympischen Spielen. Da liesse sich bestimmt auch einen fairen Kostenteiler finden, vor allem mit Bund und Kanton.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: In Bern findet ein Grossanlass statt. Das ist eine Chance. Vielleicht kann man auch noch einen zweiten Grossanlass durchführen. Einen zweiten Anlass können wir durchführen, wenn wir herausfinden, welche Erfahrungen wir beim Ersten gemacht haben. Daraus kann man lernen. Ich bin sicher, dass uns ein solcher Bericht mit einer Gesamtdarstellung die Möglichkeit gibt, den Anlass auszuwerten. So kann man Bern als Veranstaltungsort für andere Grossanlässe gross machen.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Ich habe betont, dass wir nicht grundsätzlich gegen solche Berichte sind. Wir haben das Geld nicht und hier könnten wir sparen. Ich gehe nicht davon aus, dass andere Länder auf den Bericht der Stadt Bern warten. Die UEFA macht sowieso einen für sie relevanten Bericht, den sie dann den andern Ländern zukommen lässt.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt (45 Ja, 12 nein, 1 Enthaltung).

10 Postulat Daniel Lerch/Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL): Verankerung des Minergiestandards für Neubauten und Totalsanierungen

Geschäftsnummer 07.000080 / 07/267

Mit dem revidierten kantonalen Energiegesetz, dessen Vernehmlassung eröffnet wurde, erhalten die Gemeinden mehr Pflichten aber auch mehr Autonomie namentlich hinsichtlich der Energieeffizienz. So können Gemeinden neu einen Nutzungsbonus von maximal 10% zur Förderung der effizienten Energienutzung einführen: Das bedeutet, dass eine Wohnung beispielsweise 165 statt 150 Quadratmeter Fläche aufweisen darf, wenn sie den Minergiestandard erfüllt. Neu kann für Quartiere auch der Minergiestandard verbindlich festgelegt werden. Damit ergibt sich – sollte das Energiegesetz so eingeführt werden – eine neue Ausgangslage. Unklar ist, welche Auswirkungen diese neue Ausgangslage auf die Bauordnung der Stadt Bern haben wird, welche Adaptionen und Anpassungen allenfalls möglich sind, welche Anreizmechanismen geändert oder vorgezogen werden könnten und wie weit sich die Stadt bereits heute auf die Entwicklung vorbereiten kann.

Der Baubereich kann zum Klimaschutz zur Energieeffizienz einen namhaften Beitrag leisten. Die Einhaltung des Minergiestandards stellt aus technischer Sicht keinerlei Probleme mehr dar. Da die Energiepreise in den nächsten Jahren erheblich ansteigen werden, entfällt auch das Kostenargument: Über die gesamte Lebensdauer der entsprechenden Gebäude gerechnet, zahlen sich die anfänglich höheren Investitionskosten durch den markant gesenkten Energieverbrauch aus. Das einheimische Gewerbe profitiert von den Investitionen. Die Verankerung des Standards sichert deshalb auch Arbeitsplätze in der Region.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, in einem Bericht die folgenden Punkte darzulegen:

1. Welche Änderungen und Adaptionen der kommunalen baurechtlichen Bestimmungen werden in Bern bei Einführung des neuen kantonalen Energiegesetzes möglich?
2. Welche diesbezüglichen Änderungen der BO und anderer Reglemente wird der Gemeinderat dem Stadtrat unterbreiten?
3. Welche Anreizsysteme betr. Nutzungsbonus wären kommunal nach Einführung des kantonalen Energiegesetzes denkbar, die über die Bestimmungen der heutigen BO hinausgehen?
4. Welche Gebote für Totalsanierungen und Neubauten sind kommunal nach Einführung des kantonalen Energiegesetzes durchsetzbar?
5. Welche Vorgaben machte der Gemeinderat der StaBe bereits betreffend Minergie? Wird der Gemeinderat bei Inkrafttreten der Revision des Energiegesetzes die Vorgaben überarbeiten?
6. Welche spezifischen Ausnahmen im Sinne des Denkmal- und Heimatschutzes erachtet der Gemeinderat als zwingend?

Bern, 22. Februar 2007

Postulat Daniel Lerch/Reto Nause (CVP), Ueli Stückelberger (GFL), Edith Leibundgut, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Conradin Conzetti

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung

Dem Gemeinderat liegt die revidierte Fassung des Entwurfs zum kantonalen Energiegesetz vom 6. Dezember 2006 vor. Gemäss dem neuen Artikel 15a kann der Regierungsrat abgestimmt mit den andern Kantonen eine Nachweispflicht für die Energieeffizienz der Gebäude einführen. Der bisherige Artikel 26a ist ganz entfallen. Hier waren die im Postulat erwähnten 10% Flächenbonus festgelegt.

Minergiestandard in der Bauordnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 24. September 2006 der neuen Bauordnung BO 06 (BO, SSSB 721.1) zugestimmt. Diese ist auf 1. März 2007 in Kraft getreten.

Die BO enthält wesentliche Erleichterungen für Bauherren, Architektinnen und Architekten die Energiehäuser erstellen oder nach Minergiestandard bauen möchten (Artikel 48 Absatz 3-5 BO für die Gebäudelänge und Artikel 49 Absatz 3 BO für die Gebäudetiefe).

Da die Aussenwände bei der Bemessung der Gebäudelängen und -tiefen mitgerechnet werden, wurden bisher Bauherren bestraft, die für bessere Wärmedämmung dickere Aussenwände vorsahen, da sich die Nettowohnfläche um das Mass der zusätzlichen Dicke verkleinerte. Mit der BO wurde dieser Mangel eliminiert. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BO kann nun der entstehende Flächenverlust kompensiert werden; gemäss Artikel 48 Absatz 4 BO kann die Wohnfläche um das Mass der Kompensation gegenüber einem konventionellen Projekt sogar erhöht werden, so dass der Verlust mehr als nur kompensiert wird. Damit wird bereits heute ein Bonus gewährt, der keiner neuen Rechtsgrundlage durch das Energiegesetz bedarf. Die Höhe des erzielbaren Bonus richtet sich nach der Form des Gebäudes (Gebäudelänge, Gebäudetiefe) und dessen Lage auf dem Grundstück (Grenz- und Gebäudeabstände).

Zu Punkt 1 und 4:

Durch das neue Energiegesetz erhalten die Gemeinden des Kantons Bern eine gewisse Autonomie. Diese ermöglicht ihnen unter anderem den Erlass gemeindespezifischer Verordnungen. Bisher konnten die Gemeinden nur Vorgaben betreffend Anschluss ans Fern- und Gasnetz und an gemeinsame Heizwerke machen. Neu werden sie Vorgaben betreffend Wärme- und Kälteschutz und maximalen Anteil nicht erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in

Gebäuden (z.B. Minergie) machen können. Im Rahmen der Massnahmenplanung zur Umsetzung der Energiestrategie werden diese Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen geprüft.

Zu Punkt 2 und 3:

Diese Anliegen des letzten Entwurfs des Energiegesetzes sind durch die Inkraftsetzung der neuen Bauordnung bereits erfüllt. Der Gemeinderat wird die weiteren Beratungen des Energiegesetzes im Grossen Rat jedoch verfolgen und auf allfällige Änderungen reagieren.

Zu Punkt 5:

Neubauten der Stadtbauten Bern erfüllen zwingend den Minergie-Standard. Bei Sanierungen und Umbauten wird der Minergie-Standard angestrebt. Aus denkmalpflegerischen und bauphysikalischen Gründen sind projektbedingte Abweichungen möglich. Bei subventionierten Bauten beachten die Stadtbauten die Standards der Subventionsgeberin. Alle diese Bestimmungen sind im Rahmenvertrag zwischen der Stadt Bern und den Stadtbauten Bern festgehalten und für die Stadtbauten verbindlich.

Zu Punkt 6:

Die Regelung nach den Artikeln 48 und 49 BO gilt nur für Neubauten. In der Stadt Bern ist die Untere Altstadt nach Artikel 76 Absatz 4 BO integral geschützt. Ausserhalb der Unteren Altstadt gilt für schützenswerte und erhaltenswerte Bauten Artikel 10a Baugesetz (BauG, BSG 721.0). Bei der Sanierung bestehender Bauten, die gemäss Bauinventar als schützens- oder erhaltenswert bezeichnet sind, kommt bezüglich deren Nutzung Artikel 10b Absatz 1 BauG und deren Gestaltung Artikel 9 (Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild) zur Anwendung. Für Ausnahmen müssen die besonderen Verhältnisse gemäss Artikel 26 BauG nachgewiesen werden. In der Beurteilung wird eine Interessenabwägung vorgenommen. Bei dieser Interessenabwägung sollen in Zukunft sowohl die Denkmalpflege, das Bauinspektorat und das Amt für Umweltschutz mit einbezogen werden. Eine sorgfältige Interessenabwägung ist wichtig, da im Jahr 1996 eine Beschwerde der Stadt Bern vom Verwaltungsgericht des Kantons Bern abgewiesen wurde (Beschwerde betreffend Bewilligungspflicht für Sonnenkollektoren und Ortsbildschutz). In ihrer Beschwerde stufte die Stadt Bern den Ortsbildschutz höher ein als die energiepolitischen Interessen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. August 2007

Postulant *Daniel Lerch* (CVP): Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Postulat annehmen will. Der Kanton hat momentan seine Beratung über Minergiestandard sistiert. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Stadt diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank schieben darf. Minergie muss immer mit der Entwicklung mitgehen. Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort auf die Bauordnung. Die Anreize bezüglich der Isolation der Bauten sind nicht sehr revolutionär. Die Isolation der Bauten betrifft nur einen kleinen Teil des Minergiestandards. Die andern Themen erläutert der Gemeinderat nicht gerade ausführlich. Wir erwarten, dass man nicht nur über Fotovoltaik spricht, sondern beispielsweise auch über Regenwassernutzung oder über die Nutzung der Sonnenenergie für die Wasseraufbereitung. In der Antwort zu Punkt 1 und Punkt 4 begründet der Gemeinderat sogar, weshalb man den Prüfungsbericht nicht jetzt abschreiben sollte. Er schreibt, dass Möglichkeiten mit zuständigen Stellen geprüft werden. Genau diese Prüfungsantwort hätten wir gerne im Bericht. Man will nur Neubauten mit Minergiestandard ausrüsten. In den 50er- bis 70er-Jahren hat man wenig von Minergie und Energiesparen gehalten. Man wollte Häuser für eine Generation bauen, die man dann wieder ab-

reissen kann. Das geschah aber nicht. In der Stadt Bern gibt es viele Bauten aus dieser Zeit. Heute werden einige dieser Gebäude sogar geschützt und man verhindert, dass sie isoliert werden. Diese Themen sind wichtig. Wir fordern den Gemeinderat auf, uns einen ausführlicheren Bericht vorzulegen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat und nehmen die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht entgegen und empfehlen ihn zur Annahme. Es gibt verschiedene Stufen, wo die Energieverordnungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) die gesetzlichen Vorgaben bereits regeln. Minergie ist ein Verein, der verlangt, Einfamilienhäuser und kleine Bauten energieeffizient zu bauen. Wenn ein Gebäude ein gewisses Volumen hat, erreicht es den Minergiestandard, weil es ein grösseres Volumen zur kleineren Aussenfläche hat. Im Minergiestandard wird dies nie berücksichtigt. Deshalb ist es nicht sinnvoll, diesen als Weisung oder Vorgabe zu nehmen. Der Minergiestandard wird durch ein kleines Gremium dieses Vereins vorgegeben. Er hat keine Rekursmöglichkeiten und ist damit eigentlich ein untaugliches Instrument. Als Absicht ist dies in Ordnung, aber als Vorgabe taugt der Standard nicht.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat und nehmen die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht entgegen. Die Themen die Daniel Lerch jetzt noch aufgeworfen hat, sind meiner Ansicht nach nicht im Vorstoss aufgeführt. Vielleicht müsste man, wenn die Bundes- und Kantonsgesetzgebung soweit sind, noch einmal ein Postulat oder eine Interpellation einreichen. Es war ärgerlich, dass die bürgerlichen Parteien dem kantonalen Energiegesetz zur Sistierung verholfen haben. Es wäre durchaus notwendig gewesen, dass es endlich verabschiedet wird. Deshalb überraschen mich die positiven Aussagen von Thomas Balmer. Die Teile, die von der Bundesgesetzgebung beeinträchtigt gewesen wären, hätte man verabschieden können. Bei den andern hätte man warten können, gemäss dem Vorschlag der Regierung. Die Stadt Bern hat in ihrem Zuständigkeitsbereich mit der Revision der Bauordnung ihre Hausaufgaben gemacht. Ein wichtiger Punkt ist sicher auch das Oberfeld. Dort hat man auf Antrag der SP/JUSO Fraktion die Baufelder nur an Investoren verkauft, die nach Minergiestandard bauen wollen. Dort geht sicher auch bald etwas.

Beschluss

1. Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (46 Ja, 13 Nein).

- Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

11 Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Wettbewerb Zukunft des alten Progymnasiums – kulturelle Nutzung und Baurechtsvertrag zugunsten der Kultur

Geschäftsnummer 07/000122 / 07/286

Der Gemeindeart hat entschieden, einen Wettbewerb für das ehemaligen Progymnasiums durchzuführen und das Haus im Baurecht abzugeben. Es bietet sich für die Stadt die Möglichkeit, nicht nur über die Auswahl des Projekts die Zukunft des Hauses zu bestimmen, sondern auch über den Baurechtsvertrag zu steuern: Ein reduzierter Baurechtszins für den Gebäude-

teil mit kultureller Nutzung und das Festhalten der kulturellen Nutzung im Baurechtsvertrag sind solche Möglichkeiten.

Es stellen sich auch Betriebsfragen für die kulturelle Nutzung: Das heutige gute Funktionieren des PROGR hängt wesentlich mit der sorgfältigen Kuration des Hauses zusammen. Dank den Kuratorinnen werden die Auswahl der Kulturschaffenden, die Zuteilung der Ateliers und die künstlerischen Aktivitäten im PROGR koordiniert. Diese Koordination ist für ein lebendiges Atelierhaus unabdingbar, weil damit eine gute Durchmischung der verschiedenen Sparten und Kunstschaffenden stattfindet. Will die Stadt ihren Einfluss auf die Ausgestaltung der kulturellen Nutzung behalten, so muss sie diesen jetzt bei der Abgabe des Gebäudes definieren - auch wenn das heutige Zentrum für Kulturproduktion nach der Phase der Zwischennutzung nicht mehr am heutigen Standort untergebracht sein wird.

Der Stadtrat hat im Anschluss an die Kulturdebatte vom November 2005 verschiedene Postulate zum PROGR erheblich erklärt. Die Mehrheit des Stadtrats beurteilte eine Mischnutzung (inkl. kultureller Nutzung) des Gebäudes als sinnvoll. Ebenfalls überwies der Stadtrat Vorstösse, die für die Zeit nach der Zwischennutzung einen Ersatzstandort für das Zentrum für Kulturproduktion fordern.

Unseres Erachtens besteht auch im Rahmen der geplanten Umnutzung des ehemaligen Progymnasiums die Möglichkeit, auf beschränktem Raum das Zentrum für Kulturproduktion darin weiterzuführen. Eine Querfinanzierung des Kulturanteils durch die kommerzielle Nutzung ist eine Finanzierungsmöglichkeit.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, im Hinblick auf die zukünftige Nutzung folgende Betriebs- und Konzeptfragen zu berücksichtigen und Verpflichtungen im Baurechtsvertrag festzuhalten:

1. Es wird geprüft, ob das heutige Zentrum für Kulturproduktion im alten Progymnasium – als Nutzer des drittel Kulturanteils – bleiben kann.
2. Die dauerhafte kulturelle Nutzung des PROGR wird im Baurechtsvertrag festgehalten.
3. Zu Gunsten der kulturellen Nutzung wird ein reduzierter Baurechtszins gewährt.
4. Die kulturelle Nutzung des alten Progymnasiums geschieht in Koordination mit der Abteilung Kulturelles der Stadt Bern.

Begründung der Dringlichkeit:

Baurechts- und Betriebsfragen stehen in engem Zusammenhang mit der Erarbeitung der Wettbewerbseingaben. Der Wettbewerb wird bald ausgeschrieben. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Stadtrat rasch über den vorliegenden Vorstoss entscheidet.

Bern, 22. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Im Programm vom 21. Dezember 2006 für den offenen Wettbewerb von Planerinnen/Planern und Investorinnen/Investoren zur Umnutzung des ehemaligen Progymnasiums bestimmt Ziffer 5.4 die künftige Nutzung wie folgt: „Erwünscht sind dem bahnhofnahen, sehr gut erschlossenen und attraktiven Standort angemessene Nutzungen wie Gewerbe, Dienstleistung (inklusive Verkauf, Hotel und dgl.), Wohnen, Bildungs- und Kulturangebote. Unerwünscht sind stark störende Nutzungen sowie Nutzungen mit einem grossen Aufkommen an „motorisierten Individualverkehr“. Damit ist der inhaltlichen Stossrichtung des Postulats gemäss Ziffer 1 Rechnung getragen.

Nicht im Sinne des offenen Wettbewerbs liegt dagegen die Quantifizierung des Anteils einzelner Nutzungsarten und deren Privilegierung durch eine im Voraus gewährte Reduktion auf dem Baurechtszins nach Ziffer 3. Es ist nach Ausschreibung des Wettbewerbs nicht mehr

möglich, die Spielregeln zu ändern. Hingegen wird dem Anliegen des Postulats bei der Arbeit der Jury nach Möglichkeit Rechnung getragen.

In diesem eingeschränkten Sinn ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. September 2007

Diskussion unter Traktandum 12

12 Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!): Wettbewerb Zukunft des alten Progymnasiums – weiterhin Kulturproduktion im PROGR?

Geschäftsnummer 07.000123 / 07/287

Der Gemeinderat hat ein Wettbewerbsprogramm zur Umnutzung des ehemaligen Progymnasiums verabschiedet und will das Gebäude im Baurecht abgeben. In den Vorgaben zum Wettbewerb sind keine verbindlichen Auflagen zur kulturellen Nutzung des Gebäudes vorhanden (z.B. ein definierter Anteil Kultur). Dies steht im Gegensatz zu den ökonomischen Überlegungen und den rigiden Auflagen der Denkmalpflege. Es besteht überdies die Bedingung, dass bei den eingegebenen Projekten die Finanzierung gesichert sein muss, d.h. ein Investor muss verbindliche Zusagen gemacht haben. Dies ist eine einseitig, insbesondere auf finanzielle Aspekte ausgerichtete hohe Hürde für die Projekteingaben, die einen Ausgleich zugunsten der kulturellen Nutzung nötig macht.

Der PROGR wird seit Sommer 2004, befristet bis Mitte 2009, erfolgreich als Zentrum für Kulturproduktion zwischengenutzt. Das Projekt hat sowohl lokal Nutzen entfaltet als auch national Anerkennung und Aufsehen erlangt. Für Künstlerinnen und Künstler bieten sich hier Möglichkeiten, an zentraler Lage in der Stadt Kultur zu schaffen und diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Haus ermöglicht den Austausch zwischen Kulturschaffenden verschiedener Sparten sowie Altersgruppen und schafft Synergien.

Das Zentrum für Kulturproduktion wurde bei der Lancierung lediglich als Zwischennutzung konzipiert, doch hat es sich zum erfolgreichen Pilotprojekt weiterentwickelt. Es fragt sich grundsätzlich, wie die Stadt mit diesem neuen kulturellen Potential umgeht.

Der Stadtrat hat im Anschluss an die Kulturdebatte vom November 2005 verschiedene Postulate zum PROGR erheblich erklärt. Die Mehrheit des Stadtrats beurteilte eine Mischnutzung (inkl. kultureller Nutzung) des Gebäudes als sinnvoll.

Das vom Gemeinderat genehmigte Wettbewerbsprogramm nimmt die Anliegen des Stadtrats – im PROGR eine kulturelle Teilnutzung zu ermöglichen – nur ungenügend auf. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, im Wettbewerb bei der Auswahl der Projekte folgende Kriterien zu beachten und die Auflagen der Denkmalpflege zu überarbeiten:

1. Mindestens 1/3 der heutigen Gebäudefläche werden kulturell genutzt (u.a. Kulturproduktion, günstige Ateliers, Ausstellungsraum).
2. In den eingereichten Projekten müssen verbindende Elemente vorhanden sein, welche die Öffnung des Hauses für die Bevölkerung ermöglichen (u.a. Ausstellungs- und Konzerträume).
3. Die rigiden Auflagen der Denkmalpflege zum Umbau des Gebäudes werden zugunsten einer öffentlichen und kulturellen Nutzung überarbeitet.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Wettbewerb zur zukünftigen Nutzung des alten Progymnasiums wird im März ausgeschrieben. Will der Stadtrat auf den Ausgang des Wettbewerbs Einfluss nehmen, muss dies jetzt geschehen.

Bern, 22. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Im Programm vom 21. Dezember 2006 für den offenen Wettbewerb von Planerinnen/Planern und Investorinnen/Investoren zur Umnutzung des ehemaligen Progymnasiums bestimmt Ziffer 5.4 die künftige Nutzung wie folgt: „Erwünscht sind dem bahnhofnahen, sehr gut erschlossenen und attraktiven Standort angemessene Nutzungen wie Gewerbe, Dienstleistung (inklusive Verkauf, Hotel und dgl.), Wohnen, Bildungs- und Kulturangebote. Unerwünscht sind stark störende Nutzungen sowie Nutzungen mit einem grossen Aufkommen an motorisierten Individualverkehr“.

Damit ist der inhaltlichen Stossrichtung des Postulats gemäss Ziffer 1 Rechnung getragen. Nicht im Sinne des offenen Wettbewerbs liegt dagegen die Quantifizierung des Anteils einzelner Nutzungsarten (z.B. ein Drittel der Fläche) und auch nicht deren Einschränkung durch bestimmte Nutzungsformen (z.B. günstige Ateliers, Ausstellungsraum).

Ziffer 5.3.2.3/5 des Wettbewerbsprogramms bestimmt die denkmalpflegerischen Grundsätze unter anderem wie folgt: „Eine vollständige oder partielle Auskernung steht nicht zur Diskussion. (...) Im Innern des Gebäudes sind die Bodenkonstruktion sowie die Wand- und Raumstrukturen soweit als möglich zu erhalten. Gleiches gilt für die schützenswerte Ausstattung wie Parkett- oder Terrazzoböden, Kniestäbe, Fenster- und Türgewände sowie die Einbauschränke. Eingriffe, die diese Elemente betreffen, sind im Rahmen einer guten Gesamtlösung möglich. Denkbar sind beispielsweise Verlegen, Vermehren oder Ausweiten der bestehenden Raumverbindungen zur Bildung grösserer Raumsequenzen, Neuinterpretieren der Korridorbereiche für neue Nutzungen, Unterteilen der Grundrisse in eigenständige Funktionsbereiche.“ Damit sind räumliche Veränderungen im Sinne von Ziffer 2 des Postulats bei guter Gesamtlösung möglich. Eine Überarbeitung der denkmalpflegerischen Grundsätze nach Ziffer 3 des Postulats ist rechtlich nicht zulässig, da der Wettbewerb läuft, erscheint aber auch sachlich nicht notwendig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. September 2007

Fraktionserklärungen zu Traktanden 11 und 12

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich spreche zu beiden Postulaten. Sowohl beim Progr als auch beim Paradisli handelt es sich um Zwischennutzungen. Zu diesen hat man Ja gesagt. Der Gemeinderat hat in einem offenen Wettbewerb für die Umnutzung des Progr Leitplanken gesetzt. An diese Leitplanken müssen sich sowohl die Investoren als auch der Gemeinderat halten. Der Gemeinderat kann keine neuen Regeln aufstellen oder bestimmen, wen die Jury bevorzugen soll. Diese Regeln wurden bereits gemacht. Ob der Gemeinderat bei der Jury Einfluss nehmen oder Spielregeln der Ausschreibung ändern will, ist dasselbe. Beides ist nicht erwünscht und äusserst heikel. Folgerichtig wäre also das Postulat von Traktandum 11

abzuweisen und nicht, wie der Gemeinderat in Wendehalsmanier sagt, zu prüfen. Will der Gemeinderat etwa noch einen Prüfungsbericht über die Juryarbeit schreiben? Das ist total unsinnig. Interessant ist der Wortlaut des Postulats von Traktandum 12. Offenbar stört man sich daran, dass die Investoren verbindliche monetäre Zusicherungen machen müssen. Gemäss den Postulanten ist dies eine einseitige und insbesondere auf finanzielle Aspekte ausgerichtete hohe Hürde für eine Projekteingabe. Scheinbar gibt es Leute, die von Luft und Liebe leben können. Aber diese Tatsache ist bei Ausschreibungen normal und alles andere ist weltfremd. Die Anträge der Postulanten sind rechtlich unmöglich. Es ist wieder einmal erstaunlich, dass man trotz allem das Postulat von Traktandum 12 erheblich erklären will. Wir lehnen auch dieses Postulat ab. Die Stellungnahme des Gemeinderats akzeptieren wir als Prüfungsbericht, damit die Sache vom Tisch ist.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich spreche auch zu beiden Postulaten. Seinerzeit hat man festgelegt, dass der Progr zwischengenutzt werden darf. Jetzt läuft ein Wettbewerb für Gewerbe, Verkauf, Dienstleistungen, Wohnungen, Kultur und Bildungsangebote. Jetzt kann man nicht plötzlich die Kultur als Nutzniesserin eines bestimmten Platzangebots und mit Mietzinsreduktionen privilegieren. Der Stadtrat hat sich klar für eine Mischnutzung des Gebäudes ausgesprochen. Da können keine Quoten festgelegt werden. Der Wettbewerb ist ausgeschrieben und die Spielregeln können nicht nachträglich von einzelnen Interessengruppen geändert werden. Das muss man in einem fairen Ausschreibungsverfahren akzeptieren. Aus diesem Grund lehnen wir beide Postulate ab.

Postulantin *Anne Wegmüller* (JA!): Ich spreche auch zu beiden Postulaten. Die Bedeutung des Progr als Zentrum für Kulturproduktion ist gross. Für Künstlerinnen und Künstler bedeutet dies die Möglichkeit, an zentraler Lage in der Stadt Bern Kultur zu schaffen und diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die nationale und regionale Bedeutung des Progr beruht unter anderem auf seinem zentralen Standort. Das Haus ermöglicht den Austausch zwischen Kulturschaffenden verschiedener Sparten und Altersgruppen und schafft Synergien. Das Zentrum für Kulturproduktion war bei der Lancierung als Zwischennutzung gedacht. Jetzt hat es sich zu einem erfolgreichen Pilotprojekt entwickelt. Jetzt muss man sich grundsätzlich fragen, wie die Stadt Bern mit dem neuen kulturellen Potential umgehen soll. Die Fraktion GB/JA! hat in Bezug auf die Nutzung des ehemaligen Progymnasiums ab Mitte 2009 gemischte Gefühle, weil die gemachten Vorgaben relativ unkonkret sind. Der Schwerpunkt liegt auf ökonomischen und nicht auf kulturellen Kriterien. Es besteht ausserdem die Bedingung, dass bei den eingegangenen Projekten die Finanzierung gesichert sein muss. Das bedeutet, dass ein Investor bereits heute eine verbindliche Zusage machen muss. Dies ist eine einseitige und auf finanzielle Aspekte ausgerichtete Hürde für Projekteingaben, die kulturelle Nutzungen vorsehen. Aus diesem Grund hat die GB/JA!-Fraktion in den vorliegenden Postulaten verlangt, dass man bei der Produktauswahl darauf achtet, dass die Nutzungsart einen gewissen Ausgleich zugunsten der Kunst und Kultur berücksichtigt und dass die Kulturproduktion im Progr weiterhin Platz hat. Der Stadtrat hat im Anschluss an die Kulturdebatte im November 2005 verschiedene Postulate betreffend des Progrs erheblich erklärt. Die Mehrheit des Stadtrats hat eine Mischnutzung, also inklusive kulturelle Nutzung, als sinnvoll erachtet. Der Progr ist in heutiger Form ein äusserst erfolgreiches Pilotprojekt. Das sollte man nicht leichtfertig abbrechen, sondern so gut als möglich weiterführen. Grundsätzlich begrüssen wir, dass der Gemeinderat auf unsere Postulate eingeht und sie prüft. Die Antworten des Gemeinderats auf unsere Forderungen sind allerdings enttäuschend. Sie fallen grösstenteils mager und ausweichend aus.

Zu Postulat von Traktandum 11: Alleine durch die Aufzählung möglicher Nutzungen durch Kulturangebote eröffnet der Gemeinderat dem heutigen Zentrum für Kulturproduktion nicht die

Möglichkeit als Nutzer zu bleiben. Wir verlangen eine wirkliche Prüfung dieser Möglichkeit. Die Auflagen des Wettbewerbs können zum heutigen Zeitpunkt zwar nicht mehr geändert werden, aber die Jury und mit ihr der Gemeinderat können sich dafür einsetzen, dass zumindest für eine Teilnutzung kulturelle Angebote bevorzugt werden. Die Aussage des Gemeinderats, dass die Jury dem Anliegen des Postulats nach Möglichkeit Rechnung trägt, ist ein nettes Angebot ohne Verbindlichkeit und ist aus unserer Sicht ungenügend.

Zu Postulat von Traktandum 12: Dem ersten Anliegen des Postulats, kann auch nach der Lancierung des Wettbewerbs Rechnung getragen werden, indem die Jury und der Gemeinderat diese Forderungen berücksichtigen. Dasselbe ist bei Punkt 2 der Fall. Alles auf die Ausschreibung des Wettbewerbes zu schieben und damit zu riskieren, dass im Progr bald weder Kultur gemacht oder angeschaut, noch ein Ort der Begegnung sein kann, ist aus Sicht der GB/JA!-Fraktion der falsche Weg. Deshalb verlangen wir einen neuen Prüfungsbericht. Wir bitten den Stadtrat, die beiden Postulate erheblich zu erklären und die Gemeinderatsantwort als Prüfungsbericht abzulehnen.

Beni Hirt (JUSO) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion hat bereits im vergangenen Juni betont, dass wir im Progr eine Mischnutzung wollen und die Kultur dabei ein wichtiger Pfeiler sein soll. Das ist heute der Fall. Auch nach der Zwischennutzung soll sich dies nicht ändern. Deshalb stimmen wir den beiden Postulaten zu. Wir sind gespannt, wer beim Wettbewerb das Rennen macht und wie die Forderung nach einer weiter bestehenden kulturellen Teilnutzung umgesetzt werden soll. Klar ist aber auch, dass die beiden Postulate zu spät diskutiert werden, da der Wettbewerb seit knapp einem Jahr läuft. Während einem Wettbewerb die Spielregeln zu ändern, wäre falsch. Während einem Sportspiel kann man das auch nicht. Da wir bei der Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner über die zukünftige Nutzung informiert werden, erübrigt sich zu einem späteren Zeitpunkt auch ein Prüfungsbericht. Wir stimmen deshalb dem vorliegenden Antwort als Prüfungsbericht zu. Apropos Sport: Eine Mantelnutzung könnte analog zum Sport auch bei der Kultur eine gute Lösung sein. Eventuell sogar mit einer Querfinanzierung. Wir sind gespannt.

Verena Furrer-Lehmann (GFL): An Anne Wegmüller: Wenn man ein Postulat eingereicht, bedeutet dies, dass man den Gemeinderat bittet, etwas zu prüfen. Sie formulieren aber Forderungen. Das ist nicht der Sinn eines Postulats.

Wir sind mit dem Wettbewerb einverstanden. Das ehemalige Progymnasium ist ein zentraler Standort für die Stadt Bern. Dafür soll man offen und transparent alle Nutzungsmöglichkeiten auf den Tisch legen. So können Gemeinde- und Stadtrat entscheiden, welche Nutzung sinnvoll ist und welche nicht. Deshalb kann man jetzt auch nicht plötzlich die Spielregeln ändern. Im Grunde können wir nichts anderes tun als Wünsche formulieren. Wir möchten gerne die Wettbewerbsresultate sehen und hören, damit wir urteilen können. Das heisst aber nicht, dass wir uns nicht für den Progr engagieren. Es ist absolut faszinierend, was dort geschieht. Wir können dies teilweise bei unseren Besuchen mitverfolgen. Es war die geniale Idee des Gemeinderats, diese Zwischennutzung zu installieren. Wir stehen dazu. Wir schätzen und würdigen das Engagement der Künstlerinnen, Idealisten und der vielen Freiwilligen Helferinnen und Helfer im Bereich der Turnhalle sehr. Auch wir haben uns seinerzeit für eine Mischnutzung ausgesprochen. Das wünschen wir uns. Das muss man aber nicht derart ultimativ formulieren. Dann müsste man ja auch keinen Wettbewerb durchführen. Es gibt einen breiten Fächer an vielfältigen Projekten und Nutzungsvarianten, die man aufzeigen kann. Die Stadt hat unterschiedliche Interessen, die man gegeneinander abwägen muss, beispielsweise die Stadtentwicklung, die Entwicklung des Stadtzentrums, die unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten, das gesellschaftliche und kulturelle Umfeld und nicht zuletzt die Finanzen. Wir erwarten, dass die Diskussion und die Interessenabwägung offen und transparent geführt werden,

damit der Stadtrat und die Bevölkerung den Entscheid nachvollziehen können. Dieser Standort ist ein lebendiger und breit anerkannter Kulturbetrieb und Treffpunkt. Damit kann erheblich zu einer Aufwertung und Attraktivität der Stadt beigetragen werden. In diesem Sinne muss es nicht zwingend einen Widerspruch zu wirtschaftlichen und privaten Interessen der Investoren geben. Das faszinierende Kulturprojekt Theater in den Vidmarhallen entstand aufgrund eines äusserst grosszügigen finanziellen Engagements einer privaten Grossfirma, die am selben Standort ihre Büros hat. Wir sind gespannt auf das Resultat des Wettbewerbs. Der Gemeinderat will die beiden Postulate entgegennehmen und prüfen. Man kann immer etwas prüfen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich gehe auch gerne in den Progr. Aber solche Vorstösse schaden der Kultur. Wenn man einer Zwischennutzung eine Chance gibt und diese dann so ultimativ einfordert, dann haben wir schlussendlich nur verhärtete Fronten und nichts gewonnen. Ein weiterer Punkt ist der Untergrund-Touch, den sowohl die Reitschule als auch der Progr hat. Es wird an vielen Orten Möglichkeiten zu Zwischennutzungen geben. Auch das Zieglerhospital muss beispielsweise einmal zwischen genutzt werden. Das sind alles Chancen, die wir nutzen können. Mit Ultimativen schadet man sich nur.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Die Zwischennutzung ist keine Erfindung des Stadtrats, sondern eine der Verwaltung. Eine Zwischennutzung ist nicht der Anfang eines Providuriums. Wenn Sie aus jeder Zwischennutzung eine Dauernutzung machen wollen, wird es in kurzer Zeit keine mehr geben. Eine Stärke der Zwischennutzung ist, dass sie zeitlich begrenzt ist und kreative Leute etwas machen können. Man muss sie aber auch wieder gehen lassen. Wenn man schaut was heute vom Zaffaraya übrig geblieben ist, sieht man, dass eine Idee, die in einer bestimmten Zeit entstanden ist, eben auch keine kreative Schöpfung für alle Ewigkeit ist. Auch dann nicht, wenn man daraus ein Providurium macht. Ich bin auch der Meinung, dass der Progr grossartig ist und schweizweit beachtet wird. Wenn aber solche Situationen zur Statik werden, stellt sich die Frage, ob in zwanzig Jahren die Kreativität und Lebendigkeit immer noch da ist. Man hat einen Wettbewerb lanciert. Ausserdem hat man immer gesagt, dass sich dieses Haus einmal selber tragen muss. Es hat einen massiven Unterhaltsbedarf. Wenn die Stadt selbst investiert, muss das Geld ja von irgendwo kommen. Deshalb kann es nicht weitergehen wie bisher. Letztlich müsste man beim Kulturbudget an einem anderen Ort entsprechende Abstriche machen. Ich gehe nicht davon aus, dass der Stadtrat bei einer Weiterführung des Progr bereit wäre, das Kulturbudget um diese Kosten aufzustocken. Der Wettbewerb wurde lanciert und die Wünsche wurden als Möglichkeiten darin aufgenommen. Es gibt verschiedene Teams, Architekten und Investoren, die an der Erarbeitung sinnvoller Nutzungen sind. Der Wettbewerb wurde in der ersten Runde juriert. Es wäre sehr komisch, jetzt die Spielregeln zu ändern. Wenn der Gemeinderat Postulate annimmt, die er auch ablehnen könnte und Dolores Dana dies Wendehalsmanier nennt, ist das schon ein wenig dicke Post. Offenbar ist bereits im November dieses Jahres Wahlkampf angesagt... Mit Wendehals hat dies jedenfalls wenig zu tun – vielleicht müsste man sich einmal darüber informieren, wann dieser Ausdruck angebracht ist.

Beschluss

zu Traktandum 11

1. Das Postulat wird erheblich erklärt (38 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung).

zu Traktandum 12

2. Das Postulat wird erheblich erklärt (38 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung).
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (45 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen).

13 Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB): „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“: Die Stadt Bern soll beitreten

Geschäftsnummer 07.000136 / 07/284

Der 30. November ist seit 2002 Tag der „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“. An diesem Tag hatte das damalige Grossherzogtum Toskana als erstes Land der Welt die Todesstrafe abgeschafft, das war im Jahre 1786!

2002 startete die katholische Laienbewegung Sant'Egidio mit Hauptsitz in Rom die Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“.

Siehe: <http://www.santegidio.org/de/pdm/index.htm>

1977 hatten 16, 2005 bereits 86 Länder die Todesstrafe abgeschafft, nicht zuletzt auch dank öffentlichem Druck und internationaler Solidaritätsaktionen. Leider wird heute immer noch in 128 Länder die Todesstrafe praktiziert. Laut Amnesty International wurden im 2005 2 148 Personen hingerichtet.

Im Staate Bern wurde die letzte Hinrichtung 1861 vollzogen. Die Schweiz hat die Todesstrafe für die zivilen Straftaten allerdings erst am 1. Januar 1942 abgeschafft. Im Militärstrafgesetz wurde sie sogar erst 50 Jahre später, im Jahre 1992 gestrichen.

Die Todesstrafe ist eine schwere Verletzung des Rechts auf Leben, ist die grausamste und unmenschlichste Bestrafung und ist unwiderruflich. Sie kann mit keinem Grund gerechtfertigt werden und ist in sich widersprüchlich: Wenn der Staat selber tötet, wird die Hemmschwelle zu töten gemindert. Deshalb muss sie abgeschafft werden. Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben“. Seit 2003 wird der 10. Oktober als „Internationaler Tag gegen die Todesstrafe“ begangen.

Seit dem Start der Kampagne 2002 haben ca. 630 Städte, darunter 34 Hauptstädte, in 50 Ländern sich der Aktion „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ angeschlossen. Sie engagieren sich öffentlich gegen die Todesstrafe. Auch Schweizer Städte wie Basel, Delémont, Genf, Lausanne, Locarno, Nyon und Frick, Klingnau, Windisch (Aargau). sind dabei. Um der Kampagne Öffentlichkeit zu verleihen, ist vorgesehen, dass jedes Jahr am Abend des 30. November ein symbolträchtiges Gebäude als Mahnmal zur Abschaffung der Todesstrafe speziell beleuchtet wird.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. den Beitritt der Stadt Bern zu „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ zu prüfen,
2. am Abend des 30. November ein zentrales Gebäude (z.B. Bundeshaus) in der Stadt Bern mit einem speziellen Lichteffect als Mahnmal zu beleuchten,
3. die Bevölkerung mit geeigneten Mitteln speziell auf die Aktion und deren Bedeutung aufmerksam zu machen.

Bern, 29. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Die im Jahr 2002 von der katholischen Laienbewegung Sant'Egidio in Rom lancierte Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ wird nach fünf Jahren von 631 Städten auf der ganzen Welt unterstützt. In Europa unterstützen 12 Hauptstädte die Initiative, beispielsweise Amsterdam, Berlin, Brüssel, Madrid, Paris oder Wien. Weltweit sind es 34 Hauptstädte, die jährlich am 30. November ein markantes Gebäude der Stadt beleuchten. In der Schweiz haben sich 9 Gemeinden sehr unterschiedlicher Grösse der Kampagne angeschlossen: Basel, Delémont, Frick, Genf, Klingnau, Lausanne, Locarno, Nyon und Windisch.

Der Stadtrat hat nun den Gemeinderat gebeten, einen Beitritt der Stadt Bern an die Kampagne zu prüfen.

Am Aktionstag werden in den meisten Fällen entweder das Rathaus (Basel), der Justizpalast, eine Kirche (Frick, Windisch) oder Kathedrale (Genf) beleuchtet sowie von den Menschenrechtsorganisationen Informationsstände geführt und Mahnwachen zur Erinnerung der Opfer der Todesstrafe gehalten.

Die Veranstaltungen werden in den erwähnten Städten jeweils nicht von der öffentlichen Hand organisiert, sondern von den im Bereich der Menschenrechte engagierten Nichtregierungsorganisationen Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT) Schweiz, Amnesty International, Lifespark und Sant'Egidio. Diese laden die erwähnten Städte jeweils ein. In der Stadt Bern erfolgte eine Anfrage zeitgleich mit der Beantwortung des am 29. März 2007 eingereichten parlamentarischen Vorstosses.

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat der Stadt Bern befürwortet und unterstützt alle politischen und zivilgesellschaftlichen Bestrebungen, welche die weltweite Abschaffung der Todesstrafe anstreben. Er ist der Überzeugung, dass die Menschenwürde und das damit verbundene Recht zum Leben eines der schützenswertesten Rechtsgüter überhaupt darstellt.

Laut Amnesty International Schweiz steht ein formeller Beitritt der Stadt Bern zu „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ nicht im Vordergrund, zumal es keinen entsprechenden, beitragsfähigen Verein gibt. Die Stadt Bern bzw. die Kontakt- und Bewilligungsstelle für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (DESK) wird, nach Vorliegen eines entsprechenden Gesuchs, die Durchführung der Veranstaltung auf dem öffentlichen Grund prüfen (siehe Antwort zu Punkt 2).

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, Veranstaltungen, die den Nichtregierungsorganisationen eine Plattform zur Vertretung ihrer Kernanliegen bieten, federführend durchzuführen. Der Gemeinderat ist indes dazu bereit, mit gewissen verwaltungsinternen Koordinations- und Dienstleistungen eine solche private Veranstaltung zu unterstützen.

Bevor die Nichtregierungsorganisation Lifespark bei der Stadt ein Gesuch einreichen kann (u.a. Beleuchtung, Stand), braucht sie die Zustimmung der Eigentümerschaft desjenigen Gebäudes, das angeleuchtet werden soll. Lifespark hat auf der Suche nach einem geeigneten Gebäude, das am 30. November beleuchtet werden kann, auf Vermittlung der Stadt bereits beim Kanton eine entsprechende Anfrage gestellt. Die Abklärungen zum Käfigturm, dessen Eigentümer der Kanton ist, laufen derzeit noch. In einem nächsten Schritt befindet sich die Stadt (DESK) über eine Durchführung der Veranstaltung auf dem öffentlichen Grund. Die Stadt wird, nachdem ein geeignetes Gebäude gefunden werden konnte und ihr ein Gesuch zur Durchführung der Veranstaltung vorliegt, zusätzlich einen Gebührenerlass prüfen.

Zu Punkt 3: Wie der Gemeinderat in seinen Antworten zu ähnlichen Vorstössen (beispielsweise Antwort des Gemeinderats auf das Postulat Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Kauf-Nix-Tag in der Stadt Bern: Ein Gegengewicht zum allgemeinen Kaufrausch vom 16. Mai 2007) aus grundsätzlichen Überlegungen bekräftigt hat, betrachtet er es nicht als Aufgabe der Stadt, derartige Informationsveranstaltungen federführend durchzuführen. Diese Aufgabe obliegt vielmehr jeweils den Nichtregierungsorganisationen bzw. den Interessensvertreterinnen und –vertretern.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. September 2007

Postulant *Hasim Sancar* (GB): Die Aktion „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ versuchte die weltweite Abschaffung der Todesstrafe mit Sensibilisierung und Engagement zu erreichen. Daher braucht es unsere gemeinsame Unterstützung. Ich danke sowohl dem Gemeinderat als auch dem Stadtrat für die Annahme des Postulats. In unserem Vorstoss haben wir verlangt, dass der Gemeinderat die Bevölkerung mit geeigneten Mittel auf diese Aktion und ihre Bedeutung aufmerksam machen soll. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort, dass er dies aus grundsätzlichen Überlegungen nicht als Aufgabe der Stadt betrachtet. Wir sind der Meinung, dass in diesen grundsätzlichen Überlegungen noch Spielraum vorhanden ist und lehnen deshalb die Antwort als Prüfungsbericht ab. Der Regierungsrat des Kantons Basel Stadt hat letztes Jahr vor der Aktion, die mit einem Lichteffect das Rathaus beleuchtete, eine Medienmitteilung mit dem Titel „Basel gegen die Todesstrafe“ herausgegeben. So hat er sich an der Aktion beteiligt. Wir bitten den Gemeinderat, dass er ebenfalls mit einer Medienmitteilung die Öffentlichkeit auf die Aktion und ihre Bedeutung aufmerksam macht. Der neue Bericht muss nicht länger sein, er soll aber den Aspekt der Medienmitteilung berücksichtigen. Da die Beleuchtung des Käfigturms nicht geklappt hat, gibt es zwischen Lifespark und der städtischen Verwaltung Verhandlungen für die Beleuchtung des Zytglogge Turms. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Aktion am 30. November eine wichtige Unterstützung zur Abschaffung der Todesstrafe leisten und unsere Solidarität buchstäblich zum leuchten bringen. Wir lehnen aus diesen Gründen die Antwort als Prüfungsbericht ab.

Fraktionserklärungen

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Gemeinderat legt in seiner Antwort dar, dass er die Durchführung eines Aktionstages grundsätzlich befürwortet. Er ist bereit, das Gesuch einer Nichtregierungsorganisation zur Durchführung der Veranstaltung sowie den Gebührenerlass zu prüfen. Das ist sehr positiv. Der Gemeinderat ist aber nicht bereit, aktiv über die Aktion und ihre Bedeutung zu informieren. Wir lehnen aus diesem Grund die Antwort als Prüfungsbericht ab und bitten den Gemeinderat, sein Engagement zu verstärken. Wir sind auch der Meinung, dass man nicht immer überall dabei sein muss, aber in dieser wichtigen Frage würde es der Stadt Bern gut anstehen, als Hauptstadt, aktiv und von aussen sichtbar ein Zeichen zu setzen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Dieses Thema gehört unserer Ansicht nach nicht in das Aufgabengebiet einer Stadt. Das ist ein Thema, das in den National- oder Ständerat gehört. Aus diesem Grund ist es nicht nötig, dass die Stadt Bern irgendwelchen Vereinigungen beitrifft.

Beschluss

1. Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen.
2. Der Rat lehnt die Gemeinderatsantwort als Prüfungsbericht ab (25 Ja, 29 Nein).

14 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Können die Bernerinnen und Berner auch zukünftig die Beratungen des Mietamts und des Arbeitsgerichts beanspruchen?

Geschäftsnummer 07.000156 / 07/263

Unter die kantonale Justizreform 2 sollen auch die Mietämter und Arbeitsgerichte fallen. Es ist geplant, diese heute in Gemeindekompetenz liegenden Institutionen zu kantonalisieren und

gemäss der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung in Schlichtungsstellen umzuwandeln, die als regionale Schlichtungszentren geführt werden sollen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich begrüssenswert. Es stellen sich allerdings im Detail Umsetzungsfragen, die wir gerne beantwortet hätten.

Zur Ausgangslage: Am Mietamt und Arbeitsgericht Bern werden mietrechtliche resp. arbeitsrechtliche Fragen und Streitfälle behandelt. Die Ratsuchenden resp. Streitparteien lassen sich an dieser Stelle bei Unklarheiten beraten und es werden Schlichtungs- resp. Klageverfahren durchgeführt, wenn es zu Streitfällen kommt. Die mietrechtlichen Schlichtungsverfahren sind kostenlos und haben zum Ziel, dass einvernehmliche Konfliktlösungen oder Vergleiche gefunden werden, damit die Streitigkeiten nach Möglichkeit nicht die ordentlichen Gerichte beschäftigen müssen, was für die Konfliktparteien oft schwerwiegende finanzielle Folgen nach sich zieht. Die arbeitsrechtlichen Klageverfahren sind ebenfalls - grossteils - kostenlos und auf eine gütliche Einigung ausgerichtet. Das Arbeitsgericht entscheidet jedoch anstelle der ordentlichen Gerichte endgültig und ersetzt diese im Urteilsfall vollständig. Am Mietamt und Arbeitsgericht werden allerdings nicht nur Schlichtungs- resp. Klageverfahren durchgeführt, sondern es werden auch Rechtsberatungen angeboten. Auch diese sind für die Ratsuchenden kostenlos. Oft führt bereits die Beratung zur Klärung und Problemlösung. Der Aufwand am Mietamt und Arbeitsgericht Bern teilt sich ungefähr zu einem Drittel in Beratungstätigkeit und zu rund zwei Dritteln in Schlichtungs- resp. Klageverfahren.

Es stellt sich nun folgendes Problem: Bei der Planung der Justizreform steht offenbar lediglich die Schlichtungstätigkeit zur Diskussion. Die Beratungstätigkeit droht vergessen und mit der Reform eliminiert zu werden. Diese Rechtsberatungen stellen aber für die Bernerinnen und Berner eine wichtige Dienstleistung dar, die keinesfalls aufgegeben werden darf.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat,

1. welchen Stellenwert er der Beratungstätigkeit von Mietamt und Arbeitsgericht Bern beimisst?
2. ob er die Meinung teilt, dass mit der Kantonalisierung der Mietämter und Arbeitsgerichte ebenfalls die Beratungstätigkeit neu als Kantonsaufgabe weitergeführt werden muss?
3. ob er, falls nein oder falls der Kanton diese Aufgaben nicht übernimmt, allenfalls bereit ist, die Rechtsberatungen bei miet- resp. arbeitsrechtlichen Streitigkeiten als Gemeindeaufgabe weiterzuführen?
4. welche Vorkehrungen er zu treffen gedenkt, dass diese wichtigen Dienstleistung für die Berner Bevölkerung weiterhin aufrechterhalten wird?

Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überrascht, dass die zuständige Arbeitsgruppe der Gesamtkommission vorschlägt, den regionalen Schlichtungsstellen zwar gemäss Entwurf zur eidgenössischen Zivilprozessordnung (ZPO) die miet- und arbeitsrechtlichen Verfahren zu übertragen, die Arbeitsgerichte hingegen ersatzlos abzuschaffen und keine Rechtsberatung mehr anzubieten. Noch in der Untersuchung des Amts für Betriebswirtschaft und Aufsicht vom März 2005 (Erfolgskontrolle, Staatsbeiträge an die Mietämter des Kantons Bern, JGK 0005) wurde beantragt, dass die Regierung mit der Justizreform vier regionale Schlichtungszentren schaffe, bestehend aus Kompetenzzentrum Mietamt, Arbeitsgericht und sozialversicherungsrechtlicher Schlichtungsstelle.

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung des Mietamts und des Arbeitsgerichts für die Bevölkerung der Agglomeration Bern bewusst. Wohnen und Arbeiten sind elementare und unverzichtbare Grundtätigkeiten des Menschen. 70 Prozent der schweizerischen Bevölkerung leben in einer Mietwohnung, 90 Prozent arbeiten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ange-

sichts der enormen Bedeutung dieser Thematik hat der eidgenössische Gesetzgeber zum Schutze der schwächeren Vertragspartei teils sehr detaillierte und komplexe gesetzliche Regeln aufgestellt. Handhabung und Umsetzung dieser im Laufe der Jahrzehnte immer umfangreicher und unübersichtlicher gewordenen miet- und arbeitsrechtlichen Vorschriften überfordern heute allerdings juristisch nicht gebildete Personen. Mietamt und Arbeitsgericht bieten niederschwellige und kompetente Beratung an und schlichten.

Dass einem Gericht Beratungsaufgaben auferlegt sind, ist einzigartig. Die Nähe zwischen Beratungs-, Schlichtungs- und Gerichtstätigkeit garantiert praxisnahe, effiziente und juristisch korrekte Auskünfte. Einzigartig ist im Weiteren, dass die Rechtsberatung kostenlos ist und sich an ein grosses Publikum richtet. Diese Einmaligkeit bildet sozusagen die USP (unique selling proposition) der Beratung bei Mietamt und Arbeitsgericht.

Bei den Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Bern und der angeschlossenen Gemeinden ist das Wissen um diese Dienstleistungen tief verankert. Die Beratungen werden jährlich von mehreren tausend Personen beansprucht – sei es persönlich in den Sprechstunden, sei es telefonisch oder schriftlich (Brief und E-Mail). In den Jahren 2000 bis 2006 wurden insgesamt über 53 000 Rechtsauskünfte erteilt, d.h. pro Jahr durchschnittlich rund 7 600, wovon rund 4 300 auf das Arbeitsgericht und rund 3 300 auf das Mietamt entfielen. Jährlich werden im Durchschnitt über 3 000 persönliche Beratungsgespräche geführt.

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat misst der Beratungstätigkeit einen hohen Stellenwert bei. In der Beratungstätigkeit sieht der Gemeinderat zudem einen wichtigen Pfeiler des sozialen Friedens. Die Beratungen helfen Rechtsstreite vermeiden, fördern die Dialogbereitschaft und zielen auf eine konsensuale Lösung ab. Gerade im urbanen Umfeld, wo die sozialen Kontakte sich oft aufs Oberflächlichste beschränken, fehlt es häufig an der Gelegenheit oder Fähigkeit, sich mit der Nachbarschaft oder mit Mitarbeitenden über anstehende Probleme auszusprechen. Sehr oft führt deshalb bereits eine einzige Beratung beim Mietamt oder Arbeitsgericht zur Problemlösung. Indem die Ratsuchenden angehalten werden, das Gespräch zu suchen und der Gegenseite eine Lösung vorzuschlagen, ähneln die Beratungen der Arbeitsweise von Mediatoren und Mediatorinnen. Viele Ratsuchende werden zudem auch von den Sozialämtern oder von den RAV-Beratenden an Mietamt und Arbeitsgericht verwiesen.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Beratungstätigkeit beim Mietamt und Arbeitsgericht zusammen mit der Kantonalisierung unbedingt als Kantonsaufgabe weitergeführt werden muss. Wird die Beratung ersatzlos gestrichen, riskiert der Kanton, überproportional mit neuen Gerichtsfällen konfrontiert zu werden, und riskieren die Gemeinden, dass die Lösung der Probleme vermehrt bei den Fürsorgebehörden gesucht wird, die dafür nicht spezialisiert sind.

Der Kanton hat sein Konzept für die neuen Schlichtungsbehörden gemäss der eidgenössischen Zivilprozessordnung inzwischen noch leicht überarbeitet. Die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden soll sich strikte auf die vom Bundesrecht in Zukunft zwingend vorgeschriebenen Aufgaben beschränken. Gemäss „inforterne“ der bernischen Justiz, Heft 29, Sommer 2007, Seite 16, sieht das Konzept der Gesamtkommission Gesetzgebung vier regionale Schlichtungsbehörden vor, deren Haupttätigkeiten das klassische Schlichten sowie Rechtsberatung nach Miet-, Pacht- und Gleichstellungsrecht umfassen.

Eine Rechtsberatung bei arbeitsrechtlichen Problemen wird hingegen nicht angeboten.

Zu Frage 3: Die Tausenden von Beratungen, die beim Arbeitsgericht jährlich durchgeführt werden, stehen zwar in keinem Zusammenhang mit einem hängigen Gerichtsverfahren. Dennoch tragen sie dazu bei, dass viele Streitigkeiten gar nicht zu einer Klage führen, sondern konsensual und gütlich erledigt werden. Ratsuchende werden häufig aus den RAV-Beratungen an das Arbeitsgericht verwiesen, da die RAV-Beratenden weder in der Lage noch ausgebildet sind, arbeitsrechtliche Beratungen und Abklärungen selber durchzuführen. Der

Kanton hat demnach ein erhebliches eigenes Interesse, arbeitsrechtliche Beratungen anzubieten. Die Stadt ist nicht bereit, für die Kosten einer Rechtsberatungsstelle aufzukommen, die im vorwiegenden Interesse und Nutzen des Kantons liegt.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass der Kanton bei den neu zu schaffenden Schlichtungsstellen nebst einer mietrechtlichen auch eine arbeitsrechtliche Rechtsberatungsstelle führt.

Der Gemeinderat kontaktiert nötigenfalls und zu gegebener Zeit die Anschlussgemeinden des Arbeitsgerichts, um sie auf die vorliegende Problematik aufmerksam zu machen und sie zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber dem Kanton einzuladen.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt

Mit einer Abschaffung des Mietamts und Arbeitsgerichts, aber auch mit der blossen Rücknahme der Aufgabe durch den Kanton, ist die Zukunft des heutigen Personals ungewiss. Es ist zwar vorgesehen, dass „das Personal der bestehenden kommunalen Arbeitsgerichte und der grösseren Mietämter auf entsprechenden Wunsch hin prioritär bei den regionalen Schlichtungsbehörden angestellt werden soll („inforterne“, Heft 29, Sommer 2007, S. 16). Mietamt und Arbeitsgericht beschäftigen acht Mitarbeitende mit total 550 Stellenprozenten. Zudem werden ein Gerichtspraktikum für zukünftige Rechtsanwälte oder Rechtsanwältinnen sowie ein Ausbildungsplatz für Kaufleute angeboten. Hinzu kommen noch die nebenamtlich tätigen Gerichtsmitglieder.

Eine höhere Belastung dürfte auf das Sozialamt zukommen.

Mietamt und Arbeitsgericht belasten die Stadtkasse nach Abzug der Kantons- und Gemeindebeiträge mit jährlich Fr. 415 000.00. Diese Kosten fallen bei einer Kantonalisierung weg.

Bern, 15. August 2007

Interpellant *Christof Berger* (SP): Das Mietamt und das Arbeitsgericht bewahren nicht nur Bürger, welche die beiden Institutionen in Anspruch nehmen, vor hohen Gerichtskosten, sondern auch das Gemeindewesen. Wir hoffen, dass sich diese Einsicht auf den zuständigen Ebenen durchsetzt. Wir danken dem Gemeinderat und sind mit der Antwort **zufrieden**.

15 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schyder, GB/Nadja Omar, GFL): Fahrtencontrolling Wankdorf

Geschäftsnummer 07.000153 / 07/268

Am 21. Mai 2001 wurde die Baubewilligung für den Neubau des Wankdorfstadions inkl. Mantelnutzung (Baugesuch Nr. 00-0342) erteilt. Als Nebenbestimmungen wurde verfügt, dass die Auflagen der Koordinationsstelle für Umwelt (KUS) in der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30. November 2000 zu erfüllen seien.

Unter 7.3.3. wird verlangt, dass eine Controllinggruppe, bestehend aus KIGA, dem Tiefbauamt der Stadt Bern, das Stadtplanungsamt und das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle der Stadt Bern und unter Federführung des Bauinspektorats, regelmässig, erstmals aber drei Monate nach der Eröffnung einen Bericht über die Verkehrsentwicklung abgibt.

Das Stadion wurde am 1. August 2005 und das Einkaufszentrum am 25. August 2005 eröffnet. Bisher hat die Controllinggruppe keinen Bericht abgegeben.

Wir gelangen mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wann wurden die ersten Ergebnisse der Controllinggruppe der Baupolizeibehörde und der städtischen und kantonalen Fachstellen für Lufthygiene mitgeteilt?

2. Wie hat sich das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs seit der Eröffnung des Wankdorfstadion entwickelt?
3. Wie viele Verkehrszählungen haben bisher stattgefunden?
4. In welchen Abständen wird gezählt?
5. Welche Resultate haben die Zählungen ergeben?
6. Warum wurde die Öffentlichkeit und die Quartierkommission bis heute nicht über die Ergebnisse des Fahrtencontrollings informiert?

Bern, 26. April 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Controllinggruppe überwacht die Verkehrsentwicklung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Zusammenhang mit dem Neubau Wankdorf-Center. Die Details des Controllings sind in einem Bericht (Pflichtenheft) festgelegt.

Um nachhaltige Steuerungsmassnahmen einleiten zu können, muss die Controllinggruppe die unverkennbare Entwicklung des Verkehrs festhalten können. Die Arbeit der Gruppe ist bei weitem nicht abgeschlossen. Doch konnten erste Trends ausgemacht werden. Der Zeitpunkt für durchgreifende Massnahmen ist jedoch verfrüht.

Zu Frage 1: Der erste Bericht der Controllinggruppe, bestehend aus den Teilberichten „Vorher-Erhebung“ und „Vergleich mit Vorher-Erhebung“ wurde am 10. November 2006 sowohl der Baupolizeibehörde als auch der städtischen und kantonalen Fachstellen für Lufthygiene zugestellt.

Zu Frage 2: Die mittel- und langfristige Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs kann nicht anhand einer einzigen Messung seit der Eröffnung des Wankdorfstadions festgestellt werden. Die Controllinggruppe wird erst nach drei bis vier Verkehrszählungen in der Lage sein, diese Entwicklung umfassend zu erkennen und wenn nötig nachhaltige Massnahmen einzuleiten.

Zu Frage 3 und 4: Die Ersterhebung hat im 2006 stattgefunden. Laut Auflagen zur Baubewilligung ist die Verkehrszählung jährlich durchzuführen. Das Verkehrsaufkommen wird somit demnächst zum zweiten Mal erfasst.

Zu Frage 5: Das Verkehrscontrolling dient der Überprüfung folgender Kriterien:

Fahrtenkontingent (a), Erschliessungsgrundsatz (b), Quartierschutz (c), Leistungsfähigkeit übergeordnetes Strassennetz (d)

- a) Gemäss Baubewilligung ist ein Kontingent von 4 200 Fahrten pro Tag vorgesehen. Die eigens für diese Zählung eingerichteten temporären Stellen sowie die fest installierten Zählgeräte haben während mehreren Wochen das notwendige Zahlenmaterial geliefert. Die Auswertung der Zählung hat durchschnittlich 3 950 Fahrten pro Tag ergeben. Das Kriterium „Fahrtenkontingent“ wird folglich zurzeit erfüllt.
Zukünftig soll eine automatische Erfassung der Ein-/Ausfahrten zum Parking noch zuverlässigere Zahlen liefern.
- b) Die Erschliessung des Parkings erfolgt gemäss Erhebung zu einem 70%-Anteil via Papiermühlestrasse über den Wankdorfplatz. Dies entspricht den Anforderungen nach dem Erschliessungsgrundsatz. Die Controllinggruppe sieht zu diesem Kriterium kein Handlungsbedarf.
- c) Sowohl im Quartier Wankdorffeld als auch auf der Hinteren Allmend wurden parkierende Besuchende des Wankdorf-Centers festgestellt. Neben der Durchsetzung des Quartierschutzes Wankdorffeld muss gemäss Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) die Parkierungsverlagerung auf die Allmend verhindert werden. Der Parkplatz Hintere Allmend wird durch den Betreiber ungenügend abgesperrt.

Der Quartierschutz ist nicht gewährleistet. Sowohl die Sperrung des Parkplatzes Hintere Allmend als auch die der Sempachstrasse müssen wirkungsvoller umgesetzt werden. Die Verkehrsplanung und das Tiefbauamt sind daran, an der Sempachstrasse die Durchfahrt zu unterbinden. Zudem sind Massnahmen gegen die Parkierungsverdrängung im Quartier Wankdorffeld zu ergreifen.

- d) Das Strassensystem Papiermühlestrasse/Schermenweg/Autobahn ist vollständig ausgelastet. Der Problematik betreffend öffentliche Verkehrsmittel auf der Papiermühlestrasse wird vermehrt Beachtung geschenkt. In der Folge versucht die Stadt Bern zusammen mit dem Betreiber die Leistungsfähigkeit am Primärknoten zum Wankdorf-Center (Ausfahrtskapazität) zu verbessern. Klärungen zur Optimierung der Lichtsignalanlage sind bereits in Gange.

Zu Frage 6:

Die Quartierkommission Stadtteil V, DIALOG Nordquartier, hat am 3. April 2007 zur Vereinsversammlung eingeladen. Auf der Traktandenliste stand die Auswertung Fahrtenkontingent Wankdorf. Herr Charles Roggo, Stadtbauinspektor, hat zu diesem Anlass die Versammlung über die Arbeit der Controllinggruppe informiert und die ersten Ergebnisse kommentiert.

Bern, 22. August 2007

Stéphanie Penher (GB): Die Auflagen zum Quartierschutz werden nicht eingehalten. Das bedeutet, dass die Bedingungen der Baubewilligungen nicht eingehalten werden. Somit sollte die Baupolizeibehörde, also der Gemeinderat, handeln. Es ist eben nicht so, wie vom Gemeinderat behauptet wird, dass eine unverkennbare Entwicklung vorliegen muss und erst die mittel- bis langfristige Entwicklung zum Handeln zwingt. Sobald aufgrund des Controllings festgestellt wird, dass die Auflage zur Baubewilligung nicht eingehalten wird, muss sofort gehandelt werden. **Die Interpellantinnen Fraktion GB/JA! und GFL/EVP sind mit der Antwort nicht zufrieden.**

- Traktandum 16 und 17 werden verschoben. -

18 Zentrum Bümpliz: Neue Verkehrsführung; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 07.000219 / 07/208

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Zentrum Bümpliz: Neue Verkehrsführung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 320 vom 10.11.1988	Fr. 4 718 000.00
Effektive Kosten	Fr. 5 767 072.21
Kreditüberschreitung ohne Teuerungsanrechnung	Fr. 1 049 072.21
2. Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 141 Absatz 1, Buchstabe c der Gemeindeordnung, den durch die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 1 049 072.21 bewilligt.

Bern, 4. Juli 2007

Beschluss

Der Kredit wird stillschweigend genehmigt.

**19 Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger/Stefan Jordi, SP):
Mobilitätsstrategie für die Stadt Bern: Ganzheitlich und nachhaltig**

Geschäftsnummer 07.000089 / 07/274

Ausgangslage

Der Stadtrat schrieb am 1. März 2007 die Motion „Ökostadt Bern: Aufwertung des Wohnumfeld im Bereich der Hauptverkehrsachsen (Fraktion GFL/EVP, Peter Künzler/Verena Furrer)“ ab, nachdem der Gemeinderat die Umsetzung einiger Teile der Motion umgesetzt hatte. Die SP hatte und hat sehr viel Sympathie für den Vorstoss. Damit wurde als Schritt in die richtige Richtung eine Teilverkehrsstrategie im Bereich der Hauptverkehrsstrassen entwickelt.

Problem

Abgesehen davon, dass im Zusammenhang mit der abgeschriebenen Motion erst ein Teil möglicher Massnahmen umgesetzt wurde, fehlen übergeordnete Aussagen zur Umsetzung der im Verkehrskonzept aufgeführten Massnahmen (STEK 95, Massnahmen 6.1.-12.4). Insbesondere fehlt hier die Vernetzung der unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse und -formen (zu Fussgehende, Velofahrende, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, aber auch Mobilitätsbehindertenaspekte). Ebenso fehlen Gestaltungs- und Betriebskonzepte für die öffentlichen Verkehrsräume, abgestimmt auf die städtebaulichen Qualitäten, den Aare-Raum, die Quartierzentrumszonen, die Stadtplätze, die öV-Haltestellen als Schnittstellen wie auch für die Parkplätze, um nur einige zu nennen. Im übergeordneten Stadtentwicklungskonzept (STEK 95) sind teilweise weit reichende Massnahmen zur Wohnumfeldverbesserung in Bezug auf den Verkehr beschrieben. In den bisher beschlossenen Teilverkehrsplänen MIV der Quartiere werden diese aber nur marginal berücksichtigt.

Die Stadt Zürich hat diesbezüglich eine ganzheitliche Mobilitätskultur entwickelt, aus welcher die jeweiligen Teilstrategien abgeleitet werden.

Antrag an den Gemeinderat

Die Stadt Bern wächst und entwickelt sich. Neue Wohnquartiere entstehen, neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Es wird wieder gebaut. Gewohntes verändert sich in rasantem Tempo. Mit dieser Entwicklung muss auch der Verkehr mithalten. Die Stadt soll innerhalb des komplexen Mobilitätssystems Sinnvolles ermöglichen und dabei rasch auf aktuelle Bedürfnisse und Chancen reagieren können.

Heutige Mobilitätsbedürfnisse sollen so erfüllt werden, dass Möglichkeiten für künftige Generationen offen bleiben. Neben den Entwicklungsaufgaben besteht aber auch ein grosser Reparaturbedarf - die rasante Zunahme des Verkehrs hat Schäden verursacht, die behoben werden müssen.

Die Mobilitätsstrategie soll eine konsequente Abstimmung von Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung beinhalten und bisher erarbeitetes aus der Teilstrategie MIV aufnehmen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Teilverkehrspläne MIV zur einer ganzheitlichen und nachhaltigen Mobilitätsstrategie für Bern zu erweitern.

1. Unter Berücksichtigung der im STEK beschlossenen Massnahmen (Massnahmen 6.1.-12.4.) für die Quartiere
2. Unter Einbezug von erforderlichen, zusätzlichen Massnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, bestehendes optimieren und vernetzen sowie Infrastrukturen gezielt ergänzen. Allenfalls ist dabei zu überprüfen, ob das Verkehrskonzept des STEKs aktualisiert werden sollte
3. Prioritäten (kurz-, mittel-, langfristig) für die Umsetzung sind aufzuzeigen
4. Die Kostenwahrheit ist dabei anzustreben und die Finanzierung zu flexibilisieren: Angebots- statt nachfrageorientiert.

Bern, 1. März 2007

Antwort des Gemeinderats

1995 hat der Gemeinderat der Stadt Bern ein neues Stadtentwicklungskonzept (STEK 95) beschlossen. Bern verfügte damit während längerer Zeit als einzige grössere Schweizer Stadt über ein räumliches Entwicklungskonzept, in dem die Themen Nutzung, Gestaltung und Erschliessung für das gesamte Gemeindegebiet behandelt wurden. Seither haben auch andere Städte mehr oder weniger umfassende Entwicklungskonzepte erarbeitet (z.B. Konzept „Mobilität ist Kultur“, Zürich 2002).

In einer ersten Phase nach 1995 lag der Schwerpunkt der entsprechenden Planungsarbeiten bei den räumlichen Konkretisierungen der Aussagen aus dem STEK 95. Beispiele hierfür sind:

- die Quartierpläne für die Stadtteile 2 bis 6 (abgeschlossen: Stadtteil 2/Länggasse-Felse-nau, Stadtteil 6/Bümpliz-Oberbottigen; in Bearbeitung: Stadtteil 3/Mattenhof-Weissenbühl, Stadtteil 5/Lorraine-Breitenrain; geplant: Stadtteil 4/Kirchenfeld-Schosshalde),
- Richtpläne zu den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten ESP (alle in Revision, Mitwirkung durchgeführt: ESP Wankdorf; Mitwirkung in Vorbereitung: ESP Ausserholligen; Gesamtüberprüfung in Gang: ESP Masterplan/Hauptbahnhof),
- Teilkonzepte und Richtpläne zu Verkehr (abgeschlossen: Fuss- und Wanderwege; Mitwir-kung durchgeführt: Veloverkehr; in Bearbeitung: Parkierung).

In einer anschliessenden Phase standen die Mitarbeit in den räumlich übergeordneten Pla-nungen der Region und Agglomeration Bern im Vordergrund. Beispiele hierfür sind:

- die regionalen Teilrichtpläne des Vereins Region Bern VRB (Themen: Standorte für ver-kehrersintensive Vorhaben, Weilerzonen, Abfall-Deponie-Transport ADT, Naherholung und Landschaft, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, Hochhausstandorte),
- die Korridorstudien und Angebotskonzepte der Regionalen Verkehrskonferenz Bern Mittel-land RVK4 (z.B. Angebotskonzepte zum öffentlichen Verkehr Nordquartier/Bern-West, Korridorstudie Bern Nord/Aaretal, Konzeptstudien zum Umsteigeknoten S-Bahn-Tram/Bus)
- das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Region Bern mit seinen Folgeprojek-ten (Zweckmässigkeitsbeurteilungen zur Erschliessung Bern-Süd und zum Autobahn-/Hochleistungsstrassennetz in der Region).

Parallel zu diesen Arbeiten wurde und wird das STEK 95 zudem zu folgenden Themen er-gänzt und aktualisiert:

- Flächenintensive Standorte für Freizeit und Verkauf (Ergänzung 1998)
- Wohnen (Fortschreibung 2003)
- Verlagerung von Infrastrukturanlagen zugunsten der Wohnstadt Bern (Ergänzung 2004).

In der Umsetzung dieser Planungen standen im Themenbereich Verkehr bisher vor allem bau-liche Massnahmen im Vordergrund. Verschiedene Arbeiten zum Verkehrssystemmanagement (z.B. Nordring), Kampagnen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und die Einführung einer Fachstelle Mobilitätsmanagement in der Stadt Bern belegen aber, dass den betrieb-lichen Aspekten des Verkehrs (z.B. Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs oder Vermeidung von Konfliktgrün bei Lichtsignalanlagen) und dem konkreten Verkehrsverhalten bestimmter Verkehrsteilnehmergruppen (z.B. Angestellte eines Unternehmens, Mitglieder eines Sportver-eins) zunehmende Beachtung geschenkt wird. Ganz im Sinne der im Postulat geforderten ganzheitlichen und nachhaltigen Mobilitätsstrategie wurde dadurch das Repertoire verkehrs-beeinflussender Massnahmen wesentlich erweitert. Ebenso geht aus der Übersicht hervor, dass die verschiedenen, parallel laufenden Planungsarbeiten

- die räumlichen Stufen Quartier, Stadt, oder Region/Agglomeration betreffen,
- die Themen Infrastruktur, Betrieb und Verhalten umfassen,
- nicht auf einen Verkehrsträger beschränkt, sondern verkehrsträgerübergreifend sind.

Aus Kapazitätsgründen konnten die Arbeiten auf der Stufe Quartier bisher noch nicht abgeschlossen werden. An diesen Kapazitätsproblemen wird sich vorerst nichts ändern, da die mit den Planungsaufgaben betrauten Stellen auch stark in der Umsetzung beziehungsweise Begleitung der zahlreichen und grossen Bauvorhaben in der Stadt Bern (Bahnhofplatz, Tram Bern-West, Länggasse 2009) engagiert sind.

Insgesamt teilt der Gemeinderat die im Postulat zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass konzeptionelle Grundlagen laufend überprüft, konkretisiert und aktualisiert werden müssen, damit sie als Entscheidungsgrundlage relevant bleiben. Er ist gleichzeitig der Meinung, dass er über sehr gute und aktuelle konzeptionelle Entscheidungsgrundlagen verfügt und dass sich seine Vorgehensweise zur laufenden Überprüfung und themenbezogenen Aktualisierung dieser Grundlagen bisher bewährt hat. Er ist weiter der Ansicht, dass er schon heute eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie für die Stadtentwicklung verfolgt.

Dennoch unterstützt der Gemeinderat die im Postulat geforderte Aktualisierung der Planungen im Sinne einer „ganzheitlichen und nachhaltigen Mobilitätsstrategie“. Eine Gesamterneuerung der räumlichen Entwicklungskonzepte soll neben Detailanpassungen auch die Definition neuer Positionen umfassen, namentlich im Zusammenhang mit den zunehmend spürbaren lokalen Grenzen der inneren Verdichtung (Umwelt, Freiraum, Verkehr). Er erachtet es zudem als sinnvoll, diese – wie bereits im STEK 95 – als Teil eines umfassenden Stadtentwicklungskonzepts zu erarbeiten.

Der Gemeinderat möchte allerdings die laufenden und noch geplanten Quartierplanungen zuerst abschliessen und der Verwaltung erst danach den Auftrag zur Gesamterneuerung der räumlichen Entwicklungskonzepte – im Sinne eines STEK 20xx – erteilen. Die Erarbeitung dieser Gesamtplanung könnte ein Schwerpunkt der Legislatur 2009 bis 2012 sein. Bis zum Projektstart werden auch Ergebnisse aus den Zweckmässigkeitsprüfungen zum regionalen Autobahnssystem und zur Weiterentwicklung des „öV-Knotens Bern“ vorliegen, so dass wichtige übergeordnete Parameter besser in ein städtisches Konzept integriert werden können.

Für die Erarbeitung eines STEK 20xx wird der Gemeinderat dem Parlament voraussichtlich 2009 eine Kreditvorlage unterbreiten. Dabei wird der Stadtrat Gelegenheit haben, auf Inhalt, Umfang und Ablauf des Projekts Einfluss zu nehmen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die politische Debatte zu einer solchen Vorlage dem Stadtrat eine direktere Einflussnahme ermöglicht als bei der Beratung eines Prüfungsberichts. Er beantragt deshalb, die vorliegende Postulatsantwort als Prüfungsbericht zu genehmigen. Dieses Vorgehen erscheint ihm auch sinnvoll, weil in einem Jahr, nach Ablauf der reglementarischen Frist für die Vorlage eines Prüfungsberichts, wenig zusätzliche Erkenntnisse vorliegen werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Zu der vom Gemeinderat vorgeschlagenen gestaffelten Vorgehensweise gibt es ohne Erhöhung der heute sehr knappen Planungsressourcen keine Alternative.

Aus heutiger Sicht wird von einem Kreditbedarf von rund 1.25 Millionen Franken ausgegangen (Vergleich: Planungskredit für STEK: 0.75 Millionen Franken, Planungskredit für STEK-Folgearbeiten: 1.5 Millionen Franken).

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. August 2007

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird überwiesen.

- Traktandum 20 wird verschoben. -

21 Beschaffung einer Standardsoftware für den zahnärztlichen Bereich und Ausrüstung der Arbeitsplätze des Schulzahnmedizinischen Dienstes der Stadt Bern mit Informatikmitteln; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 00.000514 / 07/246

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Beschaffung einer Standardsoftware für den zahnärztlichen Bereich und Ausrüstung der Arbeitsplätze des Schulzahnmedizinischen Dienstes der Stadt Bern mit Informatikmitteln.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 388 vom 13. November 2003	Fr.	397 000.00
Effektive Kosten	Fr.	385 837.80
Kreditunterschreitung (2.81%)	Fr.	11 162.20

Bern, 15. August 2007

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist unbestritten und wird überwiesen.

22 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP, Simon Röthlisberger, JA!) vom 5. Juni 2003: Die Bau- und Verbesserungsgruppe des Kinderparlaments als Ansprechpartnerin bei der Planung von Sanierungs- und Bauvorhaben in Bern; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000044 / 07/213

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki/Miriam Schwarz, SP, Simon Röthlisberger, JA!) abzuschreiben.

Bern, 27. Juni 2007

Beschluss

Die Motion wird einstimmig abgeschrieben.

23 Postulat Fraktion GB)JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc/Christine Michel, GB): Spart die Stadt Bern auf Kosten der Beschäftigten im Sozialbereich?

Geschäftsnummer 07.000100 / 07/289

In der Stadt Bern werden verschiedene öffentliche Leistungen im Sozialbereich von privaten Institutionen im Auftrag der Stadt erbracht und mit einem Leistungsvertrag geregelt. In der Gemeinwesen- und Jugendarbeit ist dies z.B. die VBG (Gemeinwesenarbeit/Quartierzentren) und der TOJ (Jugendarbeit). Über ein Dutzend private Vereine erbringen Leistungen für die familienergänzende Kinderbetreuung (z.B. subventionierte Kindertagesstätten). Im Altersbereich sind Domicil für Seniorinnen und Senioren und die Spitex und in der Obdachlosenhilfe sind verschiedene Trägerschaften aktiv. Gemäss einer Studie der damaligen Direktion für

Soziale Sicherheit (DSO) aus dem Jahr 2004 zu den Trägerschaften im Sozialbereich hatte die Sozialdirektion damals 35 Leistungsverträge abgeschlossen. Diese sind sehr heterogen und reichen von Verträgen im Millionenhöhe mit vielen Beschäftigten (z.B. VBG oder SPITEX) bis hin zu einzelnen kleinsten Institutionen, mit besonderen Strukturen (z.B. Freiwilligenarbeit wie z.B. Spysi oder geringer Anzahl Beschäftigter z.B. Beratungsstelle Xenia), die als Spezialfälle zu bewerten sind.

Gemäss Postulatsantwort „Übertragungsreglement“ vom 20. Dezember 2006 sind in der heutigen Direktion BSS im Sozialbereich (ohne Sport) aktuell 27 Leistungsverträge in Kraft mit einem Gesamtvolumen von rund 38 Mio. Franken (Budget 2007). Verschiedene Institutionen sind nicht nur im Auftrag der Stadt Bern tätig, womit weitere Finanzierungsträger (Kirchen, Kanton, gemeinnützige Organisationen etc.) involviert sind. Charakteristisch ist auch das Engagement von Ehrenamtlichen in verschiedenen Vereinen.

Im Sozialbereich sind im Auftrag der Stadt schätzungsweise mehrere hundert Beschäftigte tätig, deren Arbeitsverhältnisse durchschnittlich schlechter als die städtischen sind und bisher nur punktuell durch Gesamtarbeitsverträge gesichert sind. Hervorzuheben ist, dass der Sozialbereich von einem hohen Frauenanteil bei den Beschäftigten geprägt wird. Beispielsweise arbeiten im Bereich Spitex und Domicil-Pflegeheime über 80% Frauen. Auch bei der Kinderbetreuung ist der Frauenanteil sehr hoch. Es ist aus gleichstellungspolitischer Sicht heikel, wenn Aufgaben, die vermutlich mehrheitlich von Frauen erbracht werden, im Auftrag der Stadt „extern“ zu schlechteren Anstellungsbedingungen geleistet werden als innerhalb der Verwaltung.

Es ist im Interesse der Stadt bei der Erbringung von Dienstleistungen im Sozialbereich über Leistungsverträge Transparenz über die erbrachten Leistungen und die verschiedenen Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen zu haben. Von Interesse ist aber auch, unter welchen Anstellungsbedingungen im hauptsächlichen Auftrag der Stadt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Leistungen erbringen. Wie die Abstimmung über das Spitalversorgungsgesetz (Volksvorschlag) im Kanton gezeigt hat, besteht im Kanton der politische Wille über Gesamtarbeitsverträge gleichwertige Anstellungsbedingungen zu verlangen.

Wir bitten den Gemeinderat zur Klärung folgender Fragen in einem Bericht. Kleinstinstitutionen oder „Spezialfälle“ wie z.B. die Spysi können vereinfacht in den Bericht einbezogen werden.

1. Auf welchen personal-rechtlichen Grundlagen sind die Angestellten in den diversen Institutionen beschäftigt (analog städt. Personalrecht, GAV, OR, andere) und worin liegen materiell die grössten Unterschiede zum städtischen Personalrecht?
2. Wie viele Angestellte (nach Geschlecht getrennt) sind in Institutionen tätig, welche einen Leistungsvertrag im Sozialbereich mit der Stadt haben (inkl. Aussage über durchschnittlichen Anstellungsgrad)? Wie entwickelte sich die Anzahl der Beschäftigten (Stellen und Köpfe) in den letzten 10 Jahren?
3. Wie hoch ist der städtische Finanzierungsanteil gemäss Leistungsvertrag der VertragspartnerInnen und welches sind die hauptsächlichen anderen Finanzierungsträger?
4. Wie hoch sind die Eigenleistungen, die erwirtschaftet werden und welches ist der ungefähre Anteil an ehrenamtlicher Arbeit, der geleistet wird?
5. Was wären die Vor- und Nachteile, wenn die Stadt Bern die öffentlichen Aufgaben, die heute mittels Leistungsverträgen an Private übertragen werden ganz oder teilweise „einlagern“ würde?

Bern, 8. März 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulantinnen und des Postulanten, dass es im Interesse der Stadt ist, bei der Erbringung von Dienstleistungen im Sozialbereich über Leistungsverträge Transparenz über die erbrachten Leistungen und Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen zu haben und allfällige Differenzen bei den Anstellungsbedingungen gegenüber den städtischen Anstellungsbedingungen zu kennen. Der Gemeinderat weist indessen darauf hin, dass das Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; SSSB 152.03) nicht Identität, sondern Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen vorschreibt. Zudem sind für einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und einen Leistungsvertrag (LV) nicht die gleichen Vertragsparteien zuständig. Während der GAV zwischen der Leistungsvertragspartnerin oder dem Leistungsvertragspartner der Stadt einerseits und den Personalverbänden andererseits abgeschlossen wird, sind bei den LV die Stadt und der jeweilige Leistungsvertragspartner oder die jeweilige Leistungsvertragspartnerin Vertragsparteien. Trotzdem stehen GAV und LV in engem Zusammenhang. Die Leistungsvertragspartnerinnen und -partner der Stadt werden zum Beispiel einen GAV erst unterzeichnen, wenn dessen Finanzierung sichergestellt ist. Der Gemeinderat hat zur Unterstützung der Milizvorstände bekanntlich einen Muster-GAV erarbeiten lassen, der als Richtschnur der gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a Übertragungsreglement geforderten Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen und als Grundlage für die Verhandlungen mit den Personalverbänden dient.

Folgen für Personal und Finanzen

Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen der personellen Ressourcen, unter Beizug bereits erstellter Unterlagen und bereits vorhandener Kennzahlen einen Bericht zum vorliegenden Fragenkomplex zu erstellen. Über bestimmte Sachverhalte wie Anteil Eigenleistungen oder Anteil ehrenamtlicher Arbeit werden die Privaten nur insoweit Auskunft geben müssen, als dies der betreffende Leistungsvertrag fordert oder im Interesse ihrer Organisation liegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. September 2007

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend überwiesen.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 4, 16, 17, 20 und 24.-

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Motion und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Strafanzeige gegen das Polizeikorps ist unverzüglich zurückzuziehen!

Nachdem die am 6. Oktober 2007 im Einsatz stehenden Polizeigrenadiere mangels klarer Befehle ihrer Führungsorgane einem rund viertelstündigen Stein- und Flaschenhagel ausgesetzt waren, erlaubten sie sich gegenüber der Berner Zeitung „BZ“ anonym Kritik gegenüber der Führung zu äussern.

Unvorstellbar ist, dass diese Polizeigrenadiere nicht nur im Regen (bzw. an der „Front“) von den Vorgesetzten stehen gelassen wurden, sondern jetzt auch vom Polizeikommandanten gegen sie noch Strafanzeige eingereicht wird. Zynischer geht es nicht mehr. Es klingt wie ein schlechter Witz, dass zwar kaum nennenswerte Fehler eingestanden werden, sondern vielmehr mittels strafrechtlichen Maulkorbs die (mehr als berechnete) Kritik des Polizeikorps nun unterbunden bzw. geahndet werden soll.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert die eingereichte Strafanzeige unverzüglich zurückzuziehen (bzw. den Polizeikommandanten zum Rückzug dieser Anzeige aufzufordern).

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Ereignisse vom 6. Oktober 2007 ist schweizweit und sogar international schon genügend Schaden angerichtet worden. Zudem werden die Ereignisse zur Zeit auch untersucht. Somit hat der Gemeinderat (bzw. der Polizeikommandant) von sich aus im jetzigen Zeitpunkt nichts zu unternehmen, was diese Untersuchung beeinflussen könnte. Da die Stadtpolizei im Rahmen der Polizeifusion (Januar 2008) an den Kanton übergeht, geht es nicht an, dass noch ein Strafverfahren läuft und der Unmut weiterhin besteht oder sogar zunimmt. Der Übergang muss möglichst unbelastet erfolgen. Aus zeitlichen Gründen bedarf es einer raschen Klärung der Situation.

Bern, 8. November 2007

Dringliche Motion Fraktion SVPL/SVP (Thomas Weil, SVP), Ueli Jaisli, Friedli Rudolf, Ernst Stauffer, Peter Bühler, Simon Glauser, Stefan Bärtschi, Mario Imhof, Manfred Blaser, Markus Kiener, Beat Schon, Lydia Riesen-Welz

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP): Heruntergekommene Bushaltestellen und Garderobengebäude bei Sportplätzen in Stand setzen

Seit Jahren ist die Haltestelle Dübystrasse versprayt. Das Gebäude (Haltestelle stadteinwärts) präsentiert sich wie in einem Slum. Auf der gegenüberliegenden Haltestelle (Dübystrasse stadtauswärts) ist die Sitzbank seit Jahren kaputt, es fehlt die Rückenlehne. Die Stützmauer dahinter ist versprayt. Bei der Garderobe zum Sportplatz Weissenstein (Sackgasse Somazzistrasse) ist die Sichtbetonmauer auf der Rückseite des Gebäudes ebenfalls total versprayt.

Diese Zustände darf die Stadt nicht einfach hinnehmen. Es ist Aufgabe der Stadt Bern, für ein ordentliches Stadtbild zu sorgen. Dazu gehört auch, die Gebäude und Haltestellen in tadellosem Zustand zu halten.

Neben dem dringend notwendigen Entfernen der Sprayereien ist es auch nötig dass allfällige neue Sprayereien innerhalb einer Woche wieder entfernt sind. Es hat sich gezeigt, dass die Sprayereien bei konsequenter sofortiger Entfernung in der Regel mit der Zeit abnehmen und schliesslich ganz ausbleiben.

Es genügt nicht, nur die Kindergärten von Sprayereien zu säubern. Die Kinder (und auch die Erwachsenen) sollen sich auch nicht an heruntergekommene Bushaltestellen oder Sportplatzgarderoben gewöhnen (müssen).

Soweit die Gebäude, Mauern und Sitzbänke nicht im Eigentum der Stadt, sondern in jenem von Bernmobil oder der Stadtbauten AG liegen, ist es Aufgabe des Gemeinderates, bei diesen ausgelagerten Betrieben Einfluss zu nehmen, um die berechtigten Forderungen dieser Motion zu erfüllen. Sofern die Forderung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinienmotion zu.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dafür zu sorgen dass

1. Gebäude und Stützmauern bei Bushaltestellen und Sportplätzen in Stand gestellt werden und insbesondere von Sprayereien befreit werden
2. die Sitzbänke und Papierkörbe an Haltestellen nicht kaputt sind
3. Sprayereien an Haltestellen und bei Sportplätzen jeweils innert einer Woche entfernt werden.

Bern, 8. November 2007

Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP), Thomas Weil, Peter Bühler, Beat Schori, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Simon Glauser, Stefan Bärtschi, Dannie Jost, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Lydia Riesen-Welz, Christian Wasserfallen, Pascal Rub, Karin Feuz-Ramseyer, Beat Gubser, Philippe Müller, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Daniel Lerch, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Mario Imhof, Dolores Dana, Christoph Zimmerli

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): „Schandfleck“ Vorplatz Reitschule

In letzter Zeit berichten die Zeitungen immer wieder über die unhaltbaren Zustände auf dem Vorplatz der Reitschule. Die Stadt will keine offene Drogenszene dulden, bei der Reitschule hat sich aber einmal mehr eine solche gebildet usw. lese ich in der BZ vom 5. November 2007.

Nur vom Gemeinderat hört und liest man nichts.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Unternimmt der Gemeinderat etwas um die unakzeptable Situation zu beheben?
2. Wenn Ja, was?
3. Wenn Nein, wer soll dann für Recht und Ordnung sorgen, wenn nicht der Gemeinderat?

Bern, 8. November 2007

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP), Lydia Riesen-Welz

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*